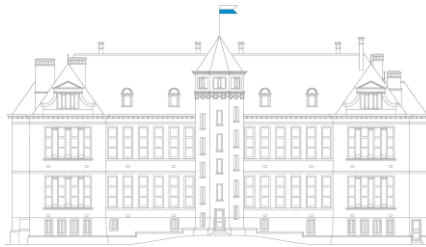


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Inhaltsverzeichnis

POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT	7
Plenartagung des Europäischen Parlaments in Straßburg (11.02.2019 - 14.02.2019)	7
Tagung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten am 18.02.2019	8
Tagung des Rates für Allgemeine Angelegenheiten am 19.02.2019	9
Vorläufige Einigung über Europäischen Verteidigungsfonds 2021 – 2027	11
Neue Liste der Kommission von Drittländern mit Schwächen bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	12
Europawahl: Aktuelle Eurobarometer-Umfrage	13
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION	16
INNERE SICHERHEIT	16
Informelle Tagung des Rats Justiz und Inneres am 07./08.02.2019 in Bukarest	16
Europäisches Parlament und Rat erzielen politische Einigung zur Sicherheit von Reisedokumenten	17
EU-AUßENGRENZEN	18
Rat und Europäisches Parlament erteilen Verhandlungsmandat zur Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache (Frontex)	18
Frontex veröffentlicht Risikoanalyse für die Sicherheit der EU-Außengrenzen 2019	20
VISAPOLITIK	21
Rat bestätigt politische Einigung zur Änderung des Visakodex	21
ASYL UND MIGRATION	23
Europäisches Parlament und Rat erzielen vorläufige Einigung zum Kommissionsvorschlag für Verbindungsbeamte für Einwanderungsfragen	23
EASO veröffentlicht EU-Asylstatistik für das Jahr 2018	23
Gemeinsame Forschungsstelle veröffentlicht Atlas für Migration 2018	24
FEUERWEHREN, RETTUNGSDIENST, KATASTROPHENSCHUTZ	26
Kommission veröffentlicht Jahresbericht zur 112-Notrufnummer	26
INTEGRATION	27
Neuer Eurydice-Bericht zur Integration von Schülern mit Migrationshintergrund	27
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR	28
VERKEHRSPOLITIK	28
Kommission veröffentlicht Fahrplan zur Evaluierung des Weißbuchs Verkehr der EU	28
STRAßENVERKEHR	28
Europäisches Parlament und Rat einigen sich auf Änderung der Richtlinie zur Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge	28



CO ₂ -Reduktionsziele für schwere Nutzfahrzeuge: Vorläufige Trilogeinigung	29
Rat billigt vorläufige Einigung zur Richtlinie über die höchstzulässige Länge von Führerhäusern	29
Rat billigt vorläufige Einigung zur Anpassung des transeuropäischen Verkehrsnetzes nach dem Brexit.....	30
GÜTERVERKEHR	31
Rat legt Standpunkt zum Güterkraftverkehr mit dem Vereinigten Königreich nach dem Brexit fest.....	31
SCHIENENVERKEHR	31
Kommission veröffentlicht Vorschlag zum Eisenbahnverkehr mit dem Vereinigten Königreich nach dem Brexit.....	31
Kommission veröffentlicht sechsten Bericht zur Entwicklung des europäischen Schienenverkehrs	32
LUFTVERKEHR	32
Europäisches Parlament und Rat einigen sich zum Luftverkehr mit dem Vereinigten Königreich nach dem Brexit.....	32
Kommission veröffentlicht Fahrplan zur Evaluierung der Bodenabfertigungsdienste an Flughäfen der EU.....	33
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	34
Informeller Rat für Justiz und Inneres am 07./08.02.2019 in Bukarest	34
Koordinierter Plan für die Künstliche Intelligenz: Rat nimmt Schlussfolgerungen an	35
Mehrjähriger Finanzrahmen 2021 - 2027: Europäisches Parlament nimmt Bericht zu sektorenspezifischem Ausgabenprogramm „Justiz“ an.....	36
Reform der EU-Zustellungs- und der EU-Beweisnahmeverordnung: Berichtsabstimmungen im Europäischen Parlament	38
Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt: Botschafter der EU-Mitgliedstaaten bestätigen vorläufige Trilogeinigung	38
Geldwäsche-, Terrorismus- und Kriminalitätsbekämpfung: Vorläufige Trilogeinigung zum Richtlinienvorschlag zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Zugangs der Strafverfolgungsbehörden zu Finanzinformationen.....	39
STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS.....	41
Eurydice-Bericht zur Integration von Schülern mit Migrationshintergrund	41
Europäisches Parlament: CULT-Ausschuss beschließt Berichtsentwurf zu Erasmus+.....	41
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	42
Europäisches Parlament: CULT-Ausschuss beschließt Berichtsentwürfe zu Kreatives Europa und Erasmus+.....	42
Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen: Über 353 Mio. € zur Unterstützung von mehr als 2.350 Wissenschaftlern	43
Vorläufige Einigung über Europäischen Verteidigungsfonds 2021 - 2027: Verteidigungsforschung spielt wichtige Rolle	44
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT.....	45
Winterprognose der Kommission: Abschwächung des Wirtschaftswachstums	45



Wirtschafts- und Finanzminister diskutieren u. a. Steuerpolitik, Eurozonenhaushalt und EU-Finanzaufsicht.....	45
EU-HAUSHALT.....	47
Debatten im Parlament zum EU-Haushalt: Brexit-Maßnahmen und Leitlinienentwurf für 2020	47
STEUER.....	47
Möglicher No-Deal-Brexit: Kommission informiert Unternehmen zu indirekten Steuern und Zoll.....	48
EU-Gericht kippt Kommissionsentscheid zu Steuervorteilen in Belgien	48
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION.....	49
Kommission hört öffentlich zur internationalen Rolle des Euro an	49
Europäische Zentralbank: Vize-Vorsitz der Bankenaufsicht weiter offen.....	49
FINANZMARKT	50
Bankenunion: EU-Botschafter billigen Gesamtpaket von Risikominderungsmaßnahmen	50
Ausschuss der Ständigen Vertreter bestätigt vorläufige Einigung über ein europaweites privates Altersvorsorgeprodukt.....	51
TECHNOLOGIE UND INNOVATION	51
Standorte für die ersten „EU-Supercomputer“ gesucht.....	51
EU-Botschafter bestätigen Neufassung der PSI-Richtlinie	51
VERKEHRSINFRASTRUKTUR.....	52
Kommission veröffentlicht Fahrplan zur Evaluierung der Bodenabfertigungsdienste an Flughäfen der EU.....	52
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE	53
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	53
CO ₂ -Reduktionsziele für schwere Nutzfahrzeuge: Vorläufige Trilogieeinigung	53
Ergänzendes Schutzzertifikat für Arzneimittel: Vorläufige Trilogieeinigung	53
Europäisches Parlament nimmt Verordnung über gegenseitige Anerkennung von Waren an.....	54
Kohäsionspolitik: Europäisches Parlament legt seinen Standpunkt zur allgemeinen Verordnung fest	55
Regionalpolitik: Europäisches Parlament legt seinen Standpunkt zum Vorschlag für einen grenzüberschreitenden Mechanismus fest.....	55
Europäisches Parlament legt seinen Standpunkt zum Binnenmarktprogramm für die Förderperiode 2021 - 2027 fest.....	56
Programm „Digitales Europa“ für die Förderperiode 2021 - 2027: Vorläufige partielle Trilogieeinigung	56
Einigung der EU-Verhandlungsführer für mehr Fairness bei Handelspraktiken von Online-Plattformen .	57
Tagung des Rates für Wettbewerbsfähigkeit.....	57
Künstliche Intelligenz und Industriepolitik: Schlussfolgerungen des Rates und Entschließung des Europäischen Parlaments.....	58
Ausschuss der Ständigen Vertreter bestätigt vorläufige Einigung über ein europaweites privates Altersvorsorgeprodukt.....	58



Kommission startet Konsultation über neue Leitlinien für die Berichterstattung von Unternehmen über klimabezogene Informationen	59
Kommission legt Fahrpläne zu staatlichen Beihilferegungen vor	59
Kommission legt den Entwurf einer Durchführungsverordnung zur Aktualisierung von Standardformularen für die Vergabe öffentlicher Aufträge vor	60
Bewertung der Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen (EASME)	60
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme der gemeinsamen Kontrolle über Virgin Atlantic durch Air France-KLM, Delta und die Virgin Group	61
AUßENWIRTSCHAFT	61
Beschluss des Europäischen Parlaments zur strengeren Überprüfung von ausländischen Direktinvestitionen	61
EU-Singapur: Europäisches Parlament stimmt Freihandelsabkommen und Investitionsschutzabkommen zu	61
Verfahren zur vorübergehenden Aussetzung von Handelspräferenzen mit Kambodscha eingeleitet	62
ENERGIE	62
EU-Gasrichtlinie: Vorläufige Trilogeinigung über neue Vorschriften für Gasleitungen nach und aus Drittländern	62
TECHNOLOGIE UND INNOVATION	63
Standorte für die ersten „EU-Supercomputer“ gesucht	63
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	64
UMWELT UND NATURSCHUTZ	64
CO ₂ -Reduktionsziele für schwere Nutzfahrzeuge: Vorläufige Trilogeinigung	64
Europäisches Parlament nimmt Standpunkt zur Verordnung über Wasserwiederverwendung an	64
Europäisches Parlament nimmt Entschließung zur Nachhaltigen Verwendung von Pestiziden an	65
VERBRAUCHERSCHUTZ	65
Kommission startet Öffentliche Konsultation zu Lebensmittelkontaktmaterialien	65
Europäisches Parlament nimmt Entschließung über Tierschutz bei Tiertransporten an	66
Europäisches Parlament nimmt Verordnung über gegenseitige Anerkennung von Waren an	66
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	68
Europäisches Parlament einigt sich auf Position zur Reform der EU-Regionalpolitik	68
Europäisches Parlament nimmt Standpunkt zur Verordnung über Wasserwiederverwendung an	68
Europäisches Parlament nimmt Entschließung über Tierschutz bei Tiertransporten an	69
Europäisches Parlament nimmt Entschließung zur nachhaltigen Verwendung von Pestiziden an	69
EU-Anbaufläche für Baumobst weiter gestiegen	69
EU-Ausfuhren landwirtschaftlicher Erzeugnisse leicht rückläufig	70
STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES	71
Ausschuss der Ständigen Vertreter bestätigt vorläufige Einigung zum Richtlinienvorschlag über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen	71



Vorläufige Einigung über Verordnung zur Errichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde	72
Ausschuss der Ständigen Vertreter bestätigt vorläufige Einigung über ein europaweites privates Altersvorsorgeprodukt.....	74
Europäisches Parlament: CULT-Ausschuss beschließt Berichtsentwurf zu Erasmus+.....	75
Entschließung des Europäischen Parlaments über Gegenbewegungen gegen die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter in der EU.....	75
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	77
Ergänzendes Schutzzertifikat für Arzneimittel: Vorläufige Trilogeinigung	77
STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES.....	78
Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt: Botschafter der EU-Mitgliedstaaten bestätigen vorläufige Trilogeinigung	78
Koordinierter Plan für die Künstliche Intelligenz: Rat nimmt Schlussfolgerungen an	78
EU-Botschafter bestätigen Neufassung der PSI-Richtlinie	79
Einigung der EU-Verhandlungsführer für mehr Fairness bei Handelspraktiken von Online-Plattformen .	80
Programm „Digitales Europa“ für die Förderperiode 2021 - 2027: Vorläufige partielle Trilogeinigung	80
Cyberattacken auf europäische Think-Tanks	81



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

PLENARTAGUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS IN STRAßBURG (11.02.2019 - 14.02.2019)

Vom 11.02.2019 - 14.02.2019 fand die Plenartagung des Europäischen Parlaments (EP) in Straßburg statt. Die wichtigsten Themen und Beschlüsse im Überblick:

- **Zukunft Europas**
Der italienische Regierungschef *Giuseppe Conte* debattierte mit den EU-Abgeordneten über die Zukunft Europas. „Wir müssen für ein solidarischeres und faireres Europa kämpfen.“, hob er – gerade mit Blick auf die noch ausstehenden zukunftsfähigen Entscheidungen für eine gemeinsame europäische Migrationspolitik – hervor. Er verteidigte seine Politik und forderte einen Kurswechsel für Europa. Eine „liberalistische Ausrichtung“ der Wirtschaftspolitik und die Sparprogramme während der Wirtschafts- und Finanzkrise machte *Conte* verantwortlich für die zunehmende Entfremdung der Bürger von der Europäischen Union.
- **Urheberrechtsrichtlinie**
Die Unterhändler des EP und des Rates haben eine Einigung über die Reform des digitalen Urheberrechtsschutzes erzielt. Kreative und Verleger werden gestärkt, die Meinungsfreiheit geschützt. Anmerkung: Rat und EP müssen der Trilogieinigung jedoch noch bis spätestens Mitte April zustimmen, bevor dann die Richtlinie mit einer Übergangszeit von bis zu zwei Jahren umgesetzt werden muss.
- **Investitionen in Europas Regionen**
Die Abgeordneten haben ihre Position zur Reform der EU-Regionalpolitik für die Jahre 2021-2027 angenommen. Sie sind der Ansicht, dass das derzeitige Gesamtniveau der EU-Unterstützung für die Regionen beibehalten werden sollte.
- **Handelsabkommen EU-Singapur**
Das EP billigte das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Singapur (inklusive Investitionsschutz), das innerhalb von fünf Jahren fast alle Zölle auf Waren beider Parteien abschaffen wird.
- **Überprüfung ausländischer Investitionen**
Das EP stimmte für die Einrichtung des ersten EU-weiten Instruments zur Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen. Ziel ist, strategische Sektoren wie Wasserversorgung, Verkehr oder Kommunikation und Technologien – d. h. sogenannte „kritische Infrastrukturen“ – zu schützen.
- **Gemeinsam stärker gegen Naturkatastrophen**
Die Abgeordneten haben für eine Aktualisierung des Katastrophenschutzverfahrens der EU gestimmt. Mit dem Gesetzesentwurf wird auf Ersuchen des EP eine „RescEU“-Reserve von Ressourcen wie beispielsweise Löschflugzeuge zur Waldbrandbekämpfung, für den Einsatz im Notfall bereitgestellt. „RescEU“ greift ein, wenn ein Mitgliedstaat über nicht genügend Einsatzmittel verfügt, um angemessen auf eine Katastrophe reagieren zu können.



- Schutz von Verkehrsunfallopfern
Das EP hat einen Vorschlag unterstützt, um Verkehrsunfallopfer besser zu schützen. Die neuen Regeln sehen eine angemessene Entschädigung für Opfer vor und sollen sicherstellen, dass nicht versicherte Fahrzeuge nicht genutzt werden und Versicherungsnehmer aus verschiedenen Mitgliedstaaten gleichbehandelt werden.
- Medizinisches Cannabis
In einer angenommenen Entschließung fordern die Abgeordneten einen EU-weiten Ansatz für die Verwendung von medizinischem Cannabis.
- Wasserwiederverwendung
Um die zukünftige Versorgung Europas mit Süßwasser zu sichern, haben die Abgeordneten dafür gestimmt, die Wiederverwendung von behandeltem Abwasser für die landwirtschaftliche Bewässerung zu erleichtern. Eine verstärkte Wiederverwendung von Wasser in der Landwirtschaft könnte dazu beitragen, die Wasserknappheit zu verringern.
- Tiertransporte
Lange Transporte verursachen Leiden und Stress für Nutztiere. In einer verabschiedeten Entschließung fordern die Abgeordneten strengere Kontrollen, härtere Strafen und kürzere Transportzeiten, um den Tierschutz zu verbessern sowie eine bessere Durchsetzung bestehender Vorschriften.

Ausblick: Die nächste Plenarsitzung in Straßburg findet vom 11.03.2019 - 14.03.2019 statt.

Link zu allen „Angenommenen Texten“ im Rahmen der Februar-Plenartagung:

<http://www.europarl.europa.eu/plenary/de/texts-adopted.html>

TAGUNG DES RATES FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN AM 18.02.2019

Am 18.02.2019 tagte der Rat in der Formation Auswärtige Angelegenheiten.

Die wesentlichen Themen und Ergebnisse im Überblick:

- Ukraine
Die Ukraine war Gegenstand einer eingehenden Beratung, bei der es zum einen um den Reformprozess ging, zum anderen um die Sicherheits- und humanitäre Lage, insbesondere in der Ostukraine und im Asowschen Meer. Der Rat bekräftigte, dass er die Unabhängigkeit, territoriale Integrität und Souveränität der Ukraine ohne Einschränkungen unterstützt und die rechtswidrige Annexion der Krim und Sewastopols durch Russland weiterhin verurteilt. Die Minister erkannten die wichtigen Fortschritte an, die die Ukraine im Laufe der letzten fünf Jahre in wichtigen Bereichen erzielt hat. Sie hoben hervor, dass der Reformwille nicht nachlassen darf, um die langfristige Tragfähigkeit der bisher erzielten Erfolge zu gewährleisten, insbesondere im Zusammenhang mit den bevorstehenden Parlaments- und Präsidentschaftswahlen.



- **Syrien**
Der Rat bekräftigte, dass die EU den UN-geführten Genfer Friedensprozess für Syrien weiterhin uneingeschränkt unterstützt. Er unterstrich zudem, dass die EU nur dann bereit ist, den Wiederaufbau Syriens zu unterstützen, wenn ein umfassender, echter und alle Seiten einbeziehender politischer Übergang stabil im Gange ist. Die Minister erörterten daneben die Vorbereitungen für die „Brüssel 3“-Konferenz zur Unterstützung der Zukunft Syriens und der Region, die vom 12.03.2019 - 14.03.2019 stattfinden soll und entscheidend dafür sein wird, die internationale Gemeinschaft weiterhin zu geschlossenen humanitären und die Resilienz der syrischen Bevölkerung und der Aufnahmegemeinschaften unterstützenden Bemühungen zu bewegen.
- **Venezuela**
Die Minister erörterten die Lage in Venezuela im Anschluss an das erste Treffen der internationalen Kontaktgruppe in Montevideo vom 07.02.2019, auch mit Blick auf die bevorstehende technische Mission nach Caracas unter Führung der EU und Uruguays. Ziel der Mission ist es, festzustellen, welche Unterstützung geleistet werden kann, um den Weg für einen demokratischen und friedlichen Ausweg aus der Krise und insbesondere für die Abhaltung vorzeitiger Präsidentschaftswahlen frei zu machen. Die Minister betonten, die humanitäre Hilfe solle Menschen in Not zukommen und dürfe nicht für politische, vom humanitären Völkerrecht abweichende Zwecke benutzt werden.
- **Horn von Afrika**
Die Hohe Vertreterin informierte die Ministerrunde über ihren Besuch in der Region in der Woche zuvor. Die Minister begrüßten das historisch bedeutende Friedensabkommen zwischen Äthiopien und Eritrea. Sie erörterten, wie die EU diese noch nie dagewesene Gelegenheit unterstützen kann, Versöhnung und wirtschaftliche Integration am Horn von Afrika zu fördern. Sie bekräftigten das Engagement der EU in einer Region, die weiterhin vor großen Herausforderungen steht, nicht zuletzt mit Blick auf die Sicherheitslage in Somalia. Sie betonten zudem, dass der Achtung der Menschenrechte weiterhin große Aufmerksamkeit zuteil werden muss, ebenso wie der Lage von Migranten, die sich – teilweise noch sehr jung – auf gefährliche Reisen begeben.
- **Aktuelle Fragen**
Zum Auftakt der Ratstagung begrüßten die Minister das Inkrafttreten des Prespa-Abkommens, das die Namensänderung in „Nordmazedonien“ ermöglicht. Auch die Lage in der Demokratischen Republik Kongo wurde kurz erörtert.

Tagungsseite des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/fac/2019/02/18/>

Ergebnisse der Ratstagung (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/media/38229/st06539-en19.pdf>

TAGUNG DES RATES FÜR ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN AM 19.02.2019

Am 19.02.2019 tagte der Rat in der Formation Allgemeine Angelegenheiten.



Die wesentlichen Themen und Ergebnisse im Überblick:

- Nächster mehrjähriger Finanzrahmen 2021-2027
Der Vorsitz erläuterte den Stand der Beratungen über den mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2021-2027 und umriss das vorläufige Arbeitsprogramm bis April. Die Ministerinnen und Minister führten einen Gedankenaustausch über die Organisation der anstehenden Arbeiten. Gemeinsames Ziel ist es, für die Tagung des Europäischen Rates im Juni den gestrafften Entwurf einer Verhandlungsbox bereitzustellen, damit auf dem EU-Gipfel im Herbst 2019 eine Einigung erzielt werden kann. Diese Verhandlungsbox führt die Punkte zusammen, bei denen wahrscheinlich politische Orientierungen von den EU-Führungsspitzen erforderlich sind, damit der Rat seinen Standpunkt festlegen kann. Es handelt sich dabei um ein Instrument, mit dem die Verhandlungen über den MFR strukturiert und erleichtert werden sollen. Die Box wird laufend erörtert und mit dem Fortschreiten der Verhandlungen erforderlichenfalls aktualisiert.
- Märztagung des Europäischen Rates
Der Rat hat die Vorbereitungen für die Tagung des Europäischen Rates am 21./22. 03.2019 mit der Erörterung eines Entwurfs der erläuterten Tagesordnung eingeleitet. Folgende Themen werden im Mittelpunkt des EU-Gipfeltreffens im März stehen:
 - Arbeitsplätze, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit: Der Europäische Rat wird zur Vorbereitung der nächsten Strategischen Agenda über die künftige Entwicklung des Binnenmarkts, der Kapitalmarktunion, der Industriepolitik und der europäischen Digitalpolitik beraten. Des Weiteren wird er sich voraussichtlich mit den Prioritäten für das Europäische Semester 2019 befassen und die Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets billigen.
 - Klimawandel: Der Europäische Rat wird Vorgaben zur allgemeinen Richtung und zu den politischen Prioritäten zur Bekämpfung des Klimawandels machen, damit die EU bis 2020 eine langfristige Strategie im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris vorlegen kann.
 - Außenbeziehungen: Der Europäische Rat wird das Gipfeltreffen EU-China am 09.04. 2019 vorbereiten und sich je nach Lage der Dinge mit weiteren außenpolitischen Fragen befassen.
 - Sonstiges: Des Weiteren wird der Europäische Rat prüfen, welche Fortschritte bei der Bekämpfung von Desinformation erzielt wurden und inwieweit die demokratische Integrität der europäischen und nationalen Wahlen in der EU geschützt werden muss
- Nachhaltiges Europa
Der Rat diskutierte notwendige Schritte, um das Ziel eines Nachhaltigen Europas bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Die Minister betonten, wie wichtig es ist, auf nationaler, regionaler und globaler Ebene in kohärenter Weise Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung zu ergreifen, um die Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung auf Unionsebene umzusetzen. Das Ergebnis der Beratungen wird als Input für die Ausarbeitung von Schlussfolgerungen des Rates dienen, die die Antwort des Rates auf das dazugehörige Reflexionspapier der Kommission enthalten sollen,



und zur Vorbereitung der Tagungen des hochrangigen politischen Forums für nachhaltige Entwicklung im Juli und September 2019 beitragen.

- Rechtsstaatlichkeitsverfahren nach Artikel 7 der EU-Verträge
Was Polen anbelangt, so vertraten die Mitgliedstaaten die Auffassung, dass die jüngsten Gesetzesänderungen hinsichtlich des Obersten Gerichts eine positive Entwicklung darstellen. Sie legten Polen nahe, auch die übrigen von der Kommission angesprochenen Punkte anzugehen. In Bezug auf Ungarn erörterten die Mitgliedstaaten den Sachstand. Der Rat wird unter Berücksichtigung der Standpunkte der Mitgliedstaaten auf beide Verfahren nach Artikel 7 Absatz 1 EUV zurückkommen.

Außerdem nahm der Rat ohne Aussprache Schlussfolgerungen zur Sicherung freier und fairer Europawahlen sowie zu den Beziehungen der EU zur Schweiz an.

Tagungsseite des Rates:

https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/gac/2019/02/19/?utm_source=dsmsauto&utm_medium=email&utm_campaign=General+Affairs+Council%2c+19%2f02%2f2019

Ergebnisse der Ratstagung (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/media/38243/st06547-en19.pdf>

VORLÄUFIGE EINIGUNG ÜBER EUROPÄISCHEN VERTEIDIGUNGSFONDS 2021 – 2027

Die EU-Institutionen haben am 20.02.2019 eine teilweise politische Einigung über den Europäischen Verteidigungsfonds erzielt, der die innovative und wettbewerbsfähige industrielle und wissenschaftliche Basis stärken und einen Beitrag zur strategischen Autonomie der EU leisten soll (siehe dazu auch Beitrag des StMWK in diesem EB).

Die über die nachstehenden Schlüsselemente erzielte Einigung muss noch vom Europäischen Parlament (EP) und dem Rat förmlich angenommen werden:

- Der Fonds wird während des gesamten Verlaufs der industriellen Entwicklung – von der Forschungsphase über die Entwicklung von Prototypen bis hin zur Zertifizierung – Unterstützung bieten.
- In diesem Rahmen werden gemeinsame Forschungsprojekte vorrangig durch Finanzhilfen finanziert.
- Über die Forschungs- und Gestaltungsphase hinaus, in der eine Finanzierung bis zu 100 % möglich ist, stehen Mittel aus dem EU-Haushalt zur Verfügung. Damit werden Investitionen der Mitgliedstaaten durch die Kofinanzierung jener Kosten ergänzt, die für die Prototypentwicklung (maximaler Förderanteil 20 %) und die damit verbundenen Test-, Qualifizierungs- und Zertifizierungsmaßnahmen (bis zu 80 %) anfallen.



- Durch den Fonds werden über höhere Finanzierungssätze Anreize für Projekte geschaffen, an denen über Landesgrenzen hinweg zahlreiche KMU und mittelgroße Unternehmen in der Lieferkette des Verteidigungssektors beteiligt sind.
- Für förderfähige Projekte im Kontext der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) ist – allerdings nicht automatisch – ein zusätzlicher Kofinanzierungsbonus von 10 % vorgesehen.
- Die Projekte werden zwar im Einklang mit den Verteidigungsprioritäten im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und insbesondere des Plans zur Fähigkeitenentwicklung definiert, es können aber auch regionale und internationale Prioritäten, u. a. im Kontext der NATO, berücksichtigt werden.
- Im Normalfall sind ausschließlich Kooperationsprojekte förderfähig, an denen mindestens drei förderfähige Einrichtungen aus wenigstens drei Mitgliedstaaten oder assoziierten Ländern beteiligt sind.
- Zwischen 4 % und 8 % der Mittel werden für disruptive, mit hohem Risiko behaftete Innovationen bereitgestellt, mit denen langfristig die technologische Führungsrolle der EU und ihre Verteidigungsautonomie gestärkt werden.

Zum Hintergrund und nächste Schritte:

Mit dem Fonds soll die europäische Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich ermöglicht und gestärkt werden. Der Fonds soll ein Volumen von 13 Mrd. € aufweisen. Die vorläufige politische Einigung, die in den Trilogverhandlungen erzielt wurde, muss nun vom EP und dem Rat noch förmlich gebilligt werden. Für die Haushaltsaspekte und einige diesbezügliche horizontale Bestimmungen des geplanten Europäischen Verteidigungsfonds ist die umfassende Einigung über den neuen langfristigen EU-Haushalt maßgeblich, den die Kommission im Mai 2018 vorgeschlagen hat.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-1269_de.htm

NEUE LISTE DER KOMMISSION VON DRITTLÄNDERN MIT SCHWÄCHEN BEI DER BEKÄMPFUNG VON GELDWÄSCHE UND TERRORISMUSFINANZIERUNG

Die Kommission verabschiedete am 13.02.2019 eine neue Liste von Drittländern mit Schwächen in ihrem System zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Die Liste soll eine bessere Prävention ermöglichen und das Finanzsystem der EU schützen. Sie ist das Ergebnis einer tiefgreifenden Analyse nach den strengeren Kriterien der 5. Geldwäscherichtlinie, welche seit Juli 2018 wirksam ist.

Die Analyse bezieht sich auf 54 Drittstaaten, welche

- umfassende Auswirkungen auf die Integrität des EU Finanzsystems haben,



- als internationale Offshore-Finanzzentren der Überprüfung durch den Internationalen Währungsfonds unterliegen sowie
- eine wirtschaftliche Bedeutung für die EU haben und in wirtschaftlichen Beziehungen mit ihr stehen.

Geprüft und bewertet wurden die Gefährdungsstufe, der Rechtsrahmen und bestehende Kontrollen zur Prävention der von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ausgehenden Risiken sowie deren wirksame Umsetzung. 23 Drittländer weisen in diesen Punkten strategische Mängel auf, wovon 12 bereits zuvor von der Arbeitsgruppe „Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“ als unsicher eingestuft wurden.

Die Zusammenarbeit mit den Ländern auf der Liste soll ausdrücklich fortgeführt werden. Ziel ist es, diesen Ländern die Möglichkeit zu geben, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um zukünftig die Sicherheitsmaßnahmen zu erfüllen.

Zum Hintergrund und nächste Schritte:

Die Liste wurde von der Kommission als delegierte Verordnung auf den Weg gebracht und liegt nun dem Europäischen Parlament (EP) und dem Rat zur Genehmigung vor. Nach ihrer Verabschiedung wird die Verordnung im Amtsblatt der EU veröffentlicht und tritt 20 Tage später in Kraft.

Pressemitteilung der Kommission zur Liste der Drittländer:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-781_de.htm

EUROPAWAHL: AKTUELLE EUROBAROMETER-UMFRAGE

Knapp 100 Tage vor der Europawahl veröffentlichte das Europäische Parlament (EP) am 18.02.2019 erstmals EU-weit Wahlabstichtsbefragungen aus Deutschland und den EU-Mitgliedstaaten und die daraus folgende Sitzverteilung im EP nach der Europawahl. Zwar bleibt die Union stärkste Kraft, dennoch zeichnen sich bei der Verteilung der 96 deutschen EP-Sitze deutliche Veränderungen ab.

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick:

- Rechtspopulistische Parteien verbuchen derzeit die größten Zugewinne
 - Der Umfrage zufolge bliebe die EVP-Fraktion (Europäische Volkspartei) stärkste Kraft im künftigen Parlament, würde aber statt bisher 217 nur noch 183 Sitze gewinnen.
 - Auch die Progressive Allianz der Sozialdemokraten (S&D) würde demnach deutlich verlieren und statt bisher 186 Abgeordneten nur noch 135 Parlamentarier stellen.
 - Die liberale ALDE-Fraktion würde mit leichten Zugewinnen (75 statt bisher 68 Sitze) von der viertstärksten zur drittstärksten Fraktion.
 - Die ENF-Fraktion (Europa der Nationen und der Freiheit) wäre der Erhebung zufolge der größte Gewinner der Wahl. Die Fraktion würde demnach mit 22 zusätzlichen Mandaten auf 59 Sitze



kommen und damit zur viertstärksten Kraft werden. Der ENF-Fraktion gehören etwa die Lega von Italiens Innenminister Matteo Salvini und die österreichische FPÖ an, genauso wie der französische Rassemblement National, der bis zum Jahr 2018 noch Front National hieß.

- Die Rechtspopulisten der EFDD-Fraktion (Europa der Freiheit und der direkten Demokratie) würden der Umfrage zufolge ebenfalls zulegen - von derzeit 41 auf 43 Sitze. Ein großer Gewinner wäre hier die AfD: Statt wie bisher mit einem Abgeordneten wäre sie mit zwölf Abgeordneten vertreten und könnte damit die höchsten Zugewinne der deutschen Parteien verbuchen. Der EFDD-Fraktion gehört auch die EU-kritische britische UKIP an.
- Veränderungen bei der Verteilung der deutschen Sitze
 - Auch bei der Verteilung der deutschen Sitze würden mit CDU/CSU Parteien der christdemokratischen Fraktion dominieren. Statt bisher 34 hätte die Union nach der Europawahl aber nur noch 29 Sitze. Die Grünen-Fraktion würde mit 18 Sitzen aus Deutschland (17 Bündnis 90/Die Grünen, 1 Piratenpartei) die Fraktion mit den zweitmeisten deutschen Abgeordneten. Die SPD wäre mit 15 MdEPs statt bisher 27 in der S&D-Fraktion vertreten und damit drittstärkste Kraft aus Deutschland.
 - Die größten Zugewinne an Sitzen könnte die AfD verbuchen. Statt wie bisher mit einem Abgeordneten wäre sie in der EFDD-Fraktion mit 12 MdEPs vertreten. Mit jeweils 8 Sitzen folgten FDP (bisher 3) in der ALDE-Fraktion und die Linke (bisher 8).
 - Da es für Deutschland bei der Europawahl noch keine Sperrklausel gibt, erhielten die ebenfalls in ALDE verorteten Freien Wähler 3 Sitze. Die Partei würde 2 Abgeordnete entsenden (bisher 1), wie bisher entfiel 1 Sitz auf die Tierschutzpartei.
- Bedeutung der Europawahl und Vertrauen in die europäischen Institutionen
 - Das aktuelle Eurobarometer zeigt, dass die Deutschen sich der Bedeutung der Europawahl bewusst sind: 70 Prozent sind der Meinung, dass ihre Stimme in der EU zählt. Im Frühjahr 2016 lag dieser Wert noch bei 47 Prozent, seitdem ist ein Anstieg von plus 23 Prozentpunkten zu verzeichnen.
 - EU-weit ist das Vertrauen in die Union auf dem höchsten Stand seit Herbst 2010. Es ist damit nach wie vor höher als das Vertrauen in die nationalen Regierungen oder Parlamente. 54 Prozent der Deutschen vertrauen der Kommission und 60 Prozent dem EP. Damit ist das Vertrauen in das EP höher als in den Bundestag, dem 58 Prozent vertrauen.
 - Als Bürger der Europäischen Union fühlen sich in Deutschland 86 Prozent, europaweit 71 Prozent. 71 Prozent der Deutschen wissen nach eigener Einschätzung über ihre Rechte als EU-Bürger Bescheid, 67 Prozent würden allerdings gerne noch mehr über ihre Rechte erfahren.



Zum Hintergrund des Eurobarometers:

Die Umfragen für das vorliegende Eurobarometer wurden im November 2018 in den 28 Mitgliedstaaten der EU, den fünf Kandidatenländern Türkei, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Island, Serbien und Montenegro sowie der türkisch-zyprischen Gemeinschaft durchgeführt. In den 28 Staaten der EU wurden insgesamt 27.424 und in Deutschland 1.519 Bürger befragt, die zum Zeitpunkt der Befragung 15 Jahre oder älter waren. In den fünf Kandidatenstaaten wurden weitere 5.176 Menschen befragt. Das letzte Eurobarometer vor der Europawahl wird am 10.04.2019 veröffentlicht.

Erste Sitzberechnung für das nächste Europäische Parlament:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20190218IPR26703/erste-sitzberechnung-fur-das-nachste-europaische-parlament>

Ausführlicher Bericht zur aktuellen Eurobarometer Umfrage (in englischer Sprache):

<http://ots.de/KelQGm>



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

INNERE SICHERHEIT

INFORMELLE TAGUNG DES RATS JUSTIZ UND INNERES AM 07./08.02.2019 IN BUKAREST

Der informelle Rat der Justiz- und Innenminister tagte am 07./08.02.2019 erstmals unter rumänischem Vorsitz in Bukarest. Am 07.02.2019 fand das Treffen der Innenminister statt, am 08.02.2019 das Treffen der Justizminister. Die nächste formelle Sitzung des Rats Justiz und Inneres findet am 07./08.03.2019 in Brüssel statt. Aus dem Bereich des StMI wurden insbesondere folgende wesentliche Punkte behandelt:

EU Migrations- und Asylpolitik

Bei den Innenthemen zählt die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) zu den Prioritäten der rumänischen Ratspräsidentschaft. Insbesondere die Arbeiten zur Dublin Verordnung sollen vorangebracht werden. Angesichts der insoweit schwierigen und langwierigen Verhandlungen wurde im Rahmen der Ratstagung erörtert, ob nicht – parallel zu den Verhandlungen über das GEAS – präventive Maßnahmen für den Fall einer erneuten Migrationskrise entwickelt werden müssen. Der Vorsitz stützt sich dabei auf einen Vorschlag der Kommission in ihrer Mitteilung zur Migrationssteuerung vom 04.12.2018 (EB 20/18). Dieser sieht einen befristeten Solidaritätsmechanismus vor, der bei einem signifikanten Zustrom bis zum Inkrafttreten der neuen Dublin-Verordnung Anwendung finden soll. Das Hauptaugenmerk lag auf die Verteilung von im Mittelmeer geretteten Migranten, die als Aufhänger für die Diskussionen genommen wurde. Bis dato beteiligen sich nur neun Mitgliedstaaten an der Verteilung dieser Migranten – Frankreich, Deutschland, Portugal, Rumänien, Irland, Niederlande, Malta, Italien und Luxemburg. Im Rahmen der Diskussionen hat sich gezeigt, dass die Mitgliedstaaten weiterhin uneinig sind. Viele haben betont, dass ein solches Mechanismus nur vorübergehender Natur sein muss und die künftige Dublin-Verordnung nicht vorwegnehmen darf. Die rumänische Ratspräsidentschaft plant das Thema weiter zu verfolgen. Das weitere Beratungsverfahren ist noch nicht bekannt. Der zuständige Kommissar *Avramopoulos* hat die Mitgliedstaaten in und nach der Sitzung zum schnellen Handeln aufgefordert, da es im Hinblick auf die Europawahlen wichtig sei, die Handlungsfähigkeit der EU zu beweisen.

Terrorismusbekämpfung

Unter diesem Tagesordnungspunkt hat eine politische Aussprache der Innenminister zum Abschlussbericht des Sonderausschusses Terrorismus (TERR) des Europäischen Parlaments (EP) stattgefunden. Das EP Plenum hat den Bericht am 12.12.2018 in Form einer „Entschließung zu den Feststellungen und Empfehlungen des Sonderausschusses Terrorismus“ angenommen (EB 20/18). Der Bericht gibt einen umfassenden Überblick über die Initiativen und Maßnahmen, die die EU in den letzten Jahren im Bereich Terrorismusbekämpfung ergriffen hat. Er enthält 227 Empfehlungen zu folgenden Bereichen: Institutioneller Rahmen, Terroristische



Bedrohung, Prävention und Bekämpfung von Radikalisierung, Zusammenarbeit und Informationsaustausch, Außengrenzen, Frontex, Gefechtsfeldinformationen, Operation SOPHIA, Terrorismusfinanzierung, Schutz kritischer Infrastrukturen, Ausgangsstoffe für Explosivstoffe, Illegale Waffen, Externe Dimension, Terrorismusopfer, Grundrechte. Die Mehrheit der Mitgliedstaaten, so auch Deutschland, sieht den Bericht grundsätzlich positiv, hat aber noch Prüfbedarf sowie verschiedenste Bedenken. Neben begrüßenswerten Empfehlungen (z. B. bzgl. Interoperabilität oder Radikalisierungsprävention) seien andere Empfehlungen aus Sicht Deutschlands kritisch, jedenfalls deutlich als verführt gesehen, so etwa die Aufforderung an den Rat, die Zuständigkeiten der Europäischen Staatsanwaltschaft auf den Kampf gegen organisierte Kriminalität und Terrorismus auszuweiten.

Polizeiarbeit in einer vernetzten Welt

Der Vorsitz hat eine Diskussion zu den digitalen Herausforderungen der polizeilichen Zusammenarbeit auf EU-Ebene angestoßen. Mit Blick auf die zunehmende Bedeutung digitaler Daten für die Strafverfolgungsbemühungen der Mitgliedstaaten wurde über den Austausch von Informationen hinaus eine Diskussion zum Austausch von Erfahrungswissen der Strafverfolgungsbehörden beim Umgang mit digitalen Daten geführt. Der Vorsitz hat vorgeschlagen, eine gemeinschaftliche IT-Plattform (sog. integrierte Europäische Umgebung) zu schaffen, die den Austausch von Erfahrungen und Wissen über den Umgang mit digitalen Daten ermöglichen soll. Nach den Vorstellungen des Vorsitzes soll die IT-Plattform – vorbehaltlich entsprechender Haushaltsmittel – bei Europol eingerichtet werden mit Zugriffsmöglichkeiten für alle nationalen Strafverfolgungsbehörden. Da es sich um einen neuartigen Vorschlag handelt, fand nur eine allgemeine Aussprache statt. Die rumänische Ratspräsidentschaft hat für die Zukunft die weitere Konkretisierung des Vorschlags angekündigt.

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

https://www.romania2019.eu/2019/02/07/informal-meeting-of-justice-and-home-affairs-ministers-home-affairs-session/?utm_source=DSMS&utm_medium=email&utm_campaign=Informal+JHA+-+press+release&utm_term=952.22256.28354.0.22256&utm_content=all+customers

Tagungsseite des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/jha/2019/02/06-08/>

EUROPÄISCHES PARLAMENT UND RAT ERZIELEN POLITISCHE EINIGUNG ZUR SICHERHEIT VON REISEDOKUMENTEN

Am 19.02.2019 erzielten Vertreter der Ratspräsidentschaft und das Europäische Parlament (EP) eine informelle Einigung zum Kommissionsvorschlag vom 17.04.2018 zur Verordnung, mit der die Sicherheit der Personalausweise von EU-Bürgern und der Aufenthaltsdokumente für EU-Bürger und deren Familienangehörige aus Drittstaaten erhöht werden soll. Die Verordnung soll den Kampf gegen Terrorismus und organisierter Kriminalität erleichtern. Sichere und auf Minimumstandards basierte Personalausweise sowie



Aufenthaltsdokumente für EU-Bürger und deren Familienangehörige sollen Straftaten wie Dokumentenbetrug und Identitätsdiebstahl schwieriger gestalten und dadurch verringern.

Wesentliche Elemente der Einigung sind:

- Die Personalausweise müssen in einem einheitlichen Kreditkartenformat (ID-1) ausgestellt werden, eine maschinenlesbare Zone aufweisen und den Mindestsicherheitsnormen der ICAO (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation) entsprechen.
- Verpflichtend soll ein Gesichtsbild auf dem Chip des Personalausweises sein. Darüber hinaus können die Mitgliedstaaten zwei Fingerabdrücke auf den Chip speichern.
- Die Personalausweise werden mindestens fünf und höchstens zehn Jahre gültig sein. Für Personen ab 70 Jahren können die Mitgliedstaaten Ausweise mit einer längeren Gültigkeitsdauer ausstellen. Sofern Ausweise für Minderjährige ausgestellt werden, kann die Gültigkeitsdauer weniger als fünf Jahre betragen.
- Ältere Ausweisformate sollen innerhalb von zehn Jahren auslaufen. Karten, die nicht maschinenlesbar sind, sollen aufgrund der geringeren Sicherheit innerhalb von fünf Jahren auslaufen.

Die vorgeschlagenen Regeln verpflichten die Mitgliedstaaten nicht, Personalausweise oder Aufenthaltsdokumente einzuführen, wenn dies nach nationalem Recht nicht vorgesehen ist. Die Regeln enthalten keine Rechtsgrundlage für die Errichtung neuer Datenbanken auf nationaler oder EU-Ebene.

Die Einigung muss nun vom Rat und EP bestätigt werden. Die neuen Regeln sollen zwei Jahre nach der Annahme in Kraft treten.

Pressemitteilung des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/02/19/better-security-for-id-documents-council-presidency-and-european-parliament-reach-provisional-agreement>

EU-AUßENGRENZEN

RAT UND EUROPÄISCHES PARLAMENT ERTEILEN VERHANDLUNGSMANDAT ZUR VERORDNUNG ÜBER DIE EUROPÄISCHE GRENZ- UND KÜSTENWACHE (FRONTEX)

Am 11.02.2019 hat der Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des Europäischen Parlaments den Berichtsentwurf der Berichterstatterin *Roberta Metsola* (EVP/MLT) zu der Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache (EBCG, Frontex) mit 35 Stimmen bei 9 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen angenommen. Gleichzeitig wurde die Aufnahme von interinstitutionellen Verhandlungen (Trilog-Verhandlungen) beschlossen. Das Plenum des EP hat mit Ablauf des 13.02.2019 stillschweigend nach Art. 69c der Geschäftsordnung des EP das Verhandlungsmandat bestätigt.



In Bezug auf die ständige Reserve der EBCG soll diese zwei Jahren nach Inkrafttreten der neuen Regelung aus 5000 operativen Mitarbeitern der Agentur und der Mitgliedstaaten bestehen. Die Zahl würde fünf Jahre nach Inkrafttreten der Vorschriften schrittweise auf 10.000 operative Mitarbeiter steigen. Es wird die Aufnahme einer vierten Kategorie von Einsatzkräften aus Mitgliedstaaten vorgeschlagen, die allein für Soforteinsätze zu Grenzsicherungszwecken vorgesehen sind, der Agentur umgehend zur Verfügung gestellt werden und aus jedem Mitgliedstaat innerhalb von fünf Arbeitstagen entsandt werden können. Der Soforteinsatzpool wird nur als letztes Mittel genutzt und nur in dem Fall, dass die Einsatzkräfte der Kategorien 1 bis 3, die für den jeweiligen Einsatz benötigt werden und der ständigen Reserve angehören, bereits vollkommen ausgelastet sind. Die Gesamtzahl der vom Mitgliedstaat für Kategorie 4 bereitgestellten Kräfte beträgt 3.000.

Angesichts der Situation an den Außengrenzen besteht laut Berichtsentwurf dringender Handlungsbedarf, so dass die in Artikel 43 von der Kommission vorgeschlagenen Möglichkeit eines Einsatzes der Agentur in einem Mitgliedstaat ohne die Zustimmung dieses Mitgliedstaates als ultima ratio beibehalten werden soll. Bezüglich Rückführungseinsätzen (Art. 54) ist aus Sicht des LIBE-Ausschusses wichtig, dass alle notwendigen Schutzmaßnahmen in Verbindung mit Rückführungseinsätzen in Drittländern sichergestellt werden sollten. Aus diesem Grund wird eine Reihe von Maßnahmen zur Sicherung von Grundrechten vor, durch die gewährleistet wird, dass die Agentur an keinen riskanten Rückführungseinsätzen beteiligt ist. Maßnahmen sollen nur auf Ersuchen oder im Einvernehmen mit dem Mitgliedstaat erfolgen (wie auch vom Rat gefordert). Die von der Kommission vorgeschlagenen Möglichkeit, Rückführungseinsätze auch in Drittstaaten unter bestimmten Voraussetzungen durchzuführen, wurde gestrichen.

in der Sitzung des Ausschusses der Ständigen Vertreter (AStV-2) am 20.02.2019 hat der Rat sein Verhandlungsmandat (sog. allgemeine Ausrichtung) zu der Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache ebenfalls beschlossen.

Wesentliche Elemente der allgemeinen Ausrichtung sind:

- Die Bezeichnung der Agentur als „Frontex“, die laut Kommissionsvorschlag gestrichen werden sollte, soll beibehalten werden.
- Anstatt einer festen Größe von 10.000 soll „bis zu 10.000“ in den Verordnungsvorschlag aufgenommen werden.
- Die ständige Reserve sollerst ab dem 01.01.2021 bis zum Jahr 2027 (anstatt wie von der Kommission vorgeschlagen bis zum Jahr 2020) kontinuierlich aufgebaut, eine Finanzierung soll aber bereits ab Inkrafttreten der Verordnung gesichert werden.
- Neben jährlichen Überprüfungen des Bedarfs für alle drei Kategorien soll eine umfassende Halbzeitbewertung bis Ende 2023 durch die Kommission erfolgen. Etwaige Anpassungen der Größe der Ständigen Reserve sollen dann vorgenommen werden.



Im Rat wurden Bedenken hinsichtlich der Unvereinbarkeit bestimmter Durchführungsbefugnisse mit den nationalen Rechtsvorschriften oder dem Souveränitätsprinzip geäußert. Die allgemeine Ausrichtung enthält diesbezüglich strenge Garantien, die sicherstellen, dass es dem Aufnahmemitgliedstaaten überlassen bleibt, zu entscheiden, welche einzelnen Befugnisse aus der Liste den Mitgliedern der im Rahmen der Operationen eingesetzten Teams zugeteilt werden. Die Erfüllung der Aufgaben, einschließlich derer, die Exekutivbefugnisse erfordern, unterliegt dann stets der Genehmigung des Aufnahmemitgliedstaats.

Für bestimmte Befugnisse sieht der Text nun ausdrücklich vor, dass diese Befugnisse nur von Grenzschutzbeamten des Aufnahmemitgliedstaats oder ausnahmsweise von Teammitgliedern ausgeübt werden dürfen, sofern diese vom Aufnahmemitgliedstaat befugt sind, in seinem Namen zu handeln.

Die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog-Verhandlungen) können nun zeitnah beginnen. Ein erster Trilog ist für den 27.02.2019 geplant. Das Ziel ist es diese bis zur letzten Plenarsitzung des EP (15. - 18.04.2019) abzuschließen, damit das Gesetzgebungsverfahren noch vor der Europawahl 2019 abgeschlossen werden kann.

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20190211IPR25771/stronger-european-border-and-coast-guard-to-secure-eu-s-borders>

Berichtsentwurf vom 13.11.2018:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-630.451+01+DOC+PDF+V0//DE&language=DE>

Konsolidierter Berichtsentwurf vom 12.02.2019 (derzeit nur in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A8-2019-0076+0+DOC+XML+V0//EN&language=EN>

Pressemitteilung des Rates (derzeit nur in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2019/02/20/european-border-and-coast-guard-council-agrees-negotiating-position/>

FRONTEX VERÖFFENTLICHT RISIKOANALYSE FÜR DIE SICHERHEIT DER EU-AUßENGRENZEN 2019

Am 20.02.2019 hat die Europäische Grenz- und Küstenwache (Frontex) ihre Risikoanalyse für 2019 veröffentlicht. Darin bewertet Frontex die Risiken für die Sicherheit der EU-Außengrenzen. Die Agentur erfasst Muster und Trends der irregulären Migration und der grenzüberschreitenden Kriminalität, darunter auch Menschenhandel, an den Außengrenzen. Neben einer umfassenden Bewertung der Situation im Jahr 2018 wird ein Ausblick auf die wahrscheinlich zu erwartenden Entwicklungen im Jahr 2019 gegeben.

Ein Schwerpunkt der Situationsanalyse für das Jahr 2018 stellt die irreguläre Migration dar. Die Zahl der Aufgriffe bei illegalen Grenzübertritten sank 2018 auf 150.114, was einen Rückgang um 27 % im Vergleich zum



Vorjahreszeitraum darstellt und der geringste Wert der vergangenen fünf Jahre ist. Die Zahl liegt damit 92 % unter dem höchsten registrierten Wert aus dem Jahr 2015. Diese Reduzierung lässt sich in erster Linie auf den drastischen Abfall der auf der zentralen Mittelmeerroute aufgefassten Migranten zurückführen. 2018 wurden mit 23.485 Personen 80 % weniger Menschen aufgegriffen als 2017. Wie in den vergangenen Jahren stieg der Druck auf Spanien weiter an, da die westliche Mittelmeerroute im letzten Jahr zum meistgenutzten Weg nach Europa avancierte. Verglichen mit 2017 verdoppelte sich die Zahl der Aufgriffe hier. Die meisten auf dieser Route aufgegriffenen Menschen stammen dem Bericht zufolge aus Ländern südlich der Sahara. Allerdings stieg auch der Anteil an Personen marokkanischer Herkunft stark an. Im letzten Jahr begann Frontex erstmals persönliche Daten wie Geschlecht oder Alter von illegalen Migranten zu erfassen. Jeder fünfte aufgefasste Migrant gab demzufolge an, unter 18 Jahren alt zu sein. 2018 wurden etwa 148.000 Migranten, denen kein Asyl oder subsidiärer Schutz gewährt wurde, in ihre Herkunftsländer zurückgeführt. Damit wurde ca. die Hälfte der insgesamt 286.875 Rückführungsbeschlüsse ausgeführt. Darüber hinaus erreichte die Zahl der Personen, welche gefälschte Ausweisdokumente mit sich führten mit 6.667 das seit 2013 höchste Niveau. Auch im Kampf gegen den Menschenhandel und die illegale Fluchthilfe konnten durch 10.642 Aufgriffe von Schleppern Fortschritte gemacht werden.

Für die Zukunft erwartet Frontex, dass der Grenzschutz weiterhin ein zentrales Thema bleiben wird. Insbesondere sollen die Bemühungen im Bereich der gefälschten Ausweisdokumente intensiviert werden.

Pressemitteilung von Frontex (in englischer Sprache):

<https://frontex.europa.eu/publications/risk-analysis-for-2019-RPPmXE>

Risikoanalyse 2019 (in englischer Sprache):

https://frontex.europa.eu/assets/Publications/Risk_Analysis/Risk_Analysis/Risk_Analysis_for_2019.pdf

VISAPOLITIK

RAT BESTÄTIGT POLITISCHE EINIGUNG ZUR ÄNDERUNG DES VISAKODEX

Bereits am 29.01.2019 erzielten der Rat und das Europäische Parlament (EP) im Rahmen von interinstitutionellen Verhandlungen eine politische Einigung zur Änderung des Visakodex (Verordnung (EU) 2009/810). Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses der Ständigen Vertreter (AStV-2) am 20.02.2019 wurde diese Einigung bestätigt. Es wird erwartet, dass der Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des EP die Einigung in seiner Sitzung am 25./26.02.2019 bestätigt, bevor das Plenum des EP Anfang März darüber abstimmt.

Die Verordnung soll neben der Stärkung des Tourismus, des Handels und der Wirtschaft, ebenfalls als Instrument zur Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Rückübernahme irregulärer Migranten genutzt werden.

Wesentliche Elemente des nun gefundenen Kompromisses sind:



- Es wird ein Bewertungsverfahren für die Kooperationsbereitschaft der Drittländer bei der Rückübernahme eingeführt. Die Kommission wird mindestens einmal im Jahr anhand diverser Indikatoren die Kooperationsbereitschaft überprüfen. Sollte sie auf Grund dieser Prüfung zu dem Schluss kommen, dass die Zusammenarbeit nicht funktioniert, so kann die Kommission dem Rat vorschlagen im Wege eines Durchführungsbeschlusses diverse restriktive Maßnahmen im Visaverfahren (sog. Visahebel) – Anhebung der Visumgebühr, Verlängerung der Bearbeitungszeit, Verkürzung der Gültigkeitsdauer – zu ergreifen. Im Gegensatz zum Kommissionsvorschlag soll der geplante Visahebel nun nicht nur als Sanktionsmöglichkeit, sondern auch als Anreizsystem dienen. Sollten durch die Kommission wesentliche Verbesserungen bei der Zusammenarbeit, insb. im Rahmen von Rückführungen, festgestellt werden, können von der Kommission bestimmte Erleichterungen im Visaverfahren (geringere Bearbeitungsgebühr, kürzere Bearbeitungszeit etc.) im Rahmen eines Durchführungsbeschlusses vorgeschlagen werden. Es wurde eine zeitliche Begrenzung der Visaerleichterungen von einem Jahr mit der Möglichkeit der Verlängerung aufgenommen.
- Eine Reisekrankenversicherung ist weiterhin eine Voraussetzung für die Visa-Erteilung. Diese Voraussetzung soll neun Monate nach In-Kraft-Treten der Verordnung von der Kommission evaluiert werden und die Kommission soll spätestens 15 Monate nach In-Kraft-Treten dem Rat und dem EP einen Bericht zukommen lassen.
- Die Visagebühren für Erwachsene werden von 60 € auf 80 € angehoben.
- Visa-Anträge können bis zu sechs Monate (bisher sind es drei Monate) gestellt werden.
- Die Möglichkeit der Erteilung von Kurzzeitvisa an den EU-Außengrenzen wurde im endgültigen Text gestrichen.

Nach der Billigung durch das EP muss die Verordnung vom Rat formell angenommen werden. Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft und ist sechs Monate danach verbindlich.

Pressemitteilung des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/02/20/visa-policy-council-confirms-agreement-on-changes-to-the-visa-code>

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-721_de.htm

Pressemitteilung des EP (zur vorläufigen Einigung vom 29.01.2019) (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20190129IPR24505/new-rules-for-short-stay-visas-ep-and-council-reach-a-deal>



ASYL UND MIGRATION

EUROPÄISCHES PARLAMENT UND RAT ERZIELEN VORLÄUFIGE EINIGUNG ZUM KOMMISSIONSVORSCHLAG FÜR VERBINDUNGSBEAMTE FÜR EINWANDERUNGSFRAGEN

Am 18.02.2019 erzielten Vertreter der Ratspräsidentschaft und das Europäische Parlament (EP) eine informelle Einigung zum Kommissionsvorschlag zur Verbesserung der Funktionsweise des europäischen Netzwerks von Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen. Dadurch stärkt die EU die Kooperation und Koordination zwischen Verbindungsbeamten, welche von Mitgliedstaaten oder der EU in Drittstaaten entsandt werden und dort für Themen der Immigration verantwortlich sind. Die rumänische Innenministerin *Carmen Daniela Dan* unterstrich, dass die neuen Regeln es der EU erlauben, den bestmöglichen Einsatz der Verbindungsbeamten zum Beispiel im Kampf gegen Migranten Schmuggel zu erreichen. Derzeit haben EU-Mitgliedstaaten und deren Agenturen mehr als 450 Verbindungsbeamte für Einwanderungsfragen in Drittländer entsandt.

Die informelle Einigung enthält die folgenden Vorkehrungen:

- Einsatz eines Lenkungsausschusses auf EU-Ebene zur Stärkung des Managements des Netzwerkes und der Koordinierung der Verbindungsbeamten bei gleichzeitiger Erhaltung der Kompetenzen der entsendenden Behörden, sowie zur Sicherung der Effektivität und klaren Kommunikation.
- Wichtigere Rolle für Verbindungsbeamte bei der Bekämpfung von Migranten Schmuggel.
- Verbindungsbeamte werden Informationen sammeln, um Drittstaaten bei der Verhinderung irregulärer Migrationsströme und den EU-Außengrenzschutz zu unterstützen.
- Verbindungsbeamte können die Mitgliedstaaten auch bei der Rückkehr von sich irregulär in der EU aufhaltenden Bürgern aus Drittstaaten unterstützen und diesen Prozess dadurch erleichtern.
- Es werden Mittel zur Unterstützung der Tätigkeiten von Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen bereitgestellt, die in Absprache mit dem Lenkungsausschuss zugewiesen werden.

Das Europäische Parlament und der Rat müssen die Regelungen nun noch förmlich annehmen, bevor sie in Kraft treten können.

Pressemitteilung des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/02/18/immigration-liaison-officers-council-presidency-and-european-parliament-reach-provisional-agreement>

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/20190219-migrationssteuerung_de

EASO VERÖFFENTLICHT EU-ASYLSTATISTIK FÜR DAS JAHR 2018

Am 13.02.2019 veröffentlichte das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) seine EU-Asylstatistik für das Jahr 2018. Der Bericht stellt fest, dass die Zahl der eingereichten Asylanträge 2018 im



dritten Jahr in Folge gesunken sei und mit insgesamt 634.700 Gesuchen ein ähnliches Niveau wie vor der Krise (2014) erreicht habe. Im Vergleich zu 2017 ist ein Rückgang um 10 % zu verzeichnen. Die Gesamtanerkennungsquote der EU+ Staaten (EU-Mitgliedstaaten, Schweiz und Norwegen) betrug im betrachteten Zeitraum etwa 34 % (2017 lag diese noch bei knapp 40 %).

Die meisten Asylanträge stammen von Personen aus Syrien (10 % aller gestellten Anträge), gefolgt von Gesuchen von Bürgerinnen und Bürgern aus Afghanistan und dem Irak. Auffällig ist dabei, dass die Zahl der syrischen Anträge 2018 um ganze 25 % zurückging. Entgegen der generell eher rückläufigen Trends stieg die Zahl der Asylanträge aus Kolumbien, Palästina und dem Iran an.

Insgesamt wurde den Antragstellern 2018 in circa einem Drittel aller Fälle ein positiver Bescheid gegeben (Anerkennung als Flüchtling oder Gewährung von subsidiärem Schutz). Dabei war die Anerkennungsrate bei Bürgerinnen und Bürger aus Syrien, Jemen und Eritrea am höchsten. Bei 448.300 Erstanträgen stand eine finale Entscheidung Ende 2018 noch aus.

EASO stellt fest, dass mit einer geringeren und relativ stabilen Anzahl von Anträgen, die 2018 eingereicht wurden, die Asylsituation in der EU sich zu stabilisieren scheint. Im Jahr 2018 seien jedoch einige wichtige Entwicklungen zu beobachten gewesen:

- verstärkte Anträge einiger Staatsbürgerschaften, einschließlich Bürger, die bei Einreise in den Schengen-Raum von der Visumpflicht befreit sind
- mehr wiederholte Anträge (von Personen, die zuvor einen anderen Antrag in demselben EU-Land eingereicht hatten)
- Die Anerkennungsraten einiger Staatsbürgerschaften waren erheblichen Änderungen unterworfen – entweder nach oben oder nach unten.
- Der Rückstand bei der in erster Instanz anhängigen Fälle, wurde nicht reduziert.

Pressemitteilung von EASO (in englischer Sprache):

<https://www.easo.europa.eu/news-events/eu-asylum-figures-2018-applications-return-2014-levels-decreasing-10-over-previous-year>

Vollständiger Bericht (in englischer Sprache) zum Herunterladen:

<https://www.easo.europa.eu/asylum-trends-overview-2018>

GEMEINSAME FORSCHUNGSSTELLE VERÖFFENTLICHT ATLAS FÜR MIGRATION 2018

Anlässlich des Internationalen Tags der Migranten veröffentlichte die Gemeinsame Forschungsstelle der Kommission – das Joint Research Centre (JRC) – Ende des Jahres 2018 den Atlas für Migration, welcher über das Thema Migration in allen EU-Mitgliedstaaten und 44 Nicht-EU-Ländern informiert. Mit Hilfe von Schaubildern und Graphen wurden die (u. a. von Eurostat) gesammelten Daten zur Migration aus dem Jahr



2017 aufgearbeitet und es wird versucht, allen Interessierten einen verständlichen Überblick über das Thema zu verschaffen. Der Bericht hebt hervor, dass im Jahr 2017 weltweit rund 258 Mio. Menschen – das sind rund 3,4 % der Weltbevölkerung – aufgrund diverser Ursachen nicht in ihrem Heimatland lebten. Aufgrund der gegensätzlichen demografischen Entwicklungen in Europa und Afrika, werde Europa – laut Atlas – auch weiterhin Ziel von Migrationsbewegungen bleiben und muss deshalb zukunftsfähige Pläne entwickeln, um die Migration besser zu regeln, als es z. B. 2015 geschehen ist.

Da sich laut einer Umfrage von 2017 lediglich 4 % der Befragten „sehr gut“ über das Thema Migration informiert fühlten, ist es das Ziel des JRC mit dem Atlas der Migration dafür zu sorgen, dass sich dieser Anteil erhöht. Darüber hinaus bietet die Aufarbeitung des JRC die Möglichkeit, die Daten der Mitgliedstaaten zu vergleichen und zu kontextualisieren.

Der Atlas für Migration ist in drei unterschiedliche Teile gegliedert.

Im ersten Teil werden Profile aller 28 EU-Mitgliedstaaten präsentiert, welche die wichtigsten Kennzahlen zur Migration im jeweiligen Land graphisch aufgearbeitet darstellen. Daraus ergibt sich ein jährlich erneuertes Bild zu Themen wie der Demografie des Landes, den legalen und illegalen Migrationsströmen oder der Integration. Darüber hinaus zeigt der Bericht auf, dass 2017 insgesamt 21,6 Mio. Bürger aus einem Nicht-EU-Land in einem der 28 EU-Mitgliedstaaten lebten und knapp 17 Mio. EU-Bürger in ein anderes Land der EU ausgewandert sind. Die Analyse im ersten Teil des Atlas für Migration soll dabei helfen, Unterschiede und Gemeinsamkeiten beim Thema Migration in der EU zu erkennen um in der Folge geschlossener und wirkungsvoller agieren zu können.

Der zweite Teil widmet sich 44 Nicht-EU-Staaten aus Afrika, Asien und dem Nahen Osten, welche wichtige Herkunfts- beziehungsweise Transitländer sind und die EU so in einem globalen Kontext verorten. Dies ist besonders in einer durch die voranschreitende Globalisierung immer stärker vernetzten Welt von großer Bedeutung. Dabei werden in den Profilen ähnliche Aspekte wie bei den EU-Staaten vorgestellt, allerdings mit zusätzlichen Informationen zu von der EU geleisteter humanitärer Hilfe oder Entwicklungshilfe und sozioökonomischen Eigenschaften des Landes. Auffällig ist, dass das gewonnene Bild der hier betrachteten Staaten sich von Fall zu Fall stark unterscheidet. Außerdem sind einige Länder wie z. B. Nigeria nicht nur ein Herkunftsland von Migranten, sondern auch selbst Zielland, was ihnen eine besondere Bedeutung bei der Betrachtung verschafft.

Der dritte und letzte Teil befasst sich mit einem jährlich wechselnden Schwerpunkt. Im aktuellen Atlas für Migration wurde die Vertreibung von Menschen innerhalb des afrikanischen Kontinents analysiert. Die Relevanz Afrikas in diesem Kontext wird deutlich, wenn man bedenkt, dass etwa ein Drittel aller weltweit vertriebenen Menschen auf dem afrikanischen Kontinent lebt. Neben (politischen und gesellschaftlichen) Konflikten stellen Naturkatastrophen eine weitere Ursache für Migrationsbewegungen in Afrika dar. Dabei unterstreichen die Zahlen im Atlas für Migration, dass die Menschen, die zu einer Umsiedlung gezwungen sind, zumeist versuchen in der Nähe ihrer Heimat zu bleiben. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass für die Datenerhebung in diesem



Abschnitt Zahlen verschiedener Anbieter verwendet und schlussendlich kombiniert wurden. Da sich diese hinsichtlich ihrer Methoden und Definitionen unterscheiden, war es nicht immer möglich, verlässliche Angaben zu jeder behandelten Kategorie zu finden.

Die meisten Binnenvertriebenen Afrikas – etwa 4 Mio. Menschen – lebten 2017 in der Demokratischen Republik Kongo. Relativ betrachtet, war der Anteil der Binnenvertriebenen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung im Südsudan und der Zentralafrikanischen Republik mit 15 % an höchsten. Insgesamt war im betrachteten Zeitraum vor allem Zentral- und Ostafrika von Binnenvertreibung betroffen.

Atlas für Migration 2018 (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/jrc/en/publication/atlas-migration-2018>

Pressemitteilung des EAD (in englischer Sprache):

https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/56459/launch-new-atlas-migration_fr

FEUERWEHREN, RETTUNGSDIENST, KATASTROPHENSCHUTZ

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT JAHRESBERICHT ZUR 112-NOTRUFNUMMER

Wie jedes Jahr veröffentlichte die Kommission anlässlich des am 11.02.2019 begangenen Europäischen Tags des Notrufs 112 ihren Jahresbericht zum Thema, welcher die wichtigsten Daten und Fakten im Zusammenhang mit der Nutzung der Notrufnummer in der EU präsentiert. Die Daten hierzu wurden von den Mitgliedstaaten gesammelt und zur Verfügung gestellt. Anschließend wurden die Daten des vergangenen Jahres im Hinblick auf die Gesamtzahl der Notrufe, die benötigte Zeit um eingehende Anrufe anzunehmen oder die Nutzbarkeit der Notrufnummer für Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen ausgewertet.

Die seit 1991 innerhalb der EU kostenfrei zu erreichender Notrufnummer wurde demzufolge im Jahr 2018 insgesamt 140 Mio. Mal gewählt. Somit entfielen 48 % aller abgesetzten Notrufe, auf die 112. Wenngleich die Gesamtzahl aller Notrufe im betrachteten Zeitraum um 2,5 % sank, stieg die Zahl der Personen, welche im vergangenen Jahr den Notruf 112 wählten um 5 % an.

73 % aller Notrufe wurden dabei von einem Mobiltelefon abgesetzt. Unter anderem deshalb wird weiterhin versucht, die automatische Ortung des Anrufers zu verbessern. Hierzu fördert die EU den Ausbau des „Advanced Mobile Location“-Systems, welches schon im Jahr 2018 in 15 Mitgliedstaaten dazu beitrug, dass sich die Genauigkeit der Ortung im Vergleich zu 2017 deutlich verbesserte.

Mit Blick auf die zur Beantwortung eines Notrufs benötigten Zeit ergab die Auswertung, dass in 23 Mitgliedstaaten die Zeit bis die Anrufer mit der Notrufzentrale verbunden sind, bei maximal zehn Sekunden liegt.

Mariya Gabriel (Kommissarin für digitale Wirtschaft und Gesellschaft) hob hervor, dass des Weiteren die Möglichkeiten zur Nutzung des Notrufes 112 durch Menschen mit Behinderung im Zentrum der Bemühungen



der EU stehe. Derzeit ist es in 23 Mitgliedstaaten auch möglich, den Notruf 112 per SMS zu erreichen. Der Bericht weist darauf hin, dass die Möglichkeit den Notruf per Fax abzusetzen aus ihrer Sicht nicht gleichwertig und somit wenig geeignet ist. *Marianne Thyssen* (Kommissarin für Beschäftigung, Soziales, Qualifikationen und Arbeitskräftemobilität) betonte, die EU habe das klare Ziel, Menschen mit Behinderung schon bald einen vollständig gleichwertigen Zugang zur europäischen Notrufnummer zu bieten, unabhängig davon, in welchem Mitgliedstaat sie sich befinden.

Vollständiger Bericht (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/2018-report-implementation-european-emergency-number-112>

Weitere Informationen zur diesjährigen Kampagne unter dem Motto #HumansOf112 (in englischer Sprache):

<https://eena.org/join-the-humans-of-112-campaign-have-your-voice-heard/>

INTEGRATION

NEUER EURYDICE-BERICHT ZUR INTEGRATION VON SCHÜLERN MIT MIGRATIONS Hintergrund

Das Eurydice Netzwerk hat im Januar 2019 unter dem Titel: „Integrating Students from Migrant Backgrounds into Schools in Europe: National Policies and Measures“ einen Bericht über die unterschiedlichen Ansätze und Instrumente zur Integration von Schülern mit Migrationshintergrund in nationalen Bildungssystemen veröffentlicht (siehe weiteren Beitrag des StMUK in diesem EB).

Eurydice Report (in englischer Sprache):

https://eacea.ec.europa.eu/national-policies/eurydice/content/integrating-students-migrant-backgrounds-schools-europe-national-policies-and-measures_en



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

VERKEHRSPOLITIK

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT FAHRPLAN ZUR EVALUIERUNG DES WEIßBUCHS VERKEHR DER EU

Am 07.02.2019 hat die Kommission einen Fahrplan zur Evaluierung des Weißbuchs Verkehr der EU (2011 - 2018) veröffentlicht. Rückmeldungen zum Fahrplan können der Kommission noch bis zum 07.03.2019 gegeben werden. Gegenstand der Evaluierung sind alle Maßnahmen zur Entwicklung eines einheitlichen und wettbewerbsfähigen europäischen Verkehrsraums, wie die Beseitigung von Hemmnissen für einen EU-Verkehrsbinnenmarkt, die Förderung von Innovationen, die Verbesserung der Infrastruktur oder die Minderung von Emissionen. Aufgrund des zunehmenden technologischen Wandels und der veränderten Ansprüche der Verkehrsteilnehmer soll überprüft werden, inwiefern die Maßnahmen den heutigen Bedürfnissen des Transportsektors noch gerecht werden. Zudem sollen der Bericht zur Umsetzung des Weißbuches aus dem Jahr 2016 sowie die EU-Mobilitätspakete aus den Jahren 2017 und 2018 bei der Neuausrichtung berücksichtigt werden. Die Kommission plant hierzu auch eine öffentliche Konsultation durchzuführen. Mit einer Vorlage der Ergebnisse wird im vierten Quartal 2020 gerechnet.

Veröffentlichung der Kommission:

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2019-413775_de

Rückmeldungen zum Fahrplan:

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2019-413775/feedback/add_de?p_id=510509

Weißbuch Verkehr 2011:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52011DC0144&from=EN>

Umsetzungsbericht zum Weißbuch Verkehr 2016 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/transport/sites/transport/files/themes/strategies/doc/2011_white_paper/swd%282016%29226.pdf

STRAßENVERKEHR

EUROPÄISCHES PARLAMENT UND RAT EINIGEN SICH AUF ÄNDERUNG DER RICHTLINIE ZUR FÖRDERUNG SAUBERER UND ENERGIEEFFIZIENTER STRAßENFAHRZEUGE

Am 12.02.2019 erzielten das Europäische Parlament (EP) und der Rat eine vorläufige Einigung zur Änderung der Richtlinie 2009/33/EC über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge. Bereits am 25.10.2018 hatten das Plenum des EP (EB 18/18) und am 25.01.2019 der Rat ihre jeweiligen Standpunkte angenommen (EB 03/19). Die Kommission legte ihren Vorschlag im Rahmen des zweiten Mobilitätspakets am 08.11.2017 vor (EB 18/17). Die neue Richtlinie wird verbindliche Quoten für emissionsfreie und emissionsarme Busse, Lkw und leichte Nutzfahrzeuge bei der öffentlichen Auftragsvergabe für 2025 und 2030 umfassen. Die



Vorschriften beziehen sich auf sämtliche Beschaffungsmöglichkeiten, wie Kauf, Leasing, Anmietung, Mietkauf und die Nachrüstung von Fahrzeugen und wird auch Vorgaben für die Zusammensetzung der Fahrzeugflotte beinhalten. Sobald die Vorschriften in Kraft getreten sind, haben die Mitgliedstaaten 24 Monate Zeit, um diese in nationales Recht umzusetzen. Über die Umsetzung sollen die Mitgliedstaaten der Kommission alle drei Jahre, beginnend mit dem ersten Bericht zum 18.04.2026, berichten. Die Änderungen müssen noch formal von EP und Rat angenommen werden.

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/02/12/promoting-clean-vehicles-provisional-deal-with-parliament/>

CO₂-REDUKTIONSZIELE FÜR SCHWERE NUTZFAHRZEUGE: VORLÄUFIGE TRILOGEINIGUNG

Am 19.02.2019 einigen sich Europäisches Parlament (EP), Rat und Kommission auf CO₂-Reduktionsziele für neue schwere Nutzfahrzeuge in Höhe von 15 % bis 2025 und 30 % bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2019. Hersteller sollen zudem bis 2025 sicherstellen, dass mindestens 2 % der verkauften Neufahrzeuge emissionsfrei bzw. emissionsarm sind. Bei Verstößen drohen Strafzahlungen, die zwischen 2025 und 2029 pro Gramm Kohlendioxid und Tonnenkilometer 4.250 € und ab 2030 dann 6.800 € betragen. Im Jahr 2022 soll die Kommission im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen neue Reduktionsziele für die Zeit nach 2030 vorschlagen. Der Text muss noch formal von EP und Rat gebilligt werden. Nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt tritt die Verordnung unmittelbar in Kraft (siehe ausführlichen Beitrag des StMWi in diesem EB).

Pressemitteilung des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/02/19/heavy-duty-vehicles-eu-presidency-agrees-with-parliament-on-europe-s-first-ever-co2-emission-reduction-targets/>

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20190219IPR27353/cutting-co2-emissions-from-trucks-meps-reach-deal-with-council>

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/20190219-co2-vorgaben-lkw_de

RAT BILLIGT VORLÄUFIGE EINIGUNG ZUR RICHTLINIE ÜBER DIE HÖCHSTZULÄSSIGE LÄNGE VON FÜHRERHÄUSERN

Am 15.02.2019 billigte der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) für den Rat das Verhandlungsergebnis zwischen dem rumänischen EU-Ratsvorsitz und dem Europäischen Parlament (EP) zur Änderung der Richtlinie über die höchstzulässige Länge von Führerhäusern. Bereits am 30.01.2019 hatte der AStV einen Standpunkt für den Rat zu dem im Rahmen des dritten Mobilitätspakets vorgelegten Vorschlag festgelegt (EB 03/19). Mit der Änderung soll die Einführung längerer bzw. aerodynamischer Führerhäuser beschleunigt werden. Durch die abgerundete Frontpartie der Führerhäuser soll der Kraftstoffverbrauch gesenkt und die Sicherheit im



Straßenverkehr erhöht werden. Diese können dann bereits ab 01.09.2020 in der EU auf den Markt gebracht werden. Nach der förmlichen Abstimmung im EP und Rat werden die Änderungen voraussichtlich noch in der laufenden Legislaturperiode in Kraft treten.

Pressemitteilung des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/02/15/aerodynamic-lorry-cabs-to-be-rolled-out-from-september-2020-council-approves-provisional-deal/>

RAT BILLIGT VORLÄUFIGE EINIGUNG ZUR ANPASSUNG DES TRANSEUROPÄISCHEN VERKEHRSNETZES NACH DEM BREXIT

Am 08.02.2019 billigte der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) für den Rat das Verhandlungsergebnis zwischen dem rumänischen EU-Ratsvorsitz und dem Europäischen Parlament (EP) zur Anpassung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) nach dem Brexit. Bereits am 30.01.2019 hatte der Rat einen Standpunkt zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1316/2013 zur Gewährleistung neuer Seeverkehrsverbindungen zwischen Irland und anderen EU-Ländern im Nordsee-Mittelmeer-Kernnetzkorridor des TEN-V festgelegt (EB 03/19). Nach der jetzt erzielten Vereinbarung sollen auf dem Korridor Verbindungen zwischen den irischen Häfen Shannon Foynes, Dublin und Cork und den Häfen Le Havre, Calais und Dünkirchen (Frankreich), Seebrügge, Gent und Antwerpen (Belgien) sowie Terneuzen, Rotterdam und Amsterdam (Niederlande) eingerichtet werden, um eine direkte Verbindung zwischen Irland und den übrigen EU-Mitgliedstaaten sicherzustellen. Investitionen für Sicherheits- und Grenzkontrollen können im Rahmen des verbleibenden Programmzyklus unter der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF) gefördert werden. Nach 2020 soll die CEF-Verordnung durch CEF 2.0 ersetzt werden. Rat und EP müssen das Ergebnis noch formal annehmen. Der Text tritt dann 20 Tage nach Veröffentlichung in Kraft und gilt ab dem Tag, an dem die Geltungsdauer der CEF-Verordnung 2013 für das Vereinigte Königreich endet.

Pressemitteilung des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/02/08/eu-adapts-trans-european-transport-networks-to-prepare-for-a-no-deal-brexite-presidencypreaches-provisional-agreement-with-parliament/>

Vorschlag der Kommission (in englischer Sprache):

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=COM:2018:568:FIN>

Hintergrundinformationen zum Brexit:

<https://www.consilium.europa.eu/de/policies/eu-uk-after-referendum/>



GÜTERVERKEHR

RAT LEGT STANDPUNKT ZUM GÜTERKRAFTVERKEHR MIT DEM VEREINIGTEN KÖNIGREICH NACH DEM BREXIT FEST

Am 15.02.2019 legte der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) für den Rat einen Standpunkt zur grundlegenden Konnektivität im Güter- und Personenkraftverkehr im Falle eines Brexits ohne Abkommen fest und erteilte dem rumänischen EU-Ratsvorsitz ein Mandat für Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament (EP). Breits am 19.12.2018 hatte die Kommission einen entsprechenden Verordnungsvorschlag vorgelegt (EB 01/19). Die betreffenden Rechte werden an die Bedingung geknüpft, dass das Vereinigte Königreich den Unternehmen der verbleibenden EU-Mitgliedstaaten gleichwertige Rechte einräumt und die Voraussetzungen für einen fairen Wettbewerb gewährleistet sind. Die Verordnung würde bis zum Inkrafttreten eines Abkommens mit dem Vereinigten Königreich, höchstens aber bis zum 31.12.2019 gelten.

Pressemitteilung des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/02/15/basic-road-connectivity-in-the-event-of-no-deal-brexit-council-agrees-its-position/>

Vorschlag der Kommission (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/895-road-freight-connectivity.pdf>

Hintergrundinformationen zum Brexit:

<https://www.consilium.europa.eu/de/policies/eu-uk-after-referendum/>

SCHIENENVERKEHR

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT VORSCHLAG ZUM EISENBAHNVERKEHR MIT DEM VEREINIGTEN KÖNIGREICH NACH DEM BREXIT

Am 12.02.2019 hat die Kommission einen Vorschlag für Sicherheit und Konnektivität im Eisenbahnverkehr mit dem Vereinigten Königreich nach dem Brexit veröffentlicht. Zudem führt die Kommission hierzu parallel eine öffentliche Befragung bis zum 10.04.2019 durch. Ziel ist es, Kohärenz mit den bestehenden Vorschriften und der Politik der EU in diesem Bereich zu gewährleisten sowie negative Auswirkungen für den grenzüberschreitenden Eisenbahnbetrieb abzumildern. Störungen können laut Kommission allerdings nur dann vermieden werden, wenn die Eisenbahnunternehmen und die nationalen Behörden alle notwendigen Maßnahmen zeitnah ergreifen, damit Zulassungen für den Marktzugang, die Bescheinigungen für Zugführer sowie alle sonstigen für den Betrieb im Hoheitsgebiet der EU notwendigen Zertifikate und Zulassungen noch rechtzeitig vor dem 30.03.2019 erteilt werden. Der Vorschlag wird aktuell im Europäischen Parlament und Rat behandelt.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-1051_de.htm



Verordnungsvorschlag zum Eisenbahnverkehr nach dem Brexit:

<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2019:0088:FIN:DE:PDF>

Befragung der Kommission:

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/com-2019-88_de

Rückmeldungen zum Fahrplan:

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/com-2019-88/feedback/add_de?p_id=532471

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT SECHSTEN BERICHT ZUR ENTWICKLUNG DES EUROPÄISCHEN SCHIENENVERKEHRS

Am 06.02.2019 hat die Kommission den sechsten Bericht zur Entwicklung des europäischen Schienenverkehrs veröffentlicht. Die Gesamtlänge des EU-Schienennetzes betrug im Jahr 2016 rund 221.000 Schienenkilometer (-1,6 % im Vergleich zu 2011). Rund 54 % des Netzwerks war elektrifiziert (+1,7 %) und das Hochgeschwindigkeitsnetz hat sich im Vergleich zu 2003 mehr als verdoppelt. Zwischen 2009 und 2016 wuchs der Personenverkehr durchschnittlich um 1,7 % pro Jahr, während der Frachtverkehr stagnierte. Die Schiene ist laut Bericht lediglich für 2 % des Energieverbrauchs der EU im Verkehrsbereich und 0,5 % der CO₂-Emissionen von allen Verkehrsträgern verantwortlich. Ende 2016 waren über eine Million Menschen im europäischen Schienenverkehrssektor beschäftigt. Gleichzeitig hat sich der Wettbewerb zu nationalen Eisenbahnunternehmen durch die Marktöffnung erhöht. Im aktuellen Finanzrahmen (2014 - 2020) werden mehr als 33 Mrd. € an Garantien für den Ausbau des Schienennetzes durch die EU zur Verfügung gestellt. Künftig soll stärker die Digitalisierung des Schienenverkehrs finanziell gefördert werden.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/transport/modes/rail/news/2019-02-06-commission-adopts-report-development-rail-market_en

Bericht der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/transport/sites/transport/files/staff_working_document_-_6th_rmms_report.pdf

Arbeitsdokument der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/transport/sites/transport/files/6th_rmms_report.pdf

Infografiken (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/transport/sites/transport/files/infographics_-_6th_rmms_report.pdf

LUFTVERKEHR

EUROPÄISCHES PARLAMENT UND RAT EINIGEN SICH ZUM LUFTVERKEHR MIT DEM VEREINIGTEN KÖNIGREICH NACH DEM BREXIT

Am 19.02.2019 erzielten das Europäische Parlament (EP) und der Rat eine vorläufige Einigung zur Erbringung von Flugdiensten zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU im Falle eines Brexits ohne Abkommen. Bereits am 15.02.2019 hatte der Rat einen Standpunkt zum Verordnungsvorschlag der Kommission vom



19.12.2018 (EB 01/19) festgelegt. Eine Sonderbestimmung soll gewährleisten, dass bis zum 26.10.2019 weiter Linienflüge im Rahmen gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen durchgeführt werden dürfen. Dabei sollen unter bestimmten Bedingungen Vereinbarungen über gemeinsame Flugnummern („Code-Sharing“) und Leasing von Flugzeugen – auch mit Besatzung („Wet-Leasing“) – in begrenztem Umfang gestattet werden. Erfüllt ein Luftfahrtunternehmen nicht mehr die Eigentums- und Kontrollanforderungen der EU, muss dieses innerhalb von zwei Wochen ab Inkrafttreten der Verordnung eine vollständige Übersicht der Maßnahmen zur Erreichung der Anforderungen vorlegen, um die Ausnahmeregelung nutzen zu können. Der Text muss formal noch vom EP und Rat angenommen werden. Die Verordnung würde bis zum Inkrafttreten eines Luftverkehrsabkommens mit dem Vereinigten Königreich, höchstens aber bis zum 30.03.2020 gelten.

Pressemitteilung des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/02/19/basic-air-connectivity-in-the-event-of-no-deal-brexit-provisional-agreement-with-the-parliament/>

Vorschlag der Kommission (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/893-aviation-connectivity.pdf>

Hintergrundinformationen zum Brexit:

<https://www.consilium.europa.eu/de/policies/eu-uk-after-referendum/>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT FAHRPLAN ZUR EVALUIERUNG DER BODENABFERTIGUNGSDIENSTE AN FLUGHÄFEN DER EU

Am 12.02.2019 hat die Kommission einen Fahrplan zur Evaluierung der Bodenabfertigungsdienste an Flughäfen der EU (2010 - 2018) veröffentlicht. Rückmeldungen zum Fahrplan können noch bis zum 12.03.2019 gegeben werden. Die Kommission plant hierzu auch eine öffentliche Konsultation durchzuführen. Mit einer Vorlage der Ergebnisse wird im ersten Quartal 2020 gerechnet (siehe weiteren Beitrag des StMFH in diesem EB).

Veröffentlichung der Kommission:

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2019-414136_de

Rückmeldungen zum Fahrplan:

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2019-414136/feedback/add_de?p_id=530792



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

INFORMELLER RAT FÜR JUSTIZ UND INNERES AM 07./08.02.2019 IN BUKAREST

Am 07. und 08.02.2019 kamen die Innen- und Justizminister der EU-Mitgliedstaaten im Rahmen des informellen Rats der Justiz- und Innenminister in Bukarest/Rumänien, zusammen. Der nächste Rat für Justiz und Inneres wird am 07./08.03.2019 in Brüssel stattfinden.

Der Justizteil behandelte den Bereich der justiziellen Zusammenarbeit und der grenzüberschreitenden Beweismittelerlangung:

Zur weiteren Entwicklung der justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Handelssachen wurden – anlässlich des 20-jährigen Bestehens des Vertrags von Amsterdam sowie der Annahme des Programms von Tampere – von den Ministern die Grundsätze und Ziele der Bürgerzentriertheit, der Erleichterung und Verbesserung des Zugangs zur Justiz, die Beachtung der gemeinsamen Werte der EU, Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte- und Grundfreiheitschutz, die Berücksichtigung der nationalen Rechtstraditionen und Rechtssysteme der Mitgliedstaaten und die Stärkung des gegenseitigen Vertrauens betont und bekräftigt. Für die weitere Entwicklung wurden zwei mögliche Ansätze identifiziert: Zum einen eine Analyse möglicher Verbesserungen des bestehenden Rechtsrahmens und zum anderen die Identifizierung neuer Bereiche für eine Regelung durch EU-Recht. Die Minister kamen überein, dass der Fokus auf der Verbesserung und verbesserten Umsetzung der existierenden Instrumente liegen sollte; vorgeschlagen wurde aber auch die spezifische Adressierung der Thematik Digitalisierung.

Bei der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen steht ein Reflexionsprozess an. Dieser betrifft Inkonsistenzen der existierenden Instrumente der gegenseitigen Anerkennung, aus der EuGH-Rechtsprechung resultierenden Handlungsbedarf und die Adressierung der Digitalisierung. Neben den im Zivilrechtsbereich oben genannten zwei Ansätzen wurde auch die Intensivierung der Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten und die Aufnahme neuer Technologien in die Kooperationsmechanismen diskutiert.

Zum Thema der grenzüberschreitenden Erlangung elektronischer Beweismittel fand ein Mittagessen statt, bei dem zum einen die weitere Sensibilisierung für die in den aktuellen Vorschlägen enthaltenen Vorkehrungen zum Schutz der Betroffenen und ihrer Rechte im privaten Sektor und in der Zivilgesellschaft diskutiert wurden und zum anderen konkret die von der Kommission vorgelegten Verhandlungsmandate für ein EU-US-Abkommen und die Budapest Konvention (EB 03/19).

Die Innenminister befassten sich u. a. mit dem vom Europäischen Parlament am 12.12.2018 in Form einer Entschließung angenommenen Bericht des Sonderausschusses Terrorismus mit Empfehlungen zur Terrorismusbekämpfung und sehen die Identifizierung von Lösungen für eine verstärkte Zusammenarbeit und



den Austausch bewährter Praktiken zwischen den Mitgliedstaaten als eine Priorität (siehe hierzu den Beitrag des StMI in diesem EB).

Pressemitteilung der Ratspräsidentschaft zum Justizteil (in englischer Sprache):

https://www.consilium.europa.eu/media/38125/press-release-informal-jai-meeting-justice-section.pdf?utm_source=DSMS&utm_medium=email&utm_campaign=Informal+JHA+-+press+release_second+day&utm_term=952.69077.28410.0.69077&utm_content=all+customers

Pressemitteilung der Ratspräsidentschaft zum Innenteil (in englischer Sprache):

https://www.romania2019.eu/2019/02/07/informal-meeting-of-justice-and-home-affairs-ministers-home-affairs-session/?utm_source=DSMS&utm_medium=email&utm_campaign=Informal+JHA+-+press+release&utm_term=952.69077.28354.0.69077&utm_content=all+customers

KOORDINierter PLAN FÜR DIE KÜNSTLICHE INTELLIGENZ: RAT NIMMT SCHLUSSFOLGERUNGEN AN

Der Rat für Wettbewerbsfähigkeit hat am 18.02.2019 Ratsschlussfolgerungen zu dem von der Kommission am 07.12.2018 als Anhang zur Mitteilung KOM(2018) 795 vorgelegten Koordinierten Plan für die Künstliche Intelligenz (EB 20/18) angenommen.

Das auch in dem Koordinierten Plan der Kommission angesprochene Thema Ethik und Haftung im weitesten Sinn adressiert der Rat wie folgt:

- Der Rat betont die Wichtigkeit der Achtung der Grund- und Bürgerrechte durch Implementierung ethischer Leitlinien für Entwicklung und Nutzung von künstlicher Intelligenz (KI). Dies gelte EU-weit, stelle aber auch einen Wettbewerbsvorteil der EU auf globaler Ebene dar. Die Einbringung des ethischen Ansatzes der EU auch bei internationalen Initiativen wie der OECD und des Internationalen Gremiums für KI wird unterstützt.
- Bei der Prüfung bestehender Gesetzgebung und neuer legislativer Maßnahmen soll eine grenzüberschreitende Entwicklung und Anwendung von KI in den Blick genommen werden. Der bestehende Rechtsrahmen solle dahingehend untersucht werden, ob er den KI-spezifischen Herausforderungen und Chancen gerecht wird – einschließlich der Themen Sicherheit, Privatsphärenschutz, Haftung sowie der Problematik von Entscheidungen, die ohne menschliche Interaktion getroffen werden. Betont wird dazu die Notwendigkeit angemessener Anforderungen zur Gewährleistung von Cybersicherheit, Rechenschaftspflicht und Grundrechtsschutz.

Darüber hinaus insbesondere:

- Eine verstärkte Entwicklung, Einführung und Implementierung von KI-Anwendungen in allen Bereichen der Wirtschaft wird gefordert, um Europa hier zu einem globalen Vorreiter zu machen.



- Eine stärkere Förderung der Kooperation zwischen Wirtschaft und Lehre seien nötig, um neue wissenschaftliche Erkenntnisse schneller an die Industrie, den öffentlichen Sektor und den Verbraucher übertragen zu können.
- Es müsse für alle Unternehmen, unabhängig von Größe und Struktur möglich sein, die digitalen Möglichkeiten in Bezug auf Daten, Schlüsseltechnologien und Fertigkeiten zu nutzen. Kleine und mittlere Unternehmen müssten entsprechend unterstützt werden.
- Zentral sei ein EU-weit koordiniertes Vorgehen und die volle Nutzung der im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen zur Verfügung stehenden Förder- und Finanzierungsprogramme.
- Betont wird die Relevanz der Verfügbarkeit sicherer und hochqualitativer Daten aus öffentlichen wie privaten Beständen unter Einrichtung und Beachtung der erforderlichen Schutzvorkehrungen für die Entwicklung neuer KI- Produkte und -Dienstleistungen (Stichworte: vertrauenswürdige gemeinsame europäische Datenräume, Datenaustauschmechanismen wie virtuelle Datenwarenhäuser und Algorithmenbibliotheken).
- Angesichts des Fachkräftemangels müssten digitale Kompetenzen mit einem besonderen Schwerpunkt auf KI auf allen Ebenen der Bildung vermittelt werden einschließlich einer höheren Gewichtung in der Hochschulausbildung. Auf EU-Ebene seien spezifische Anstrengungen erforderlich, um Fachleute im Bereich der künstlichen Intelligenz in Europa zu halten und von außerhalb der EU anzuziehen.
- Auch die öffentliche Verwaltung soll KI-basierte Lösungen und Dienste für Bürger und Unternehmen bereitstellen.
- Der Rat ruft die Mitgliedstaaten auf, bis Mitte 2019 nationale Strategien oder Programme für künstliche Intelligenz aufzustellen und sowohl die geplanten Investitionen, als auch Umsetzungsmaßnahmen bekannt zu geben.

Pressemitteilung des Rates mit Link zu den Ratsschlussfolgerungen (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2019/02/18/european-coordinated-plan-on-artificial-intelligence/>

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-19-1268_en.htm

Zur Kommissions-Mitteilung „Koordinierter Plan für die Künstliche Intelligenz“ samt Anhang:

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/coordinated-plan-artificial-intelligence>

MEHRJÄHRIGER FINANZRAHMEN 2021 - 2027: EUROPÄISCHES PARLAMENT NIMMT BERICHT ZU SEKTORENSPEZIFISCHEM AUSGABENPROGRAMM „JUSTIZ“ AN

Am 13.02.2019 hat das Europäische Parlament (EP) in seiner Plenarsitzung den Bericht der beiden Ko-Berichterstatter MdEP *Josef Weidenholzer* (AUT/S&D) und MdEP *Heidi Hautala* (Grüne/EFA/FIN) zum Verordnungsvorschlag der Kommission zur Aufstellung des Programms „Justiz“ (KOM(2018) 384 vom 30.05.2018) mit 480 Ja-Stimmen, 148 Nein-Stimmen und 36 Enthaltungen angenommen und das Mandat für Trilogverhandlungen mit Rat und Kommission erteilt. Zuvor hatten der zuständige Rechts- und der



Innenausschuss den Berichtsentwurf in ihrer gemeinsamen Sitzung am 04.02.2019 mit 46 zu sechs Stimmen bei zwei Enthaltungen angenommen.

Das Programm ist Teil des Mehrjährigen Finanzrahmens der EU (MFR) für die Jahre 2021 - 2027. Der Rat hatte durch seinen Ausschuss der Ständigen Vertreter eine partielle Allgemeine Ausrichtung bereits am 19.12.2018 angenommen – unter Ausklammerung budgetärer Aspekte sowie einiger übergreifenden Rahmenaspekte, die einer Gesamteinigung zum MFR vorbehalten sind (EB 01/19).

Der vom EP angenommene Text zum Verordnungsvorschlag sieht als Finanzausstattung die Durchführung des Programms anstelle der von der Kommission angesetzten „[305 000 000] EUR zu jeweiligen Preisen“ einen Betrag von „316 000 000 EUR zu Preisen von 2018 (356 000 000 EUR zu jeweiligen Preisen)“ vor. Änderungen hat das EP auch bei den (spezifischen) Zielen des Programms vorgenommen. Neben weiteren Änderungen ist unter anderem enthalten, dass die angestrebte justizielle Aus- und Weiterbildung die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Menschen mit Behinderungen berücksichtigen soll, erforderlichenfalls opferorientiert sein und insbesondere das Zivil- und Strafrecht, gegebenenfalls auch das Verwaltungsrecht, die Grundrechte sowie die Bekämpfung von Terrorismus und Radikalisierung umfassen soll. In den Erwägungsgründen will das EP zudem unter anderem vorsehen, dass die Durchführung des Programms „Justiz“ ungeachtet der Rechtsvorschriften und Maßnahmen zum Schutz des Haushalts der EU bei generellen Rechtsstaatlichkeitsmängeln in den Mitgliedstaaten erfolgt und durch diese ergänzt wird. Zudem mahnt das EP in den Erwägungsgründen an, dass Mechanismen zur Verknüpfung der Förderstrategien mit den Werten der EU weiter ausgefeilt werden. Dies, um die Möglichkeit für einen Vorschlag der Kommission an den Rat zu schaffen, dass einem Mitgliedstaat im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung zugeteilte Mittel auf das Programm übertragen werden, wenn dieser Mitgliedstaat Verfahren im Zusammenhang mit Unionswerten unterliegt. Es soll einen umfassenden Mechanismus zur regelmäßigen Prüfung aller Mitgliedstaaten im Hinblick auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten geben. Der Rat soll nach der EP-Position Durchführungsbugnisse erhalten und zur Erleichterung des Erlasses entsprechender Ratsbeschlüsse wird das Verfahren der umgekehrten qualifizierten Mehrheit befürwortet.

Angenommener Text:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2019-0097+0+DOC+PDF+V0//DE>

Kommissionsvorschlag:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52018PC0384&qid=1550746197606&from=DE>



REFORM DER EU-ZUSTELLUNGS- UND DER EU-BEWEISAUFNAHMEVERORDNUNG: BERICHTSABSTIMMUNGEN IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT

Nachdem der zuständige Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments (EP) am 10.12.2018 die Berichtsentwürfe zur Reform der EU-Zustellungsverordnung (Berichterstatter *Emil Radev*, EVP/BGR) und zur Reform der EU-Beweisnahmeverordnung (Berichterstatter *Sergio Gaetano Cofferati*, ITA/S&D) angenommen hatte, hat das EP-Plenum am 13.02.2019 nunmehr über die Berichte abgestimmt und diese ebenso mehrheitlich angenommen. Mit den Abstimmungen wurde die erste Lesung des EP jeweils beendet. Der Bericht über die Zustellungsverordnung wurde dabei mit 554 Stimmen gegen 26 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen angenommen, der Bericht über die Beweisnahmeverordnung mit 563 Stimmen gegen 27 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen. Im Rat laufen die Beratungen noch auf Arbeitsebene.

Angenommener Text zur EU-Zustellungsverordnung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2019-0104+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Angenommener Text zur EU-Beweisnahmeverordnung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2019-0103+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

URheberRECHT IM DIGITALEN BINNENMARKT: BOTSCHAFTER DER EU-MITGLIEDSTAATEN BESTÄTIGEN VORLÄUFIGE TRILOGEINIGUNG

Am 20.02.2019 haben die Botschafter der EU-Mitgliedstaaten im Ausschuss der Ständigen Vertreter die am 13.02.2019 zwischen den Verhandlern von Rat und Europäischem Parlament (EP) erzielte vorläufige Einigung in den Trilogverhandlungen zum Richtlinienentwurf der Kommission über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt bestätigt. Die Einigung enthält auch die umstrittenen Regelungen zur Verantwortlichkeit der Plattformen in Art. 13 und das Leistungsschutzrecht für Presseverlage in Art. 11. Die Kommission hatte ihren Vorschlag KOM(2016) 593 am 14.09.2016 vorgelegt. Die Trilogvereinbarung muss nun auch noch vom zuständigen Rechtsausschuss des EP bestätigt und der Rechtsakt sodann vom Rat und vom EP-Plenum förmlich angenommen werden.

Die neuen Regelungen würden sich auf Plattformen erstrecken, die den Zugang zu einer großen Menge von seitens der Nutzer hochgeladenen, urheberrechtlich geschützten Werken ermöglichen und diese mit Gewinnerzielungsabsicht organisieren und bewerben. Insbesondere gemeinnützige Plattformen wie zum Beispiel Wikipedia sind ausgenommen, aber auch andere Dienste.

Die zentrale Regelung zur Plattformverantwortlichkeit in Art. 13 nimmt Plattformen stärker in die Pflicht, was die Lizenzierung hochgeladener urheberrechtlich geschützter Inhalte betrifft. Bei Fehlen einer Lizenzvereinbarung mit den Rechteinhabern könnten sie künftig einer Haftung unterfallen, können sich aber unter bestimmten



Voraussetzungen auch exkulpieren. Die Reform zielt nicht explizit auf den Einsatz der umstrittenen technischen Upload-Filter, impliziert diese aber als eine Möglichkeit für die Plattformen, den neuen Vorgaben nachzukommen. Dabei wird zum Beispiel mit Blick auf die von Gegnern der Reform stets vorgebrachte Meinungsfreiheit zugleich vorgesehen, dass Anwender existierende Urheberrechtsschranken für Parodie und „Meme“ und ähnliche weiterhin in Anspruch nehmen können.

Das Leistungsschutzrecht für Presseverlage in Art. 11 (im deutschen Recht bereits vorgesehen) findet auf alle Internetseiten Anwendung, aber die private oder nicht-gewerbliche Nutzung durch einzelne Anwender fällt aus dem Anwendungsbereich heraus. Die reine Verlinkung ist von dem Recht nicht geschützt und auch nicht die Verwendung von „snippets“ (einzelne Wörter oder sehr kurzer Auszüge).

Pressemitteilung der Kommission zur vorläufigen Einigung vom 13.02.2019 (mit umfassenden weiteren verlinkten Informationen):

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-528_de.htm

Pressemitteilung des Rats zur vorläufigen Einigung vom 13.02.2019 (in englischer Sprache):

https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2019/02/13/eu-copyright-rules-adjusted-to-the-digital-age/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=EU+copyright+rules+adjusted+to+the+digital+age

Pressemitteilung des EP zur vorläufigen Einigung vom 13.02.2019 (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20190212IPR26152/agreement-reached-on-digital-copyright-rules>

GELDWÄSCHE-, TERRORISMUS- UND KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG: VORLÄUFIGE TRILOGEINIGUNG ZUM RICHTLINIENVORSCHLAG ZUR ERLEICHTERUNG DES GRENZÜBERSCHREITENDEN ZUGANGS DER STRAFVERFOLGUNGSBEHÖRDEN ZU FINANZINFORMATIONEN

Am 12.02.2019 haben Vertreter des Europäischen Parlaments (EP) und des Ratsvorsitzes in den Trilogverhandlungen über den am 17.04.2018 vorgelegten Richtlinienvorschlag der Kommission zur Festlegung von Vorschriften zur Erleichterung der Nutzung von Finanz- und sonstigen Informationen für die Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung bestimmter Straftaten und zur Aufhebung des Beschlusses 2000/642/JI des Rates (KOM(2018) 213; zuletzt EB 19/18) eine vorläufige Einigung erzielt. Diese vorläufige Einigung muss vom zuständigen Innenausschuss im EP und vom Rat bestätigt und der Rechtsakt sodann noch förmlich vom EP-Plenum und Rat angenommen werden.

Die Richtlinie soll den Strafverfolgungsbehörden einen schnelleren Zugang zu Informationen ermöglichen, mit denen die Finanzierung von Terrorismus und schwere Straftaten bekämpft werden können. Die Regelungen sollen dabei eine Ergänzung des EU-Rahmens zur Geldwäschebekämpfung bilden, der die Mitgliedstaaten bereits zur Einrichtung zentraler Bankkontenregister oder Datenabrufsysteme verpflichtet. Laut Kommission sei



damit aber nicht präzise genug geregelt, unter welchen Bedingungen die nationalen Behörden Finanzinformationen nutzen könnten.

Die vorläufige Einigung enthält insbesondere folgende Kernpunkte:

- Strafverfolgungsbehörden, zumindest aber Vermögensabschöpfungsstellen, sollen direkten, Europol indirekten Zugang zu den zentralen Bankkontenregistern bzw. Datenabfragesystemen der Mitgliedstaaten erhalten. Zentrale Meldestellen sind dafür zur Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden verpflichtet und haben deren Auskunftersuchen zügig zu beantworten.
- Die Zusammenarbeit von nationalen Behörden, Europol und den zentralen Meldestellen (FIU) soll verbessert werden. Die Mitgliedstaaten müssen vorsehen, dass zentrale Meldestellen verschiedener Mitgliedstaaten befugt sind, in außergewöhnlichen und dringenden Fällen im Zusammenhang mit Terrorismus oder organisierter Kriminalität mit Bezug zu Terrorismus Informationen auszutauschen.
- Der Zugriff wird beschränkt auf bestimmte Fälle schwerer Kriminalität oder Terrorismus und dabei auf begrenzte Informationen zur Identität von Kontoinhabern. Dies soll insbesondere dem Schutz personenbezogener Daten dienen.

Pressemittlung des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/02/12/law-enforcement-access-to-financial-information-council-presidency-and-european-parliament-reach-provisional-agreement/>

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-1049_de.htm

Kommissionsvorschlag:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52018PC0213&qid=1550748167276&from=EN>



STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

EURYDICE-BERICHT ZUR INTEGRATION VON SCHÜLERN MIT MIGRATIONS HinterGRUND

Das Eurydice Netzwerk hat im Januar 2019 unter dem Titel: „Integrating Students from Migrant Backgrounds into Schools in Europe: National Policies and Measures“ einen Bericht über die unterschiedlichen Ansätze und Instrumente zur Integration von Schülern mit Migrationshintergrund in nationalen Bildungssystemen veröffentlicht.

Der Bericht erstreckt sich sowohl auf Aspekte der allgemeinen (Primar- und Sekundarstufe) wie auch der beruflichen Bildung und umfasst dabei Informationsmaterial zu mehr als 35 nationalen Bildungssystemen, unter anderem einschließlich der 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz, Serbien und der Türkei.

Der erste Teil des Berichts beschreibt in einer Bestandsaufnahme die unterschiedlichen nationalen Strategien in den Bereichen: Struktur und Organisation der Bildungssysteme, Zugang zu den Bildungseinrichtungen, Spracherwerb, Lernhilfen, psycho-soziale Unterstützungsmaßnahmen sowie Fortbildung und Unterstützung für Lehrkräfte und Schulleitungen.

Der zweite Teil des Berichts analysiert anhand von zehn ausgewählten Bildungssystemen (Deutschland: Brandenburg, Spanien: Katalonien, Frankreich, Italien, Österreich, Portugal, Slowenien, Finnland, Schweden und das Vereinigte Königreich: England) in welcher Weise die Schulen im konkreten Unterrichtsgeschehen mit der unterschiedlichen Herkunft von Schülern, insbesondere in den Bereichen Spracherwerb und interkulturelle Erziehung, umgehen. Darüber hinaus werden in einem übergreifenden Sinn ganzheitliche Strategien für Schulen zur Schaffung einer optimalen Lernumgebung für die Integration von Schülern mit Migrationshintergrund in den Blick genommen.

Eurydice Report (in englischer Sprache):

https://eacea.ec.europa.eu/national-policies/eurydice/content/integrating-students-migrant-backgrounds-schools-europe-national-policies-and-measures_en

EUROPÄISCHES PARLAMENT: CULT-AUSSCHUSS BESCHLIEßT BERICHTSENTWURF ZU ERASMUS+

Der Ausschuss für Kultur und Bildung (CULT) des Europäischen Parlaments hat in seiner Sitzung am 20.02.2019 den Berichtsentwurf zum Vorschlag der Kommission für das Programm Erasmus+ (Berichterstatter: MdEP *Milan Zver* (EVP/SVN)) für die künftige Förderperiode 2021 - 2027 angenommen (siehe hierzu Beitrag des StMWK in diesem EB).



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

EUROPÄISCHES PARLAMENT: CULT-AUSSCHUSS BESCHLIEßT BERICHTSENTWÜRFE ZU KREATIVES EUROPA UND ERASMUS+

Der Ausschuss für Kultur und Bildung (CULT) des Europäischen Parlaments (EP) hat in seiner Sitzung am 20.02.2019 die Berichtsentwürfe zu den Programmen Kreatives Europa (Berichterstatterin MdEP *Silvia Costa* (S&D/ITA) und Erasmus+ (Berichterstatter MdEP *Milan Zver* (EVP/SVN)) für die künftige Förderperiode 2021 - 2027 angenommen.

Zum Verordnungsvorschlag für Kreatives Europa wird ausdrücklich dessen Ausgereiftheit und Kontinuität in Bezug auf das laufende Programm gewürdigt. Auch die Aufnahme neuer, gezielter Maßnahmen zur Förderung der Mobilität von Künstlern oder des künstlerischen Erbes wird begrüßt. Direkt hieraus folgt allerdings ein zentraler Kritikpunkt des Ausschusses, da er die angestrebte Mittelausstattung im Hinblick auf diese zusätzlichen Prioritäten als nicht ausreichend ansieht. Dementsprechend wird die Aufstockung der Mittel auf rund 2,8 Mrd. € (statt der vorgeschlagenen 1,85 Mrd. €) gefordert, was eine Verdoppelung der derzeitigen Ausstattung darstellen würde. Damit könnten auch die aktuell sehr niedrigen Erfolgsquoten der Bewerbungen erhöht werden. Außerdem befürwortet der Ausschuss die Wiedereinführung eines Artikels, der den europäischen Mehrwert als Fördervoraussetzung vorsieht. Die direkte Förderung des Europäischen Jugendorchesters (EUJO) sowie der Europäischen Filmakademie (EFA) befürwortet der Berichtsentwurf grundsätzlich.

Zum Verordnungsvorschlag für Erasmus+ wird ausdrücklich gewürdigt, dass der Kommissionsvorschlag die bisherige Programmarchitektur grundsätzlich beibehalte und behutsam in notwendigen Bereichen fortentwickle („Evolution, nicht Revolution“). Auch die Berücksichtigung wichtiger Erkenntnisse der Zwischenevaluierung aus dem Jahr 2017, die zu einer größeren Bedeutung von Inklusion und Vereinfachung geführt habe, wird sehr begrüßt. Positiv hervorgehoben wird weiterhin die vorgesehene Förderung der Mobilität von Schülern im Rahmen der Leitaktion 1. Die geplanten Europäischen Hochschulnetzwerke („European Universities“) werden als geeignete Maßnahme gewürdigt, die helfen würden, mit den Besten in der Welt zu konkurrieren. Als wesentliche Änderungsvorschläge bzw. Kritikpunkte sind u. a. hervorzuheben, dass der Ausschuss eine Verdreifachung der Mittel, statt der vorgesehenen Verdoppelung, fordert. Dies sei notwendig, um die gesteckten Ziele z. B. bezüglich der Inklusion erreichen zu können und die aktuellen niedrigen Projekterfolgsquoten zu erhöhen. Zur Inklusion hält der Berichtsentwurf den Entwurf der Kommission für zu zaghaft und schlägt u. a. ein eigenständiges Kapitel für diesen Bereich sowie eine Aufforderung an die Mitgliedstaaten, Inklusionsstrategien zu entwickeln, vor. Weiterhin erkennt der Ausschuss zwar die Notwendigkeit einer Flexibilität des Programms an, fordert aber dennoch mehr Mitsprache des EP bei der Umsetzung indem die Arbeitsprogramme künftig als delegierte Rechtsakte und nicht mehr als Durchführungsrechtsakte erlassen werden sollen.



Die Behandlung im Plenum ist für den 25.03.2019 vorgesehen.

Pressemitteilung des EP zu Erasmus+ (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20190218IPR26760/new-erasmus-more-opportunities-for-disadvantaged-youth>

Übersicht von Ausschussdokumenten zu beiden Dossiers (teilweise in englischer Sprache):

http://www.emeeting.europarl.europa.eu/emeeting/committee/agenda/201902/CULT?meeting=CULT-2019-0220_1&session=02-20-09-00

MARIE-SKŁODOWSKA-CURIE-MAßNAHMEN: ÜBER 353 MIO. € ZUR UNTERSTÜTZUNG VON MEHR ALS 2.350 WISSENSCHAFTLERN

Die Kommission hat die Ergebnisse der letzten Ausschreibung für Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen, kurz MSCA, bekannt gegeben. Danach werden 1.351 Forschern im gesamten Europäischen Forschungsraum Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 273 Mio. € gewährt. Das bedeutet einen Anstieg der Finanzierung um 24,3 Mio. € im Vergleich zum Jahr 2017. Umfasst hiervon sind auch 33 zusätzliche Stipendien an herausragende Forscher, die erstmals im Rahmen eines Pilotprogramms in bisher unterdurchschnittlich bedachte europäische Länder vergeben werden. MSCA sind Teil des Forschungsrahmenprogramms Horizont 2020 und sollen qualifizierte Wissenschaftler dabei unterstützen, einige der größten Herausforderungen der heutigen Gesellschaft anzugehen und damit ein faires, widerstands- und wettbewerbsfähiges Europa mitzugestalten. Schwerpunkte der geförderten Projekte sind so beispielsweise die Heilung von Kinderkrebs, die Bekämpfung von Verschmutzung durch Plastikmüll und die Erhöhung der Widerstandsfähigkeit landwirtschaftlicher Systeme gegen den Klimawandel.

Außerdem verkündete der Kommissar für Bildung, Kultur, Jugend und Sport, *Tibor Navracsics*, dass darüber hinaus 14 Doktoranden- und 14 Postdoktorandenforschungsprogramme aus neun EU-Mitgliedstaaten und einem assoziierten Land mit bis zu 80 Mio.€ über fünf Jahre und damit rund 1.000 zusätzliche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, als Teil eines weiteren Aktionsbereichs, zur Kofinanzierung regionaler, nationaler und internationaler Programme, gefördert werden.

Webseite der Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/research/mariecurieactions/>

Factsheet zu Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/research/mariecurieactions/sites/mariecurie2/files/msca-marie-skłodowska-curie-action-factsheet_0.pdf

Beispiele für geförderte Projekte (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/research/mariecurieactions/sites/mariecurie2/files/msca-if-2018-call-results-annex.pdf>



VORLÄUFIGE EINIGUNG ÜBER EUROPÄISCHEN VERTEIDIGUNGSFONDS 2021 - 2027: VERTEIDIGUNGSFORSCHUNG SPIELT WICHTIGE ROLLE

Am 20.02.2019 haben die EU-Institutionen eine teilweise politische Einigung über den Europäischen Verteidigungsfonds 2021 - 2027 erzielt. Damit soll die europäische Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich ermöglicht und die Forschung und Entwicklung von Technologien, Innovationen und Ausrüstungen gefördert werden. Der Fonds soll ein Volumen von 13 Mrd. € aufweisen (siehe hierzu Beitrag unter „Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament“ in diesem EB).

Mit 4,1 Mrd. € wird der Bereich Verteidigungsforschung eine wichtige Rolle in dem Fonds spielen. Dabei sollen diese Mittel die Forschungsförderung unter „Horizont Europa“ ausdrücklich ergänzen und nicht Bestandteil desselben sein. Damit ist also sichergestellt, dass „Horizont Europa“ ein rein ziviles Programm bleibt.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-1269_de.htm



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

WINTERPROGNOSE DER KOMMISSION: ABSCHWÄCHUNG DES WIRTSCHAFTSWACHSTUMS

Am 07.02.2019 veröffentlichte die Kommission ihre Winterprognose 2019 mit den Vorhersagen der wirtschaftlichen Entwicklung in der EU für 2019 und 2020. Darin senkte sie die Wachstumsprognose gegenüber ihren Schätzungen vom Herbst 2018 (EB 18/18) deutlich. Ursächlich hierfür seien vor allem getrübtete Erwartungen in Deutschland, Frankreich und Italien.

Für die Gesamt-EU senkte die Kommission ihre Wachstumserwartung für 2019 auf 1,5 % und für 2020 auf 1,7 %. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird laut Kommission in den 19 Staaten des Euro-Währungsraums 2019 voraussichtlich um 1,3 % steigen. Für das Jahr 2020 rechnet sie mit einem Wachstum des BIP um 1,6 %. In den zurückliegenden vier Jahren betrug das Wirtschaftswachstum im Euro-Währungsraum ungefähr 2 % bzw. darüber. Vor allem in den größten europäischen Volkswirtschaften sind die aktuellen Erwartungen nach Kommissionsansicht nicht mehr so positiv: In einigen Staaten hätten soziale Spannungen und Unsicherheiten über nationale Staatsausgaben schon jetzt zu schwächerer Wirtschaftstätigkeit geführt. Hingegen ist Griechenland eines der wenigen Länder, für die die Kommission ihre Erwartung anhub; sie rechnet für dieses Jahr mit einer BIP-Zunahme in Höhe von 2,2 %.

Auch für Deutschland sieht die Kommission einen schwierigeren wirtschaftlichen Ausblick: Schwächerer Export und eine gedämpftere Haltung der Verbraucher hätten schon zuletzt zu schwächerem Wachstum geführt. Daher rechnet sie im aktuellen Jahr mit einem Wirtschaftswachstum in Höhe von 1,1 %. Als wichtigen Grund für die schwächere deutsche Konjunktur sieht die Kommission die Automobilindustrie; wegen neuer Emissionsstandards habe sich dort die Produktion verlangsamt.

Mitteilung der Kommission zur Veröffentlichung der Winterprognose 2019 vom 07.02.2019:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-850_de.htm

Volltext der Winterprognose 2019 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/ip096_en.pdf

Winterprognose 2019 für Deutschland (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/ecfin_forecast_winter_07_02_19_de_en.pdf

WIRTSCHAFTS- UND FINANZMINISTER DISKUTIEREN U. A. STEUERPOLITIK, EUROZONENHAUSHALT UND EU-FINANZAUF SICHT

Am 11./12.02.2019 tagten in Brüssel die Euro-Gruppe und der Rat der EU für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN). Dabei diskutierten die Wirtschafts- und Finanzminister u. a. die Beschlussfassung in der EU-Steuerpolitik, die Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion, das Gefüge der Finanzaufsicht sowie



den EU-Haushalt für 2020. Die eher wenigen tatsächlichen Beschlüsse betreffen von den politisch umstrittenen Themen nur die EU-Finanzaufsicht und die Kommissionsentlastung für den EU-Haushalt 2017.

Im Rahmen der Euro-Gruppe war ein Thema das weitere Vorgehen zur Einführung eines gemeinsamen Eurozonenhaushalts, zu dem bis Juni Näheres ausgearbeitet werden soll. Kommission und Europäische Zentralbank (EZB) informierten über die zehnte Überwachungsmission nach dem Hilfsprogramm für Irland und die neunte Überwachungsmission in Portugal: danach haben beide Staaten erhebliche Fortschritte sowohl hinsichtlich der Wirtschaftsleistung als auch bei der Reduzierung der Arbeitslosigkeit gemacht, wobei die positive Entwicklung in Irland insgesamt stärker ist als in Portugal. Die Euro-Mitgliedstaaten erörterten außerdem auf Basis der Winterprognose der Kommission die Wirtschaftslage und gesenkten Aussichten für das Eurowährungsgebiet.

Der ECOFIN diskutierte u. a. den Kommissionsvorschlag für einen schrittweisen Übergang zur Entscheidung per qualifizierter Mehrheit in bestimmten Bereichen der EU-Steuergesetzgebung: Die überwiegende Anzahl der Mitgliedstaaten hat erhebliche Bedenken oder sprach sich sogar dagegen aus, insbesondere kleinere Länder. Daneben vereinbarte der ECOFIN nach der Einigung im Dezember zur Geldwäschebekämpfung nun auch seinen restlichen Standpunkt für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament (EP) zur Überarbeitung des Systems der europäischen Finanzaufsichtsbehörden („ESA-Review“). Dieser Standpunkt entspricht dem Kompromissvorschlag der letztjährigen österreichischen Ratspräsidentschaft und bleibt daher hinter den Kommissionsvorschlägen zur weiteren Stärkung der EU-Behörden zulasten der nationalen Aufsicht zurück. Der rumänische Ratsvorsitz möchte die Verhandlungen mit dem EP so schnell wie möglich aufnehmen, möglicherweise kann dann noch in dieser Legislaturperiode eine endgültige politische Einigung erreicht werden. Der Rat verabschiedete darüber hinaus die Leitlinien für den EU-Haushalt 2020: Danach soll der Haushalt eine umsichtige Planung und zugleich genug Spielraum für Unvorhergesehenes gewährleisten. Insbesondere in der Kohäsionspolitik seien zu späte Zahlungen zugesagter Fördermittel (bzw. sogar Nichtzahlung nach Ende des aktuellen mehrjährigen Finanzrahmens bis einschließlich 2020) zu vermeiden. Die Minister empfahlen dem EP ferner mehrheitlich, die Kommission zur Ausführung des EU-Haushalts 2017 zu entlasten (dagegen: Niederlande und Vereinigtes Königreich bei Enthaltung Schwedens). Weiterhin befasste sich der ECOFIN mit dem aktuellen Kommissionsbericht zur Tragfähigkeit der Finanzen der Mitgliedstaaten, dem Stand laufender Gesetzgebungsvorhaben zu Finanzdienstleistungen und der niederländischen Initiative für eine EU-einheitliche Besteuerung des Luftverkehrs als Mittel der CO₂-Bepreisung. Für den EU-Gipfel im März empfahlen die Minister den Staats- und Regierungschefs schließlich, den irischen Kandidaten *Philip Lane* ab 01.06.2019 zum neuen EZB-Chefvolkswirt zu ernennen.

Ergebnisse der Euro-Gruppensitzung am 11.02.2019:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/eurogroup/2019/02/11/>

Ergebnisse des ECOFIN vom 12.02.2019:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/ecofin/2019/02/12/>



EU-HAUSHALT

DEBATTEN IM PARLAMENT ZUM EU-HAUSHALT: BREXIT-MAßNAHMEN UND LEITLINIENENTWURF FÜR 2020

Am 07.02.2019 tagte in Brüssel der Haushaltsausschuss (BUDG) des Europäischen Parlaments (EP). Haushaltskommissar *Günther Oettinger* stellte den Kommissionsvorschlag zur Umsetzung und Finanzierung des EU-Haushalts 2019 im Zusammenhang mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU vor (EB 03/19). Dieser Notfallplan sieht vor, dass das Vereinigte Königreich und dortige Rechtsträger unter Voraussetzungen bis zum 31.12.2019 weiter Mittel aus dem EU-Haushalt erhalten können. Bedingung ist, dass das Vereinigte Königreich weiterhin zum EU-Haushalt für 2019 beiträgt sowie während des gesamten Umsetzungszeitraums Kontrollen und Prüfungen zulässt. Der BUDG erarbeitet hierzu eine Empfehlung für das EP. Dessen Zustimmung ist erforderlich, damit der Rat den Kommissionsvorschlag beschließen könne.

Der BUDG debattierte außerdem die von *Monika Hohlmeier* (Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)) vorbereiteten Leitlinien für den EU-Haushalt des nächsten Jahres. Die Leitlinien muss die Kommission für ihren Haushaltsentwurf für 2020 Anfang Juni berücksichtigen. Als Prioritäten sieht der debattierte Entwurf vor:

- Fortsetzung der Investitionen in Innovation und Forschung;
- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wirtschaftswachstums;
- Gewährleistung eines sicheren und friedlichen Europas;
- Stärkung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Bürger sowie
- Stärkung der EU im Kampf gegen umweltbedingte Herausforderungen und den Klimawandel.

Das Plenum des EP soll die Leitlinien bei seiner ersten März Sitzung annehmen, um diese dann am 20.03.2019 mit dem Rat und der Kommission zu diskutieren.

Kommissionsvorschlag zu Notfallmaßnahmen für den EU-Haushalt 2019 wegen des Brexits:

http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014_2019/plmrep/AUTRES_INSTITUTIONS/COMM/COM/2019/02-07/COM_COM20190064_DE.pdf

Übersicht über den Verfahrensstand zu den Brexit-Notfallmaßnahmen für den EU-Haushalt 2019 (in englischer Sprache):

[https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2019/0031\(APP\)&l=en](https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2019/0031(APP)&l=en)

Entwurf für die allgemeinen Leitlinien zur Vorbereitung des EU-Haushalt 2020:

http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014_2019/plmrep/COMMITTEES/BUDG/PR/2019/02-07/1174511DE.pdf

STEUER



MÖGLICHER NO-DEAL-BREXIT: KOMMISSION INFORMIERT UNTERNEHMEN ZU INDIREKTEN STEUERN UND ZOLL

Am 18.02.2019 leitete die Kommission eine Informationskampagne ein, um EU-Unternehmen auf ein mögliches No-Deal-Szenario im Bereich Zoll und indirekte Steuern, z. B. Mehrwertsteuer und Verbrauchsteuern, vorzubereiten. Dies soll insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sensibilisieren, um frühzeitig Vorkehrungen für den Fall eines EU-Austritts des Vereinigten Königreichs ohne Austrittsabkommen treffen zu können. Denn bei einem No-Deal-Szenario würden für Waren, die aus dem Vereinigten Königreich kommen oder in das Vereinigte Königreich verbracht werden, die Zollförmlichkeiten und -kontrollen gelten. Bei der Einfuhr werden Zölle, Mehrwertsteuer und Verbrauchsteuern erhoben, während Ausfuhren in das Vereinigte Königreich von der Mehrwertsteuer befreit sind.

Die Kommission stellt in allen EU-Sprachen eine Reihe von Unterlagen zur Verfügung, u. a. eine Fünf-Punkte-Checkliste mit einem Überblick über die zu ergreifenden Maßnahmen. Besonders wichtig ist laut Kommission u. a., dass die technischen und personellen Kapazitäten für die Zollverfahren und -vorschriften vorhanden sind. Daneben sollte auch erwogen werden, ob zollrechtliche Bewilligungen eingeholt werden müssen und Registrierungen notwendig sind.

Kommissionswebsite zur Unternehmensvorbereitung auf den Brexit:

https://ec.europa.eu/taxation_customs/uk_withdrawal_de

Unternehmenscheckliste für Handel mit dem Vereinigten Königreich nach dem 30.03.2019 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/brexit_checklist_for_traders_en.pdf

Allgemeine Kommissionswebsite zur Brexitvorbereitung (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/brexit/brexit-preparedness_de

EU-GERICHT KIPPT KOMMISSIONSENTSCHEID ZU STEUERVORTEILEN IN BELGIEN

Am 14.02.2019 verwarf das EU-Gericht erster Instanz (EuG) eine Entscheidung der Kommission zu mutmaßlich illegalen Steuervorteilen für multinationale Konzerne in Belgien (Rechtssachen T 131/16 und T 263/16). Die Luxemburger Richter befanden, die umstrittene, 2005 eingeführte Regelung sei keine unerlaubte Staatsbeihilfe. Denn nach ihrer Ansicht stellte die belgische Steuerregelung für Gewinnüberschüsse keine gezielte illegale Staatshilfe dar. Die belgischen Behörden hätten u. a. einigen Ermessensspielraum gehabt, wer von den Regelungen profitieren könne.

2016 hatte die Kommission die betroffenen belgischen Steuervorteile für internationale Unternehmen für unzulässig erklärt. Die Unternehmen sollten deshalb dreistellige Millionenbeträge an die belgische Steuerverwaltung nachzahlen. Laut EuG waren 55 Unternehmen betroffen. Davon riefen einige und Belgien selbst gegen die Kommissionsentscheidung das EuG an.



Die Entscheidung des EuG kann nun innerhalb von zwei Monaten beim EuGH angegriffen werden.

Pressemitteilung (in englischer Sprache):

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2019-02/cp190014en.pdf>

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

KOMMISSION HÖRT ÖFFENTLICH ZUR INTERNATIONALEN ROLLE DES EURO AN

Am 14.02.2019 leitete die Kommission eine öffentliche Konsultation ein, um zu untersuchen, wie die internationale Rolle des Euro auf den Energiemärkten gestärkt werden kann. Insbesondere geht es hierbei um Öl und Gas. Ziel sei dabei, die Rolle des Euro in diesen Märkten, insbesondere im Vergleich zu anderen wichtigen Währungen, zu bewerten und herauszufinden, wie die Kommissionsempfehlung zur internationalen Rolle des Euro vom 05.12.2018 am besten umzusetzen ist. Die Konsultationsfrist endet am 31.03.2019, die Teilnahme steht über einen Online-Fragebogen unter anderem den Mitgliedstaaten offen.

Daneben laufen noch weitere gezielte Konsultationen zum Thema „Stärkung des Euro“: in den Bereichen Handel mit Agrar- und Lebensmittelrohstoffen (bis 22.03.2019) und Handel mit Rohstoffen in den Bereichen Metalle und Mineralien (bis 22.03.2019, 12 Uhr), zur internationale Rolle des Euro und Marktliquidität in ausländischen Devisenmärkten (bis 31.03.2019) sowie zu Herstellern im Transportsektor – Flugzeuge, Schiffe und Schienenverkehr (laut Kommissionswebsite wohl bis Mitte April 2019).

Informationen der Kommission zur Konsultation i. S. Energiemärkte (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/consultations/consultation-role-euro-field-energy_de

Informationen der Kommission zur Konsultation i. S. Agrar- und Lebensmittelrohstoffe (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/agriculture/markets/role-euro-international-trade-agri-food-commodities_de

Informationen der Kommission zur Konsultation i. S. Metalle und Mineralien (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/growth/content/consultation-role-euro-non-energy-non-agricultural-raw-materials-metals-and-minerals_de

Informationen der Kommission zur Konsultation i. S. ausländische Devisenmärkte (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/consultations/finance-2019-euro-foreign-exchange_de

Informationen der Kommission zur Konsultation i. S. Transportsektor (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/growth/content/consultation-role-euro-trade-transport-means_de

EUROPÄISCHE ZENTRALBANK: VIZE-VORSITZ DER BANKENAUFICHT WEITER OFFEN

Der Vize-Vorsitz der Bankenaufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB) soll laut Medienberichten bis auf Weiteres unbesetzt bleiben. Denn bislang gebe es für die Nachfolge von *Sabine Lautenschläger* in dieser EZB-Funktion noch keinen offiziellen Vorschlag des EZB-Rates, also der nationalen Notenbankchefs.



Am 11.02.2019 endete *Lautenschlägers* fünfjährige Amtszeit als stellvertretende Vorsitzende der bei der EZB angesiedelten zentralen Bankenaufsicht für das Eurowährungsgebiet (Einheitlicher Aufsichtsmechanismus / „Single Supervisory Mechanism“, SSM). Weiterhin ist sie aber Mitglied im sechsköpfigen EZB-Direktorium. Diese Funktion übt *Lautenschläger* seit Januar 2014 aus, die Amtsperiode dort dauert acht Jahre.

Für die Nachfolge bei der Bankenaufsicht kommen aktuell wohl nur zwei Personen infrage: EZB-Vizepräsident *Luis de Guindos* aus Spanien und Direktoriumsmitglied *Yves Mersch* aus Luxemburg. Denn im Gegensatz zum SSM-Vorsitzenden muss sein Stellvertreter aus dem EZB-Direktorium stammen, um die Verbindung der Bankenaufsicht zur restlichen Notenbank sicherzustellen.

EZB-Website zum Bankenaufsichtsgremium:

<https://www.bankingsupervision.europa.eu/organisation/whoiswho/supervisoryboard/html/index.de.html>

EZB-Website zum Einheitlichen Aufsichtsmechanismus:

<https://www.bankingsupervision.europa.eu/about/thessm/html/index.de.html>

EZB-Website zu den Direktoriumsmitgliedern:

<https://www.ecb.europa.eu/ecb/orga/decisions/eb/html/index.de.html>

FINANZMARKT

BANKENUNION: EU-BOTSCHAFTER BILLIGEN GESAMTPAKET VON RISIKOMINDERUNGSMABNAHMEN

Am 15.02.2019 billigte der Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten, d. h. die nationalen EU-Botschafter, die Einigung zwischen rumänischem Ratsvorsitz und Europäischem Parlament (EP) über ein Vorschriftenbündel zur Risikominderung im europäischen Bankensektor. Nachdem der Rat bereits am 04.12.2018 eine erste Einigung über die wichtigsten Bestandteile des Bankenpakets bestätigt hatte (EB 20/18), stimmten die EU-Botschafter nun dem vereinbarten Gesamtpaket von Risikominderungsmaßnahmen zu. Nun müssen EP und Rat die Vorschläge noch formell annehmen.

Das Paket regelt insbesondere die Eigenmittelanforderungen für Banken sowie die Sanierung und Abwicklung notleidender Banken. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehören die Verstärkung des Rahmens für die Bankenabwicklung, die Verschärfung der Eigenmittelanforderungen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Darlehenskapazität und zur Ermöglichung einer größeren Rolle von Banken auf den Kapitalmärkten. Daneben sieht das Paket auch eine verstärkte Zusammenarbeit und Informationsaustausch der Behörden vor, die in der Aufsicht und Abwicklung grenzüberschreitender Bankengruppen sowie in der Geldwäschebekämpfungsaufsicht tätig sind. Die vereinbarten Maßnahmen sollen Sorge tragen, dass die Banken über genügend Kapital für eine sichere Kreditvergabe an Verbraucher und Unternehmen verfügen.

Mitteilung des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/02/15/banking-union-eu-ambassadors->



[endorse-full-package-of-risk-reduction-measures/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Banking+Union:+EU+ambassadors+endorse+full+package+of+risk+reduction+measures](https://ec.europa.eu/finance/press-room/2019/02/20190222-endorse-full-package-of-risk-reduction-measures/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Banking+Union:+EU+ambassadors+endorse+full+package+of+risk+reduction+measures)

AUSSCHUSS DER STÄNDIGEN VERTRETER BESTÄTIGT VORLÄUFIGE EINIGUNG ÜBER EIN EUROPAAWEITES PRIVATES ALTERSVORSORGEPRODUKT

Am 13.02.2019 billigte der Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten (AStV), d. h. die nationalen EU-Botschafter, die Einigung zwischen dem rumänischen Ratsvorsitz und dem Europäischen Parlament über das vorgeschlagene europaweite private Altersvorsorgeprodukt („Pan European Pension Product“ = PEPP) vom 13.12.2018 (siehe hierzu Beitrag des StMAS in diesem EB).

TECHNOLOGIE UND INNOVATION

STANDORTE FÜR DIE ERSTEN „EU-SUPERCOMPUTER“ GESUCHT

Im Rahmen der europäischen Initiative für Hochleistungs-Computer veröffentlichte das Europäische Gemeinsame Unternehmen für Hochleistungsrechnen (EuroHPC) am 21.01.2019 und 15.02.2019 seine ersten Aufforderungen zur Interessenbekundung, um die Standorte auszuwählen, an denen bis Ende 2020 die ersten dieser Rechner installiert werden sollen. Aktuell sind zwei Aufrufe offen: einer für Hosting-Einheiten für Petascale-Supercomputer (mindestens 10^{15} Operationen pro Sekunde oder 1 Petaflop) und einer für Hosting-Einheiten für Vorläufer von Exascale-Supercomputern (mehr als 150 Petaflops).

EuroHPC plant, mindestens zwei Maschinen jedes Typs zu erwerben. Zusätzlich ist beabsichtigt, bis 2022 bzw. 2023 exaskalierte Hochleistungs-Computer mit einer Kapazität von 10^{18} Operationen pro Sekunde zu erwerben.

2018 wurde EuroHPC gegründet, um die EU bis Ende 2020 mit einer hochmodernen Rechnerinfrastruktur zu versorgen. Diese soll die Entwicklung führender wissenschaftlicher, öffentlicher und industrieller Anwendungen fördern, z. B. personalisierte Medizin, Bio-Engineering, Wettervorhersage und Bekämpfung des Klimawandels sowie intelligente Städte.

Website mit den Aufforderungen zur Interessenbekundung (in englischer Sprache):

<https://eurohpc-ju.europa.eu/participate.html>

EU-BOTSCHAFTER BESTÄTIGEN NEUFASSUNG DER PSI-RICHTLINIE

Am 06.02.2019 bestätigte der Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten, d. h. die EU-Botschafter, die in den Trilogverhandlungen erzielte Einigung von Europäischem Parlament (EP) und Rat zur Neufassung der Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (PSI-Richtlinie)



(EB 02/19). Danach sollen insbesondere der Geltungsbereich der PSI-Richtlinie erweitert und sogenannte hochwertige Datensätze in der gesamten EU kostenlos über eine Anwendungsprogrammierungsschnittstelle (API) verfügbar gemacht werden.

Die EU-Institutionen versprechen sich hiervon eine deutliche Verbesserung der Zugänglichkeit und Weiterverwendung öffentlich finanzierter Daten. Laut rumänischer Ratspräsidentschaft ist die Reform ein bedeutender Schritt, um Material für künstliche Intelligenz und andere Anwendungen bereitstellen zu können, die auf große Datenmengen angewiesen sind; sie schaffe große Chancen für alle Wirtschaftssektoren und fördere neue Arbeitsplätze und Wachstum.

Den Kompromisstext müssen EP und Rat noch formell annehmen. Dies soll bis zum Ende der Legislaturperiode geschehen.

Mitteilung des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/02/06/eu-boosts-its-data-economy-as-council-approves-deal-on-wider-reuse-of-publicly-funded-data/>

Kompromisstext der PSI-Richtlinie (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/media/38078/st05635-en19.pdf>

VERKEHRSINFRASTRUKTUR

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT FAHRPLAN ZUR EVALUIERUNG DER BODENABFERTIGUNGSDIENSTE AN FLUGHÄFEN DER EU

Am 12.02.2019 veröffentlichte die Kommission einen Fahrplan für die Bewertung der EU-Vorschriften, die auf Grundlage der Luftfahrtstrategie für Europa verabschiedet wurden. Die Luftfahrtstrategie hatte unterstrichen, wie wichtig ein größerer Wettbewerb zwischen den Bodenabfertigungsdiensten für ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis sei und an den Sektor appelliert, mehr in Aus- und Weiterbildung zu investieren.

Ziel der anstehenden Evaluierung ist nun laut Kommission herauszufinden, inwieweit die Vorschriften ihren Zweck erfüllt haben und sich der Markt in der Folge verändert hat. Zu dem diesbezüglichen Fahrplan nimmt sie bis zum 12.03.2019 Rückmeldungen entgegen. Die Teilnahme steht über ein Online-Portal offen.

Informationen der Kommission zur Bewertungsinitiative (2010 - 2018):

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2019-414136_de

Liste aller Kommissionskonsultationen:

https://ec.europa.eu/info/consultations_de



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

CO₂-REDUKTIONSZIELE FÜR SCHWERE NUTZFAHRZEUGE: VORLÄUFIGE TRILOGEINIGUNG

Am 19.02.2019 haben die Verhandlungsführer von Rat, Europäischem Parlament (EP) und Kommission eine vorläufige Trilogeinigung zum Verordnungsvorschlag zur Festlegung von CO₂-Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge erzielt. Sie einigten sich dabei auf bindende Reduktionsziele in Höhe von 15 % bis 2025 und 30 % bis 2030, jeweils im Vergleich zum Basisjahr 2019. Dies entspricht den im Verordnungsvorschlag der Kommission (EB 10/18) sowie in der allgemeinen Ausrichtung des Rates (EB 01/19) vorgesehenen Werten.

Weitere Aspekte der vorläufigen Trilogeinigung sind insbesondere:

- Strafzahlungen für Hersteller, die die Ziele nicht erreichen (4.250 € pro g CO₂/tkm; ab 2030 6.800 €)
- ein Anreizmechanismus für Null- und Niedrigemissionsfahrzeuge (Zero and Low Emission Vehicles (ZLEV); über eine erhöhte Anrechnung von ZLEV);
- ab 2025 sollen darüber hinaus mindestens 2 % der neu verkauften schweren Nutzfahrzeuge ZLEV sein (Benchmark)
- im Jahr 2022 soll die Kommission neue Reduktionsziele für die Zeit nach 2030 vorschlagen
- ebenso ist für 2022 eine Überprüfung des 2030 Ziels (in Übereinstimmung mit den Pariser Klimaschutzziele) vorgesehen.

Die vorläufige Einigung muss noch vom Rat und EP bestätigt werden.

Pressemitteilung des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/02/19/heavy-duty-vehicles-eu-presidency-agrees-with-parliament-on-europe-s-first-ever-co2-emission-reduction-targets/>

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20190219IPR27353/cutting-co2-emissions-from-trucks-meps-reach-deal-with-council>

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/20190219-co2-vorgaben-lkw_de

ERGÄNZENDES SCHUTZZERTIFIKAT FÜR ARZNEIMITTEL: VORLÄUFIGE TRILOGEINIGUNG

Am 14.02.2019 haben die Verhandlungsführer des Rates, des Europäischen Parlaments (EP) und der Kommission eine vorläufige Trilogeinigung zur Änderung der Verordnung über das ergänzende Schutzzertifikat



für Arzneimittel erzielt. Die Kommission hatte ihren Legislativvorschlag im Mai 2018 vorgelegt (EB 10/18). Ziel des Vorschlags ist eine Anpassung des ergänzenden Schutzzertifikats für Arzneimittel zugunsten der Generika-Hersteller, insbesondere durch eine begrenzte Ausnahmeregelung, mit der die Herstellung von Arzneimitteln vor Schutzrechtsablauf zum Zweck des Exports in Nicht-EU-Länder ermöglicht wird (Manufacturing Waiver).

Der Text der Trilogieeinigung enthält zusätzlich auch eine Möglichkeit der Vorratsproduktion für den späteren Verkauf im Binnenmarkt („Stockpiling“) ab sechs Monaten vor Ablauf der Schutzfrist. Hierfür hatte sich kürzlich das EP stark gemacht, das jedoch sogar einen Zeitraum von zwei Jahren gefordert hatte.

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) hat der vorläufigen Trilogieeinigung am 20.02.2019 zugestimmt. Der Verordnungstext muss noch förmlich von EP und Rat gebilligt werden.

Pressemitteilung des Rates:

https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/02/20/eu-measures-in-support-of-generic-pharmaceuticals-producers/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=EU+measures+in+support+of+generic+pharmaceuticals+producer

EUROPÄISCHES PARLAMENT NIMMT VERORDNUNG ÜBER GEGENSEITIGE ANERKENNUNG VON WAREN AN

Am 14.02.2019 hat das Europäische Parlament (EP) mit 540 zu 52 Stimmen bei 9 Enthaltungen die Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Waren, die in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig in Verkehr gebracht worden sind, angenommen. Der Vorschlag soll den Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung stärken, wonach Waren, die in einem Mitgliedstaat rechtmäßig in Verkehr gebracht wurden, in einem anderen Mitgliedstaat nicht ohne triftige Gründe der Marktzugang verweigert werden darf, selbst wenn diese Erzeugnisse nicht nach den technischen Vorschriften hergestellt worden sind, die für inländische Erzeugnisse gelten (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

Die Kommission hatte ihren Legislativvorschlag im Dezember 2017 vorgelegt (EB 01/18). Nun muss noch der Rat formal zustimmen.

Link zum angenommenen Text:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2019-0123+0+DOC+PDF+V0//DE>



KOHÄSIONSPOLITIK: EUROPÄISCHES PARLAMENT LEGT SEINEN STANDPUNKT ZUR ALLGEMEINEN VERORDNUNG FEST

Am 13.02.2019 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) seinen Standpunkt zum Verordnungsvorschlag mit gemeinsamen Bestimmungen („Dachverordnung“) für die Förderperiode 2021 - 2027 festgelegt. Der Verordnungsvorschlag wurde von der Kommission am 29.05.2018 vorgelegt (EB 10/18). Er erstreckt sich auf sieben Fonds mit geteilter Mittelverwaltung, darunter auch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Der Bericht wurde mit 460 Stimmen bei 170 Gegenstimmen und 47 Enthaltungen angenommen. Er sieht unter anderem vor, das von der Kommission vorgeschlagene Budget von 330,6 Mrd. € auf 378,1 Mrd. € (zu Preisen von 2018) zu erhöhen und damit die derzeitige Mittelausstattung beizubehalten. Auch die EU-Kofinanzierungsraten sollen nach dem Willen des Ausschusses im Vergleich zum Kommissionsvorschlag erhöht werden auf 50 % für stärker entwickelte Regionen (Kommissionsvorschlag: 40 %), 65 % für Übergangsregionen (Kommissionsvorschlag: 55 %) und 85 % für weniger entwickelte Regionen (Kommissionsvorschlag: 70 %). Eine makroökonomische Konditionalität wird im Bericht des EP abgelehnt.

Der Bericht wird den Standpunkt des EP für die Trilogverhandlungen mit Rat und Kommission darstellen.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20190207IPR25208/parlament-verabschiedet-position-zur-reform-der-eu-regionalpolitik>

Angenommener Text:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2019-0096+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

REGIONALPOLITIK: EUROPÄISCHES PARLAMENT LEGT SEINEN STANDPUNKT ZUM VORSCHLAG FÜR EINEN GRENZÜBERSCHREITENDEN MECHANISMUS FEST

Das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) hat am 14.02.2019 seinen Standpunkt zum Vorschlag über einen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse im grenzübergreifenden Kontext festgelegt. Die Kommission hatte ihren Legislativvorschlag über einen solchen, neu zu schaffenden Mechanismus am 29.05.2018 vorgelegt (EB 10/18). Der Ausschuss für regionale Entwicklung des EP (REGI) hatte seinen Bericht am 22.11.2018 beschlossen (EB 20/18).

Angenommener Text:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2019-0118+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>



EUROPÄISCHES PARLAMENT LEGT SEINEN STANDPUNKT ZUM BINNENMARKTPROGRAMM FÜR DIE FÖRDERPERIODE 2021 - 2027 FEST

Das Plenum des Europäischen Parlaments hat am 12.02.2019 seinen Standpunkt zum Binnenmarktprogramm (Programm über den Binnenmarkt, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, einschließlich der kleinen und mittleren Unternehmen, und die europäischen Statistiken) für die Förderperiode 2021 - 2027 festgelegt. Die Kommission hatte ihren Legislativvorschlag am 07.06.2018 vorgelegt (EB 10/18). Das Programm soll unter anderem kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Europa dabei zu unterstützen, in vollem Umfang von einem gut funktionierenden Binnenmarkt zu profitieren, sowie die Verbraucher zu stärken und zu schützen. Das Programm stellt damit auch eine Fortsetzung des derzeitigen COSME-Programms (Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU) dar, geht jedoch weit darüber hinaus. Der Rat hatte bereits am 29.11.2018 eine partielle allgemeine Ausrichtung beschlossen (EB 20/18).

Angenommener Text:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2019-0073+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

PROGRAMM „DIGITALES EUROPA“ FÜR DIE FÖRDERPERIODE 2021 - 2027: VORLÄUFIGE PARTIELLE TRILOGEINIGUNG

Die Kommission hat am 14.02.2019 mitgeteilt, dass die Verhandlungsführer von Rat, Europäischem Parlament und Kommission am Vortag eine vorläufige Trilogieeinigung über das Programm „Digitales Europa“ erzielt haben, das Teil des künftigen Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) für den Zeitraum 2021 - 2027 sein wird. Die Kommission hatte am 06.06.2018 die Schaffung eines Programms „Digitales Europa“ vorgeschlagen und einen entsprechenden Verordnungsvorschlag vorgelegt (EB 10/18).

Die Trilogieeinigung bezieht sich jedoch nicht auf die „geklammerten“ Teile des Verordnungsvorschlags – also diejenigen Bereiche, die den Finanzverhandlungen zum künftigen MFR vorbehalten sind. Erst nach Abschluss der Finanzverhandlungen können die Verhandlungen zum Programm „Digitales Europa“ wieder aufgenommen und vollständig abgeschlossen werden. Der Text der vorläufigen partiellen Trilogieeinigung ist derzeit noch nicht verfügbar.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer und französischer Sprache):

<http://europa.eu/rapid/midday-express-14-02-2019.htm>

Faktenblatt über den Kommissionsvorschlag zum Programm „Digitales Europa“ (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/budget-june2018-digital-transformation_en.pdf



EINIGUNG DER EU-VERHANDLUNGSFÜHRER FÜR MEHR FAIRNESS BEI HANDELSPRAKTIKEN VON ONLINE-PLATTFORMEN

Am 13.02.2019 haben sich die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments (EP), des Rates und der Kommission auf die Festlegung neuer Vorschriften für mehr Fairness bei Handelspraktiken von Online-Plattformen geeinigt. Die Verordnung ist Teil der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt und gilt für die gesamte Online-Plattformwirtschaft. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sollen von folgenden Regelungen profitieren, insbesondere durch

- Verbot bestimmter unlauter Praktiken,
- mehr Transparenz bei Online-Plattformen,
- neue Wege zur Streitbeilegung,
- Durchsetzung ihrer Rechte.

Rat und EP müssen der Verordnung noch formal zustimmen. Die neuen Vorschriften sollen 12 Monate nach ihrer Annahme und Veröffentlichung in Kraft treten.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-1168_de.htm

Faktenblatt der Kommission (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/online-platforms-new-rules-increase-transparency-and-fairness>

TAGUNG DES RATES FÜR WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Am 18./19.02.2018 hat in Brüssel der Rat in seiner Formation „Wettbewerbsfähigkeit“ getagt. Im Teil Binnenmarkt und Industrie wurden insbesondere die folgenden Themen behandelt: Es wurden Ratsschlussfolgerungen über die Auswirkungen der künstlichen Intelligenz auf die Industrie in der EU verabschiedet (siehe hierzu gesonderter Beitrag in diesem EB). Zudem fanden Aussprachen über die industriebezogenen Aspekte der langfristigen Klimastrategie der EU-Kommission (EB 19/18) und über die Auswirkungen des Europäischen Semesters auf die Realwirtschaft statt. Außerdem wurde der regelmäßige „Check-up“ der Wettbewerbsfähigkeit durchgeführt.

Im Teil Forschung wurde der Rat über den aktuellen Stand der Verhandlungen über das künftige Forschungsrahmenprogramm „Horizont Europa“ sowie das spezifische Durchführungsprogramm für die Förderperiode 2021 - 2027 informiert und diskutierte über die wichtigsten offenen Fragen.

Seite der Ratstagung:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/compet/2019/02/18-19/>



Ergebnisse der Ratstagung (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/media/38242/st06523-en19.pdf>

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ UND INDUSTRIEPOLITIK: SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES UND ENTSCHLIEßUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Der Rat (Formation Wettbewerbsfähigkeit, siehe hierzu auch gesonderten Bericht in diesem EB) hat am 18.02.2019 eine Aussprache über die Auswirkungen der künstlichen Intelligenz auf die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in der EU geführt. Zudem wurden Ratsschlussfolgerungen zu dem koordinierten Plan für die Entwicklung und Nutzung künstlicher Intelligenz „Made in Europe“ angenommen. Die Kommission hatte am 07.12.2018 einen gemeinsam mit den Mitgliedstaaten ausgearbeiteten koordinierten Plan vorgelegt, mit dem die Entwicklung und Nutzung der künstlichen Intelligenz in Europa gefördert werden soll (EB 20/18).

In seinen Schlussfolgerungen betont der Rat unter anderem, dass es von entscheidender Bedeutung sei, die Entwicklung und Nutzung künstlicher Intelligenz in Europa durch verstärkte Investitionen, größere Exzellenz bei Technologien und Anwendungen der künstlichen Intelligenz und stärkere Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Innovation zwischen Wirtschaft und Lehre zu fördern.

Unabhängig davon hat das Europäische Parlament (EP) am 12.02.2019 einen Initiativbericht mit dem Titel „Eine umfassende europäische Industriepolitik in Bezug auf künstliche Intelligenz und Robotik“ beschlossen.

Schlussfolgerungen des Rates:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6177-2019-INIT/de/pdf>

Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2019-0081+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

AUSSCHUSS DER STÄNDIGEN VERTRETER BESTÄTIGT VORLÄUFIGE EINIGUNG ÜBER EIN EUROPAAWEITES PRIVATES ALTERSVORSORGEPRODUKT

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) der Mitgliedstaaten hat am 13.02.2019 die Einigung gebilligt, die der Rat und das Europäische Parlament (EP) zur Verordnung über ein europaweites privates Altersvorsorgeprodukt (PEPP) am 13.12.2018 erzielt hatten. Mit dem von der Kommission am 29.06.2017 (EB 13/17) vorgelegten Vorschlag werden einheitliche Vorschriften für die Zulassung, die Herstellung, den Vertrieb und die Beaufsichtigung privater Altersvorsorgeprodukte festgelegt, die in Europa unter der Bezeichnung „europaweites privates Altersvorsorgeprodukt“ oder „PEPP“ vertrieben werden (siehe Beitrag des StMAS in diesem EB).

Pressemitteilung des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/02/13/pensions-council-confirms-agreement->



[on-pan-european-pension-product/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Renten%3a+Rat+best%c3%a4tigt+Einigung+%c3%bcber+ein+europaweites+Altersvorsorgeprodukt](#)

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-1108_de.htm

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ÜBER NEUE LEITLINIEN FÜR DIE BERICHTERSTATTUNG VON UNTERNEHMEN ÜBER KLIMABEZOGENE INFORMATIONEN

Die Kommission hat am 21.02.2019 im Rahmen ihres Aktionsplans für nachhaltige Finanzen eine öffentliche Konsultation zu neuen Leitlinien für die Berichterstattung von Unternehmen über klimabezogene Informationen gestartet. Diese zielen darauf ab, nachzuvollziehen wie sich Klimawandel und Unternehmen gegenseitig beeinflussen.

Die Konsultation endet am 20.03.2019.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/20190221-nachhaltige-finanzen_de

Link zur Konsultation (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/consultations/finance-2019-non-financial-reporting-guidelines_de

KOMMISSION LEGT FAHRPLÄNE ZU STAATLICHEN BEIHILFEREGELUNGEN VOR

Die Kommission hat am 07.02.2019 ihren Fahrplan zur Modernisierung des EU-Beihilferechts, der Eisenbahnleitlinien und der Mitteilung über die kurzfristige Exportkreditversicherung veröffentlicht. Die bisherigen Maßnahmen sollen einer Eignungsprüfung unterzogen werden, um zu klären, ob die Vorschriften tatsächlich in der vorgesehenen Weise funktionieren und ihren Zweck erfüllen.

Zudem hat die Kommission am 07.02.2019 drei weitere Fahrpläne hinsichtlich der Verlängerung der De-minimis-Verordnung, der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung sowie weiterer Ende 2020 auslaufender Beihilfavorschriften, u. a. der Regionalbeihilfen, veröffentlicht.

Bis 07.03.2019 besteht die Möglichkeit, Kommentare zu den Fahrplänen der Kommission abzugeben, die auf den Internetseiten der Kommission veröffentlicht werden.

Weitere Informationen der Kommission:

Eignungsprüfung:

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2018-6623981_de

Verlängerung De-minimis-Verordnung:

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2018-6622705_de



Verlängerung Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung:

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2018-6622705_de

Verlängerung weiterer Ende 2020 auslaufender Beihilfenvorschriften:

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2018-6622656_de

KOMMISSION LEGT DEN ENTWURF EINER DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUR AKTUALISIERUNG VON STANDARDFORMULAREN FÜR DIE VERGABE ÖFFENTLICHER AUFTRÄGE VOR

Die Kommission hat am 11.02.2019 den Entwurf einer Durchführungsverordnung für eine umfassende Aktualisierung von Standardformularen für die Vergabe öffentlicher Aufträge veröffentlicht. Die Formulare sind maßgeblich dafür, wie die EU-Länder Daten zu einzelnen Aufträgen veröffentlichen. Die Aktualisierung soll Unternehmen das Auffinden von Ausschreibungen erleichtern, die Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern erhöhen und den Vergabebehörden Beschaffungsentscheidungen auf einer fundierten Datengrundlage ermöglichen. Die neue Durchführungsverordnung soll die Durchführungsverordnung 2015/1986 ersetzen.

Bis 11.03.2019 besteht die Möglichkeit, Kommentare zur Durchführungsverordnung der Kommission abzugeben, die auf den Internetseiten der Kommission veröffentlicht werden.

Weitere Informationen der Kommission:

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2019-797630_de

BEWERTUNG DER EXEKUTIVAGENTUR FÜR KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN (EASME)

Die Kommission führt derzeit eine öffentliche Konsultation über die Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen (Executive Agency for Small and Medium-Size Enterprises, EASME) durch. Diese Konsultation ist Teil der Bewertung der Leistung der Exekutivagentur, die regelmäßig (alle drei Jahre) durchgeführt wird. Zweck dieser Evaluierung ist es zu prüfen, ob die Agentur ihre Aufgaben effizient und wirksam erfüllt hat und welcher Verbesserungsbedarf ggf. besteht. Eine Teilnahme an der Konsultation ist bis 08.03.2019 möglich.

Im Zeitraum des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2014 - 2020 werden von der EASME KMU-bezogene Teile mehrerer EU-Programme durchgeführt. Dazu zählen unter anderem das Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME), das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (HORIZONT 2020) sowie das Programm für Umwelt- und Klimapolitik (LIFE).

Konsultation:

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2017-5558220/public-consultation_de



FUSIONSKONTROLLE: KOMMISSION GENEHMIGT ÜBERNAHME DER GEMEINSAMEN KONTROLLE ÜBER VIRGIN ATLANTIC DURCH AIR FRANCE-KLM, DELTA UND DIE VIRGIN GROUP

Am 12.02.2019 hat die Kommission die Übernahme der gemeinsamen Kontrolle über Virgin Atlantic durch Air France-KLM, Delta und die Virgin Group genehmigt. Das Vorhaben ist aus Sicht der Kommission wettbewerbsrechtlich unbedenklich.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-1054_de.htm

AUßENWIRTSCHAFT

BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS ZUR STRENGEREN ÜBERPRÜFUNG VON AUSLÄNDISCHEN DIREKTINVESTITIONEN

Am 14.02.2019 hat das Europäische Parlament (EP) beschlossen, ein EU-Instrument zur Überwachung ausländischer Direktinvestitionen einzuführen. Die Kommission hatte ihren Vorschlag im September 2017 vorgelegt (EB 15/17). Die Zustimmung des Rates wird für den 05.03.2019 erwartet. 18 Monate nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt tritt die Verordnung dann in Kraft.

Ziel der Verordnung ist es, Europa weiterhin für Investitionen offen zu halten, aber eine Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen hinsichtlich einer Gefährdung strategischer Interessen der EU zu ermöglichen (EB 19/18). Neben dem Schutz kritischer Infrastrukturen, wie u. a. Energieversorgung, Verkehrsnetze, Datenspeichereinrichtungen sollen nun auch die Wasserversorgung, das Gesundheitswesen, die Verteidigung, Medien, Biotechnologie und Lebensmittelsicherheit zu den schützenswerten Bereichen zählen.

Pressemitteilungen des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/economy/20180122STO92231/auslandische-direktinvestitionen-eu-interessen-schutzen>

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20190207IPR25209/eu-will-auslandische-direktinvestitionen-genauer-unter-die-lupe-nehmen>

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-1052_de.htm

EU-SINGAPUR: EUROPÄISCHES PARLAMENT STIMMT FREIHANDELSABKOMMEN UND INVESTITIONSSCHUTZABKOMMEN ZU

Am 13.02.2019 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) dem Freihandels- und Investitionsschutzabkommen zwischen der EU und Singapur zugestimmt. Durch das Freihandelsabkommen werden fast alle verbleibenden Zölle auf Waren abgeschafft, das Investitionsschutzabkommen zielt auf einen



modernen Investitionsschutz ab (EB 17/18). Zudem hat das EP den Weg für das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen geebnet. Dieses stärkt die bestehenden Beziehungen zwischen der EU und Singapur.

Sobald Singapur seine Verfahren abgeschlossen hat, kann das Handelsabkommen in Kraft treten. Das Investitionsschutzabkommen sowie das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen müssen hingegen noch von allen EU-Mitgliedstaaten ratifiziert werden.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-906_de.htm

VERFAHREN ZUR VORÜBERGEHENDEN AUSSETZUNG VON HANDELSPRÄFERENZEN MIT KAMBODSCHA EINGELEITET

Die Kommission hat am 11.02.2019 ein Verfahren eingeleitet, das zur vorübergehenden Aussetzung des präferenziellen Zugangs Kambodschas zum EU-Markt führen könnte. Im Rahmen der Regelungen „Alles außer Waffen“ (Everything But Arms – EBA) kann Kambodscha als eines der am wenigsten entwickelten Länder der Welt einseitig alle Erzeugnisse (mit Ausnahme von Waffen und Munition) in die EU einführen. Dieser Zugang könnte nun aufgrund von Missachtungen grundlegender Menschen- und Arbeitnehmerrechte ausgesetzt werden. Nun folgt ein sechsmonatiger Zeitraum der offiziellen Überwachung und Bewertung. Innerhalb von sechs weiteren Monaten wird die Kommission einen Bericht über die Feststellungen erstellen, der durch einen Rechtsakt förmlich abgeschlossen wird und auf den Kambodscha förmlich reagieren kann.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-882_de.htm

Faktenblatt der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-19-988_de.htm

ENERGIE

EU-GASRICHTLINIE: VORLÄUFIGE TRILOGEINIGUNG ÜBER NEUE VORSCHRIFTEN FÜR GASLEITUNGEN NACH UND AUS DRITTLÄNDERN

Am 12.02.2019 haben die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments (EP), des Rates und der Kommission eine vorläufige Einigung zur Änderung der EU-Gasrichtlinie erzielt. Die Kommission hatte ihren Vorschlag im November 2017 vorgelegt (EB 18/17). Die Regelungen zielen darauf ab, dass die Grundsätze der EU-Rechtsvorschriften im Energiebereich auch für Gasleitungen gelten, die in Drittländer hinein- oder aus Drittländern herausführen, wie beispielsweise Nord Stream 2.

Erst am 08.02.2019 hatte der Rat seinen Standpunkt auf Basis eines deutsch-französischen Kompromissvorschlags festgelegt. Das EP hatte sich bereits im März/April 2018 festgelegt (EB 06/18).



Der Text muss nun noch vom EP und vom Rat förmlich gebilligt werden. Im Anschluss haben die Mitgliedstaaten neun Monate Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

Pressemitteilungen des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/02/13/gas-directive-provisional-agreement-on-new-rules-for-gas-pipelines-to-and-from-third-countries/>

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/02/08/gas-directive-council-agrees-negotiating-mandate/>

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20190212IPR25908/eu-gasmarkt-neue-regeln-auch-fur-pipelines-aus-drittlandern-wie-nord-stream-2>

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-1069_de.htm

TECHNOLOGIE UND INNOVATION

STANDORTE FÜR DIE ERSTEN „EU-SUPERCOMPUTER“ GESUCHT

Das Europäische Gemeinsame Unternehmen für Hochleistungsrechnen (European High Performance Computing, EuroHPC JU) hat am 18.02.2019 seine ersten Aufforderungen zur Interessensbekundung veröffentlicht. Dies dient der Auswahl der Standorte, an denen bis Ende 2020 die ersten Supercomputer installiert werden sollen. Der Rat hatte am 28.09.2018 die Verordnung zur Gründung eines Gemeinsamen Unternehmens für europäisches Hochleistungsrechnen (EuroHPC) beschlossen (EB 12/18). Zweck sind der Aufbau einer europäischen Hochleistungsrecheninfrastruktur sowie die Unterstützung von Forschung und Innovation unter Einbeziehung von Wissenschaft und Unternehmen. Die Kommission hatte einen entsprechenden Vorschlag im Januar 2018 vorgelegt (EB 02/18).

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/20190218-supercomputer_de

Aufforderungen zur Interessensbekundung (in englischer Sprache):

<https://eurohpc-ju.europa.eu/participate.html>



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT UND NATURSCHUTZ

CO₂-REDUKTIONSZIELE FÜR SCHWERE NUTZFAHRZEUGE: VORLÄUFIGE TRILOGEINIGUNG

Am 19.02.2019 haben sich das Europäische Parlament (EP), der Rat und die Kommission auf Zielwerte für CO₂-Emissionen für neu zugelassene schwere Nutzfahrzeuge geeinigt: bis 2025 müssen die CO₂-Emissionen um 15 %, bis 2030 um 30 % gegenüber dem Basisjahr 2019 gesenkt werden. Ab 2025 sollen 2 % der neu verkauften schweren Nutzfahrzeuge Niedrig- und Nullemissionsfahrzeuge sein. Bis 2024 gilt weiterhin das System der „Superkredite“ mit dem Niedrig- und Nullemissionsfahrzeuge bei der Berechnung des zulässigen CO₂-Flottenaustoßes angerechnet werden können. Für Hersteller, die die Flottengrenzwerte nicht erreichen, werden Strafzahlungen eingeführt (siehe hierzu auch den Bericht des StMWi in diesem EB).

Link zur PM der Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/20190219-co2-vorgaben-lkw_de

EUROPÄISCHES PARLAMENT NIMMT STANDPUNKT ZUR VERORDNUNG ÜBER WASSERWIEDERVERWENDUNG AN

Am 12.02.2019 hat das Europäische Parlament (EP) mit 588 zu 23 Stimmen bei 66 Enthaltungen seinen Standpunkt zum Verordnungsvorschlag der Kommission über Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung angenommen. Mit der Verordnung sollen Mindeststandards für die Nutzung von aufbereitetem Abwasser zur landwirtschaftlichen Bewässerung eingeführt werden. Sie beinhaltet auch Vorgaben zum Risikomanagement sowie zu Produktion, Lagerung und Vertrieb. Aufbereitetes Wasser soll für Lebensmittelpflanzen, verarbeitete Lebensmittelpflanzen und andere Feldfrüchte genutzt werden. Dem EP zufolge soll die Verordnung nicht für Pilotprojekte gelten, deren Schwerpunkt auf der Wasserwiederverwendung in Aufbereitungsanlagen liegt. Betreiber von Aufbereitungseinrichtungen sollen künftig einen Risikomanagementplan für die Wasserwiederverwendung erstellen. Die Kommission muss innerhalb von fünf Jahren weitere Nutzungsmöglichkeiten prüfen; während dieser Zeit sollen die Mitgliedstaaten selbst weitere Nutzungsmöglichkeiten, etwa in der Industrie oder im Umweltbereich, zulassen können. Die Kommission soll des Weiteren Leitlinien erstellen, um die zuständigen Behörden bei der Umsetzung der Anforderungen in Bezug auf die Kontrolle und Überwachung der Erzeugung, Bereitstellung, Speicherung und Verwendung von aufbereitetem Wasser zu unterstützen. Sobald der Rat seine Allgemeine Ausrichtung angenommen hat, können die Trilogverhandlungen beginnen.

Link zum angenommenen Text:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2019-0071+0+DOC+PDF+V0//DE>



EUROPÄISCHES PARLAMENT NIMMT ENTSCHEIDUNG ZUR NACHHALTIGEN VERWENDUNG VON PESTIZIDEN AN

Am 12.02.2019 hat das Europäische Parlament (EP) mit 546 zu 39 Stimmen bei 76 Enthaltungen eine Entschließung zur nachhaltigen Verwendung von Pestiziden angenommen. Darin bezieht das EP insbesondere Position zur Umsetzung der Richtlinie 2009/128/EG über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden sowie zum entsprechenden Fortschrittsbericht der Kommission vom 28.02.2017 und fordert weitere Intensivierungen der Maßnahmen. Der Gesamtfortschritt der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung ist demnach unzureichend, um die Hauptziele der Richtlinie zu verwirklichen. Der Fortschrittsbericht der Kommission zeigt Lücken in den nationalen Aktionsplänen (NAP) der Mitgliedstaaten auf. Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) gibt dem EP zufolge derzeit keine hinreichenden Anreize um die Abhängigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe von Pestiziden zu verringern. Pestizide sind jedoch einer der Hauptfaktoren für den Rückgang von Insekten, Feldvogelarten und anderen Nichtzielorganismen. Die Mitgliedstaaten müssten mehr Anreize für die Landwirtschaft zur Vermeidung von Pestizideinsatz geben. Das EP fordert die Mitgliedstaaten daher zur vollständigen Umsetzung der Richtlinie und zur Einhaltung der festgelegten Zeitpläne für die Vorlage der überarbeiteten NAP auf. Die Kommission soll ein ambitioniertes EU-weites verbindliches Ziel für die Verringerung der Verwendung von Pestiziden vorschlagen und auf eine bessere Kohärenz der Richtlinie mit der GAP und der Pflanzenschutzmittel-VO hinwirken. Die Mitgliedstaaten sollen die Flexibilität erhalten, den integrierten Pflanzenschutz als Teil der Ökologierungsmaßnahmen der GAP anzuwenden. Zudem sollen sofortige Verbote für den Einsatz von Pestiziden in einer ausreichend großen Umgebung von Wohngebäuden, Schulen, Spielplätzen, Kindertagesstätten und Krankenhäusern eingeführt werden.

Link zum angenommenen Text:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2019-0082+0+DOC+PDF+V0//DE>

VERBRAUCHERSCHUTZ

KOMMISSION STARTET ÖFFENTLICHE KONSULTATION ZU LEBENSMITTELKONTAKTMATERIALIEN

Am 11.02.2019 hat die Kommission eine Öffentliche Konsultation zur Evaluierung der EU-Rechtsvorschriften über Lebensmittelkontaktmaterialien eingeleitet. Die Konsultation ist Teil einer umfassenden Bewertung der Vorschriften, bei der deren Zweckmäßigkeit und Effektivität sowie unerwünschte Auswirkungen oder Probleme untersucht werden sollen. Lebensmittelkontaktmaterialien sind insbesondere Verpackungen, Küchenartikel, Geschirr, etc. sowie Materialien, die bei der professionellen Herstellung, Zubereitung und Lagerung beim Vertrieb von Lebensmitteln eingesetzt werden. Teil I des Fragebogens richtet sich an Verbraucher und enthält allgemeine Fragestellungen etwa zu deren Kenntnissen und Gewohnheiten. Teil II richtet sich an Personen mit Fachkenntnissen wie Wirtschaftsunternehmen und Behörden. Er nimmt Bezug auf konkrete Rechtsvorschriften und deren Auswirkungen. Insbesondere werden die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, behandelt,



jedoch kann auch zu weiteren Rechtsvorschriften aus dem Bereich der Lebensmittelkontaktmaterialien Stellung genommen werden. Die Konsultation läuft bis zum 06.05.2019.

Link zur Konsultation:

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2017-5809429/public-consultation_de

EUROPÄISCHES PARLAMENT NIMMT ENTSCHEIDUNG ÜBER TIERSCHUTZ BEI TIERTRANSPORTEN AN

Am 14.02.2019 hat das Europäische Parlament (EP) mit 411 zu 43 Stimmen bei 110 Enthaltungen eine Entschließung zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport inner- und außerhalb der EU angenommen. Darin stellt das EP fest, dass die Tierschutzmaßnahmen bei Tiertransporten bislang unzureichend und zwischen den Mitgliedstaaten uneinheitlich sind. Das EP spricht sich für wirksame und einheitliche Anwendung der bestehenden Gemeinschaftsvorschriften für Tiertransporte in allen Mitgliedstaaten aus. Die Kommission soll wirksame und europaweit einheitliche Sanktionen gegen Mitgliedstaaten einleiten, die die Verordnung nicht ordnungsgemäß anwenden. Sie soll zudem eine schwarze Liste von Transportunternehmen erstellen und veröffentlichen. Das EP fordert zudem eine bessere Zusammenarbeit der Behörden etwa durch Geolokalisierungs- und Rückverfolgungssysteme, sowie einen besseren Austausch von Informationen, best-practice-Beispielen und Leitlinien. In der nächsten Legislaturperiode soll das EP einen Untersuchungsausschuss zum Tierschutz bei Transporten einrichten. Ferner soll die Anzahl unangekündigter Kontrollen durch das Lebensmittel- und Veterinäramt erhöht und Tiertransporte durch Maßnahmen wie mobile Schlachthanlagen und den Transport von Schlachtkörpern und Fleischerzeugnissen vermieden bzw. verkürzt werden. Die Kommission soll zudem unverzüglich Tierschutzindikatoren entwickeln und eine Verpflichtung zur Anwesenheit von Tierärzten an Bord der zum Transport lebender Tiere vorgesehenen Schiffe einführen. Mit Drittstaaten soll ein Austausch bewährter Verfahren und Maßnahmen stattfinden.

Link zum angenommenen Text:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2019-0132+0+DOC+PDF+V0//DE>

EUROPÄISCHES PARLAMENT NIMMT VERORDNUNG ÜBER GEGENSEITIGE ANERKENNUNG VON WAREN AN

Am 14.02.2019 hat das Europäische Parlament (EP) mit 540 zu 52 Stimmen bei 9 Enthaltungen die Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Waren, die in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig in Verkehr gebracht worden sind, angenommen. Der Vorschlag soll den Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung stärken, wonach Waren, die in einem Mitgliedstaat rechtmäßig in Verkehr gebracht wurden, in einem anderen Mitgliedstaat nicht ohne triftige Gründe der Marktzugang verweigert werden darf, selbst wenn diese Erzeugnisse nicht nach den technischen Vorschriften hergestellt worden sind, die für inländische Erzeugnisse



gelten. Mit der Neuregelung soll insbesondere eine trennschärfere Abgrenzung des Geltungsbereichs der gegenseitigen Anerkennung erfolgen. Zudem soll eine Erklärung zur gegenseitigen Anerkennung eingeführt werden, die Hersteller und Importeuren den Nachweis darüber erleichtern soll, dass die betreffenden Waren in einem EU-Land bereits rechtmäßig in Verkehr gebracht worden sind. Eingerichtet werden soll auch ein Problemlösungsmechanismus, der auf dem SOLVIT-Netz basiert. Dieser soll zur außergerichtlichen Lösung von Streitigkeiten über die Rechtmäßigkeit von Verwaltungsentscheidungen beitragen. Die Verwaltungszusammenarbeit der zuständigen Vollzugsbehörden soll durch die Einrichtung von Produktinformationsstellen und die verstärkte Nutzung von IT-Technologie verbessert, sowie Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung seitens der EU für die Einrichtung der dafür notwendigen Mechanismen geschaffen werden. Die neuen Vorschriften werden zwölf Monate nach Inkrafttreten der Verordnung zur Anwendung gelangen. Bereits am 22.11.2018 hatten die Unterhändler des EP und des Rates eine Trilogieeinigung erzielt.

Link zum angenommenen Text:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2019-0123+0+DOC+PDF+V0//DE>



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

EUROPÄISCHES PARLAMENT EINIGT SICH AUF POSITION ZUR REFORM DER EU-REGIONALPOLITIK

Am 13.02.2019 hat das Europäische Parlament (EP) mit 460 zu 170 Stimmen bei 47 Enthaltungen seine Position zur Reform der EU-Regionalpolitik („Gemeinsame Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie Haushaltsvorschriften für diese Fonds“ (sog. „Dachverordnung“)) für die Förderperiode 2021 - 2027 festgelegt (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB). Für den Geschäftsbereich des StMELF ist besonders relevant, dass aus Sicht der Parlamentarier der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) weiterhin zumindest teilweise in der Dachverordnung integriert sein sollte. Ferner sollte die Mittelausstattung für die nächste Programmperiode auf dem gleichen Niveau wie bisher beibehalten werden. Für INTERREG sollen 3 % der Gesamtmittel (11,3 Mrd. €) zur Verfügung gestellt und die Kofinanzierungsrate auf bis zu 85 % angehoben werden. Aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) sollen bis zu 2 % der Mittel an InvestEU zugewiesen werden dürfen. Der gesamte Informationsaustausch zwischen Begünstigten und Programmbehörden soll im Bereich des EMFF bereits ab 2022 über elektronische Datenaustauschsysteme erfolgen.

Angenommener Text des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2019-0096+0+DOC+PDF+V0//DE>

Vorschlag der Kommission zur Dachverordnung:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52018PC0375>

EUROPÄISCHES PARLAMENT NIMMT STANDPUNKT ZUR VERORDNUNG ÜBER WASSERWIEDERVERWENDUNG AN

Am 12.02.2019 hat das Europäische Parlament (EP) mit 588 zu 23 Stimmen bei 66 Enthaltungen seinen Standpunkt zum Verordnungsvorschlag der Kommission über „Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung“ angenommen (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB). Mit der Verordnung sollen Mindeststandards für die Nutzung von aufbereitetem Abwasser zur landwirtschaftlichen Bewässerung eingeführt werden. Nach Auffassung des EP soll das Wasser auf das Vorhandensein von Mikroplastik untersucht werden. Mit Informationskampagnen sollen die Mitgliedstaaten die Landwirte sensibilisieren, um aufbereitetes Wasser optimal zu nutzen. Die zuständigen Behörden sollen die Nutzer (Landwirte) zudem über die maximalen Nährstoffwerte des Wassers informieren, damit diese entsprechende Rechtsvorschriften einhalten können.



Angenommener Text des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2019-0071+0+DOC+PDF+V0//DE>

EUROPÄISCHES PARLAMENT NIMMT ENTSCHEIDUNG ÜBER TIERSCHUTZ BEI TIERTRANSPORTEN AN

Am 14.02.2019 hat das Europäische Parlament (EP) mit 411 zu 43 Stimmen bei 110 Enthaltungen eine Entscheidung zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport inner- und außerhalb der EU angenommen (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB). Darin wird eine einheitliche Anwendung der bestehenden Vorschriften gefordert. Unangekündigte Kontrollen sollen verstärkt, Lebendtransporte soweit als möglich begrenzt und durch den Transport von Schlachtkörpern ersetzt werden.

Angenommener Text des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2019-0132+0+DOC+PDF+V0//DE>

EUROPÄISCHES PARLAMENT NIMMT ENTSCHEIDUNG ZUR NACHHALTIGEN VERWENDUNG VON PESTIZIDEN AN

Am 12.02.2019 hat das Europäische Parlament (EP) mit 546 zu 39 Stimmen bei 76 Enthaltungen eine Entscheidung zur „nachhaltigen Verwendung von Pestiziden“ angenommen (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB). Für den Geschäftsbereich des StMELF ist relevant, dass aus Sicht des EP die Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes besonders wichtig ist und die Mitgliedstaaten den Landwirten mehr Anreize zur Vermeidung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes geben müssen. Die Parlamentarier fordern zudem die Entwicklung biologischer und risikoarmer Alternativen und ein sofortiges Verbot für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Umgebung von Wohngebäuden, Krankenhäusern und Kindergärten.

Angenommener Text des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2019-0082+0+DOC+PDF+V0//DE>

EU-ANBAUFLÄCHE FÜR BAUMOBST WEITER GESTIEGEN

Wie Eurostat am 21.02.2019 mitteilte, ist die europäische Baumobstanbaufläche im Jahr 2017 auf knapp 1,3 Mio. ha gestiegen. Dies entspricht einem Anteil von einem Prozent der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche. Über die größte Anbaufläche verfügt Spanien, gefolgt von Italien und Polen. Deutschland und Ungarn teilen sich mit jeweils rund 36.000 ha Platz 8. Besonders in Polen (+ 11 %) und Griechenland (+ 6 %) wurde der Baumobstanbau im Vergleich zu 2012 stark ausgeweitet, während vor allem in Spanien und Italien (je - 2 %) Flächen reduziert wurden. Ein Drittel der gesamten Apfelanbaufläche liegt in



Polen (160.800 ha). Spanien ist führend beim Anbau von Orangen, Zitronen, Pfirsichen und Aprikosen, während Italien über die größten Anbauflächen für Birnen verfügt. In Deutschland werden rund 34.000 ha Äpfel und 2.100 ha Birnen angebaut.

Mitteilung von Eurostat zur Struktur der Baumobstanlagen im Jahr 2017:

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/9603948/5-21022019-AP-DE/f671db7b-de44-47f4-927d-257e3a1c2c33>

EU-AUSFUHREN LANDWIRTSCHAFTLICHER ERZEUGNISSE LEICHT RÜCKLÄUFIG

Nach Mitteilung der Kommission sind die EU-Ausfuhren von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen im November 2018, nach dem Allzeit-Rekord im Oktober (EB 01/19), leicht zurück gegangen. Mit rund 12,5 Mrd. € liegen die aktuellen Ausfuhrwerte um 57 Mio. € (- 0,5 %) unter den Exporten vom November 2017. Die höchsten Zuwachsraten wurden für die Exporte nach Algerien (+ 54 Mio. €), nach Saudi-Arabien(+ 51 Mio. €) und in die USA (+ 43 Mio. €) erzielt. Deutlich gesunken sind die Exporte in die Türkei (- 164 Mio. €) und nach Hong Kong (- 76 Mio. €). Die Analyse der Warengruppen zeigte die höchsten Zuwächse bei Getreide (+ 80 Mio. €, ohne Weizen und Reis), Spirituosen (+ 37 Mio. €) sowie bei Wasser und alkoholfreien Getränken (+ 34 Mio. €). Die Importwerte stiegen deutlich um 214 Mio. € (+ 2,1 %) auf rund 10,2 Mrd. €.

Im letzten 12-Monats-Zeitraum (Dezember 2017 – November 2018) erreichten die Exporte einen Wert von 137,6 Mrd. €. Dies entspricht einem Rückgang um 0,4 % im Vergleich zur vorherigen Periode. Importe landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Drittstaaten sind im selben Zeitraum um 2,3 % auf rund 115,6 Mrd. € gesunken. Der Exportüberschuss erreichte damit knapp 22 Mrd. €. Die größten Steigerungsraten verzeichneten Exporte in die Ukraine (+ 253 Mio. €), nach Japan (+ 223 Mio. €) sowie nach Singapur (+ 185 Mio. €). Vonseiten der Warengruppen waren die größten Gewinner Spirituosen (+ 438 Mio. €), Wein (+ 400 Mio. €) und Zucker (+ 288 Mio. €).

Bericht der Kommission für November 2018 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/food-farming-fisheries/trade/documents/monitoring-agri-food-trade_nov2018_en.pdf



STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

AUSSCHUSS DER STÄNDIGEN VERTRETER BESTÄTIGT VORLÄUFIGE EINIGUNG ZUM RICHTLINIENVORSCHLAG ÜBER TRANSPARENTE UND VERLÄSSLICHE ARBEITSBEDINGUNGEN

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) der Mitgliedstaaten hat am 15.02.2019 die vorläufige Einigung über den Richtlinienvorschlag über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen vom 07.02.2019 (EB 03/19) mit qualifizierter Mehrheit bestätigt. Lediglich Deutschland, Österreich und Belgien enthielten sich.

Die Verhandlungsparteien haben u.a. über folgende Punkte eine Einigung erzielt:

- Arbeitnehmerbegriff: Der Arbeitnehmerbegriff wird einerseits nicht EU-weit einheitlich definiert, wie von der Kommission ursprünglich vorgeschlagen. Die Mitgliedstaaten sollen das Recht behalten, festzulegen, wer Arbeitnehmer ist, jedoch unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union.
- Anwendungsbereich: Neben Arbeitnehmern sind zukünftig auch andere abhängig Beschäftigte von der neuen Richtlinie erfasst.
- Anwendungsschwelle: Die Mitgliedstaaten können beschließen, die Verpflichtungen der Richtlinie nicht auf Beschäftigte anzuwenden, die ein Beschäftigungsverhältnis mit einer vorher festgelegten und einer tatsächlichen Arbeitszeit von höchstens drei Stunden pro Woche in einem Bezugszeitraum von vier aufeinander folgenden Wochen haben.
- Ausnahmeregelungen: Die Mitgliedstaaten können aus objektiven Gründen vorsehen, dass die Bestimmungen über Mindestrechte nicht für Beamte, öffentliche Rettungsdienste, Streitkräfte, Polizeibehörden, Richter, Staatsanwälte, Ermittler und andere Strafverfolgungsbehörden gelten.
- Zeitpunkt der Information: Die wesentlichen Informationen sind dem Arbeitnehmer in der Zeit zwischen dem ersten Arbeitstag und spätestens am siebten Kalendertag vorzulegen, die verbleibenden innerhalb eines Monats.
- Mindestrechte: Der Richtlinientext sieht u.a. Folgendes vor:
 - Die Probezeit darf außer in Ausnahmefällen höchstens sechs Monate betragen. Bei befristeten Verträgen muss die Probezeit „verhältnismäßig“ sein.
 - Mindestplanbarkeit der Arbeit: Beschäftigte sollen ein „Recht auf Berechenbarkeit“ bekommen mit einem Entschädigungsmechanismus für den Fall einer kurzfristigen Absage des Arbeitseinsatzes durch den Arbeitgeber.
 - Arbeitnehmer auf Abruf: Wenn die Mitgliedstaaten die Verwendung von Abruf- oder ähnlichen Arbeitsverträgen zulassen, müssen sie Maßnahmen ergreifen, um eine missbräuchliche Verwendung dieser Beschäftigungsformen zu verhindern.
 - Übergang zu einer anderen Beschäftigungsform: Arbeitnehmer können nach einem halben Jahr Beschäftigung ihren Arbeitgeber um eine Beschäftigungsform mit verlässlicheren und



sichereren Arbeitsbedingungen, falls verfügbar, ersuchen. Die Beschäftigten haben Anspruch auf eine begründete schriftliche Antwort. Die Mitgliedstaaten können die Häufigkeit der Anträge begrenzen.

- Das Europäische Parlament (EP) hat die Änderungsvorschläge fallen gelassen, wonach Beschäftigte über vakante Stellen und interne Beförderungen informiert werden sollten.
- Verpflichtende Fortbildungen müssen für die Beschäftigten kostenlos angeboten werden. Die Fortbildung zählt als Arbeitszeit und soll, wenn möglich, während der Arbeitsstunden durchgeführt werden.
- Die Umsetzungsfrist in nationales Recht beträgt drei Jahre.

Nachdem der federführende Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten des EP dem Kompromiss bereits am 19.02.2019 zugestimmt hat, muss nun das Plenum über das Verhandlungsergebnis abstimmen. Der Rat wird das Verfahren mit der endgültigen Annahme der Richtlinie abschließen.

VORLÄUFIGE EINIGUNG ÜBER VERORDNUNG ZUR ERRICHTUNG EINER EUROPÄISCHEN ARBEITSBEHÖRDE

Vertreter des Europäischen Parlaments (EP), des Rates und der Kommission erzielten am 14.02.2019 im Rahmen ihrer Verhandlungen eine vorläufige Einigung über den Verordnungsvorschlag zur Errichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde (ELA).

ELA soll die Mitgliedstaaten und die Kommission bei der Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften in Bezug auf die Arbeitskräftemobilität in der gesamten Union und im Hinblick auf die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit unterstützen.

Die nun gefundene Einigung beinhaltet unter anderem folgende Aspekte:

- Name: Strittig war bis zuletzt die Bezeichnung. Hier setzte sich das EP mit „Behörde“ durch, währenddessen der Rat in seiner Allgemeinen Ausrichtung eine „Agentur“ bevorzugt hatte, um die nicht hoheitsrechtlichen Befugnisse von ELA zu unterstreichen.
- Tätigkeitsbereich der Arbeitsbehörde: Der Rat setzte sich grundsätzlich mit seiner Forderung durch, den Tätigkeitsbereich mittels einer geschlossenen Liste von Unionsrechtsakten festzulegen. In den Erwägungsgründen wird zudem auf sektorspezifische Unionsvorschriften Bezug genommen, wie z. B. den internationalen Verkehr. Im Rahmen ihres Tätigkeitsbereichs soll sich ELA auch mit den die grenzüberschreitende Arbeitskräftemobilität und die soziale Sicherheit betreffenden Aspekten der Anwendung solcher sektorspezifischer Rechtsvorschriften der Union befassen.
- Sitz: Die Wahl des Sitzes wurde durch Streichung des entsprechenden Artikels des Verordnungsvorschlages zunächst ausgeklammert.



- Unterstützung konzertierter und gemeinsamer Kontrollen: ELA unterstützt die Mitgliedstaaten bei der grenzüberschreitenden Durchsetzung einschlägiger Unionsvorschriften. Dazu gehört auch die Unterstützung konzertierter und gemeinsamer Kontrollen.
- Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit: ELA soll die Tätigkeiten der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit unterstützen.
- Mediation zwischen Mitgliedstaaten: Die Prinzipien der Freiwilligkeit und Nicht-Verbindlichkeit wurden im Rahmen eines zweistufigen Mediationsverfahrens beibehalten.
- Arbeitsmarktstörungen: Der Artikel zur Zusammenarbeit in Fällen schwerwiegende Arbeitsmarktstörungen wurde entsprechend den Vorschlägen des EP gestrichen.

Hintergrund:

Die Kommission hatte ihren Vorschlag als Maßnahme zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte am 13.03.2018 vorgelegt (EB 06/18), um Bürgern, den Unternehmen und den nationalen Verwaltungen dabei zu helfen, die Chancen, die die Freizügigkeit bietet, optimal zu nutzen und eine faire Arbeitskräftemobilität zu gewährleisten.

Auf der Ratstagung für Beschäftigung und Soziales (EPSCO) am 06.12.2018 legten die zuständigen Ministerinnen und Minister ihre Verhandlungsposition (Allgemeine Ausrichtung) mit dem EP fest (EB 20/18). Nachdem sich der Beschäftigungsausschuss des EP seinerseits am 20.11.2018 auf die Verhandlungsposition des Parlaments festgelegt hatte (EB 19/18), begannen daraufhin die Trilogie unter Beteiligung der Kommission, die jetzt rechtzeitig vor den EP-Wahlen abgeschlossen werden konnten.

Das Verhandlungsergebnis wurde am 20.02.2019 bereits vom Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten gebilligt. Nun wird das EP darüber abstimmen. Der Rat wird das Verfahren mit der endgültigen Annahme der Richtlinie abschließen.

Pressemitteilung des Rates:

https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/02/14/european-labour-authority-romanian-presidency-reaches-provisional-agreement-with-the-european-parliament/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Europ%c3%a4ische+Arbeitsbeh%c3%b6rde%3a+rums%c3%a4nischer+Vorsitz+erzielt+vori%c3%a4ufige+Einigung+mit+dem+Europ%c3%a4ischen+Parlament

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/arbeit20190214_de

Factsheet der Europäischen Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-19-852_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-19-852_de.htm)



AUSSCHUSS DER STÄNDIGEN VERTRETER BESTÄTIGT VORLÄUFIGE EINIGUNG ÜBER EIN EUROPaweITES PRIVATES ALTERSVORSORGEPRODUKT

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) der Mitgliedstaaten hat am 13.02.2019 die Einigung gebilligt, die der Rat und das Europäische Parlament (EP) zur Verordnung über ein europaweites privates Altersvorsorgeprodukt (PEPP) am 13.12.2018 erzielt hatten.

Mit dem von der Kommission am 29.06.2017 (EB 13/17) vorgelegten Vorschlag werden einheitliche Vorschriften für die Zulassung, die Herstellung, den Vertrieb und die Beaufsichtigung privater Altersvorsorgeprodukte festgelegt, die in Europa unter der Bezeichnung „europaweites privates Altersvorsorgeprodukt“ oder „PEPP“ vertrieben werden. PEPP soll für die Verbraucher zu einer größeren Auswahl an Anbietern führen und für die Anbieter gleiche Wettbewerbsbedingungen schaffen. Darüber hinaus soll PEPP zur Schaffung eines Binnenmarkts für die private Altersvorsorge beitragen und den Wettbewerb zwischen den Anbietern zugunsten der Verbraucher fördern.

Das europaweite private Altersvorsorgeprodukt ist Angaben der Kommission zufolge eines der wichtigsten Elemente des Aktionsplans der Kommission zur Stärkung der Kapitalmarktunion vom September 2015. Bisher würden nur 27 % der Europäerinnen und Europäer im Alter von 25 bis 59 Jahren über eine private Altersvorsorge verfügen. PEPP soll daher der freiwilligen Altersvorsorge dienen und von einem breiten Spektrum von Finanzdienstleistern in der gesamten EU angeboten werden. PEPP soll neben den nationalen privaten Altersvorsorgesystemen auch die bestehenden öffentlichen Rentensysteme und die Systeme der betrieblichen Altersversorgung ergänzen.

Anbieter sollen PEPP künftig in der gesamten EU auf der Grundlage einheitlicher Regeln vertreiben können. Auch nach einem Umzug in einen anderen Mitgliedstaat sollen die Menschen weiterhin in ihren Vertrag einzahlen können, unabhängig davon, wo sie ihren Wohnsitz in der Europäischen Union haben.

Nach der Annahme durch die Ständigen Vertreter muss die neue Verordnung vom EP und vom Rat förmlich angenommen werden, bevor sie in Kraft treten kann.

Pressemitteilung des Rates:

https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/02/13/pensions-council-confirms-agreement-on-pan-european-pension-product/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Renten%3a+Rat+best%c3%a4tigt+Einigung+%c3%bcber+ein+europaweites+Altersvorsorgeprodukt

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-1108_de.htm



EUROPÄISCHES PARLAMENT: CULT-AUSSCHUSS BESCHLIEßT BERICHTSENTWURF ZU ERASMUS+

Der Ausschuss für Kultur und Bildung (CULT) des Europäischen Parlaments (EP) hat am 20.02.2019, über „Erasmus+“, das Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport im Hinblick auf die künftige Förderperiode 2021 - 2027 abgestimmt (siehe hierzu Beitrag des StMWK in diesem EB).

Berichterstatte im federführenden Ausschuss ist der slowenische Abgeordnete *Milan Zver* (EVP/SVN). Er legte seinen Berichtsentwurf am 16.10.2018 vor. Die Behandlung im Plenum ist für den 25.03.2019 vorgesehen.

Meldungen zufolge fordert der CULT die Bereitstellung von 46,7 Mrd. € für dieses Programm, verglichen mit 30 Mrd. €, die von der Kommission vorgeschlagen wurden. Die Abgeordneten nehmen auch auf das DiscoverEU-Programm Bezug und stellen hierzu fest, dass „junge Menschen im Alter von 18 bis 20 Jahren“, insbesondere diejenigen mit geringeren Chancen, die Möglichkeit haben sollten, durch Europa zu reisen.

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20190218IPR26760/new-erasmus-more-opportunities-for-disadvantaged-youth>

Der konsolidierte Bericht ist bisher nicht zugänglich und wird auf folgender Seite eingestellt sein:

[https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2018/0191\(COD\)&l=en](https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2018/0191(COD)&l=en)

ENTSCHLIEßUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS ÜBER GEGENBEWEGUNGEN GEGEN DIE RECHTE DER FRAUEN UND DIE GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER IN DER EU

Das Europäische Parlament (EP) hat auf seiner Plenartagung am 13.02.2019 eine nichtlegislative Entschließung zu Erfahrungen über Gegenreaktionen gegen die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter in der EU mit 395 Ja-Stimmen, bei 157 Gegenstimmen und 62 Enthaltungen angenommen.

Das EP weist zunächst darauf hin, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern einen Grundwert in der EU darstellt, das Recht auf Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung ein in den Verträgen verankertes Grundrecht sei, das in den gesetzlichen Regelungen, in der Praxis, in der Rechtsprechung sowie im täglichen Leben gleichermaßen gelten sollte.

Die Abgeordneten sehen in allen Mitgliedstaaten noch erheblichen Verbesserungsbedarf, um Gesellschaften zu schaffen, in denen die Geschlechter gleichgestellt sind und Frauen und Männer in allen Lebens- und Arbeitsbereichen gleichermaßen repräsentiert, respektiert und sicher sind. Es bedeute einen Rückschritt, wenn im Bereich Frauenrechte keine Fortschritte mehr erzielt werden.

In diesem Jahrzehnt finde eine sichtbare und organisierte Offensive auf globaler und europäischer Ebene gegen die Gleichstellung der Geschlechter und die Rechte der Frauen statt, und zwar auch in der EU und insbesondere in einer Reihe von Mitgliedstaaten. Dies betreffe etwa Bereiche wie die Prävention und Bekämpfung von Gewalt



gegen Frauen und geschlechtsspezifischer Gewalt, Präsenz von Frauen in politischen Entscheidungspositionen und Arbeitsbereichen sowie angemessene Finanzierung von Frauenorganisationen sowie anderen Menschenrechtsorganisationen und -bewegungen.

Die Abgeordneten fordern die Mitgliedstaaten und die Kommission nachdrücklich auf, sich weiterhin energisch für die Gleichstellung der Geschlechter, die Rechte der Frau und die Rechte von LGBTI+-Personen, einschließlich der Rechte der schutzbedürftigsten Minderheiten, einzusetzen und ihnen Vorrang einzuräumen. Das EP ruft dazu auf, das öffentliche Bewusstsein für die Bedeutung und den Nutzen der Wahrung der Rechte der Frau und der Gleichstellung der Geschlechter sowie der Beseitigung von Geschlechterstereotypen für die Gesellschaft zu schärfen und die Entwicklung und Verbreitung faktengestützter Studien und Informationen in diesem Bereich weiter zu unterstützen.

Die Entschließung ist abrufbar unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P8-TA-2019-0111&format=XML&language=DE>



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

ERGÄNZENDES SCHUTZZERTIFIKAT FÜR ARZNEIMITTEL: VORLÄUFIGE TRILOGEINIGUNG

Am 14.02.2019 haben die Verhandlungsführer des Rates, des Europäischen Parlaments (EP) und der Kommission eine vorläufige Trilogeinigung zur Änderung der Verordnung über das ergänzende Schutzzertifikat für Arzneimittel erzielt. Siehe hierzu auch Beitrag des StMWi in diesem EB.

Die Kommission hatte ihren Legislativvorschlag im Mai 2018 vorgelegt. Ziel des Vorschlags ist eine Anpassung des ergänzenden Schutzzertifikats für Arzneimittel zugunsten der Generika-Hersteller, insbesondere durch eine begrenzte Ausnahmeregelung, mit der die Herstellung von Arzneimitteln vor Schutzrechtsablauf zum Zweck des Exports in Nicht-EU-Länder ermöglicht wird (Manufacturing Waiver).

Der Text der Trilogeinigung enthält zusätzlich auch eine Möglichkeit der Vorratsproduktion für den späteren Verkauf im Binnenmarkt („Stockpiling“) ab sechs Monaten vor Ablauf der Schutzfrist. Hierfür hatte sich kürzlich das EP stark gemacht, das jedoch sogar einen Zeitraum von zwei Jahren gefordert hatte.

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) hat der vorläufigen Trilogeinigung am 20.02.2019 zugestimmt. Der Verordnungstext muss noch förmlich von EP und Rat gebilligt werden.

Pressemitteilung des Rates:

https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/02/20/eu-measures-in-support-of-generic-pharmaceuticals-producers/?utm_source=dsms-au-to&utm_medium=email&utm_campaign=EU+measures+in+support+of+generic+pharmaceuticals+producers



STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

URheberRECHT IM DIGITALEN BINNENMARKT: BOTSCHAFTER DER EU-MITGLIEDSTAATEN BESTÄTIGEN VORLÄUFIGE TRILOGEINIGUNG

Am 20.02.2019 haben die Botschafter der EU-Mitgliedstaaten im Ausschuss der Ständigen Vertreter die am 13.02.2019 zwischen den Verhandlern von Rat und Europäischem Parlament (EP) erzielte vorläufige Einigung in den Trilogverhandlungen zum Richtlinienvorschlag der Kommission über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt bestätigt. Die Einigung enthält auch die umstrittenen Regelungen zur Verantwortlichkeit der Plattformen in Art. 13 und das Leistungsschutzrecht für Presseverlage in Art. 11. Die Kommission hatte ihren Vorschlag KOM (2016) 593 am 14.09.2016 vorgelegt. Die Trilogeinigung muss nun auch noch vom zuständigen Rechtsausschuss des EP bestätigt und der Rechtsakt sodann vom Rat und vom EP-Plenum förmlich angenommen werden. Für einen ausführlichen Bericht zu diesem Thema siehe auch den Beitrag des StMJ in diesem EB.

Pressemitteilung der Kommission zur vorläufigen Einigung vom 13.02.2019 (mit umfassenden weiteren verlinkten Informationen):

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-528_de.htm

Pressemitteilung des Rats zur vorläufigen Einigung vom 13.02.2019 (in englischer Sprache):

https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2019/02/13/eu-copyright-rules-adjusted-to-the-digital-age/?utm_source=dsms-automated&utm_medium=email&utm_campaign=EU+copyright+rules+adjusted+to+the+digital+age

Pressemitteilung des EP zur vorläufigen Einigung vom 13.02.2019 (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20190212IPR26152/agreement-reached-on-digital-copyright-rules>

KOORDINierter PLAN FÜR DIE KÜNSTLICHE INTELLIGENZ: RAT NIMMT SCHLUSSFOLGERUNGEN AN

Der Rat für Wettbewerbsfähigkeit hat am 18.02.2019 Ratsschlussfolgerungen zu dem von der Kommission am 07.12.2018 als Anhang zur Mitteilung KOM(2018) 795 vorgelegten Koordinierten Plan für die Künstliche Intelligenz (EB 20/18) angenommen. Für einen ausführlichen Bericht zu diesem Thema siehe auch den Beitrag des StMJ in diesem EB.

Das auch in dem Koordinierten Plan der Kommission angesprochene Thema Ethik und Haftung im weitesten Sinn adressiert der Rat wie folgt:

- Der Rat betont die Wichtigkeit der Achtung der Grund- und Bürgerrechte durch Implementierung ethischer Leitlinien für Entwicklung und Nutzung von künstlicher Intelligenz (KI). Dies gelte EU-weit,



stelle aber auch einen Wettbewerbsvorteil der EU auf globaler Ebene dar. Die Einbringung des ethischen Ansatzes der EU auch bei internationalen Initiativen wie der OECD und des Internationalen Gremiums für KI wird unterstützt.

- Bei der Prüfung bestehender Gesetzgebung und neuer legislativer Maßnahmen soll eine grenzüberschreitende Entwicklung und Anwendung von KI in den Blick genommen werden. Der bestehende Rechtsrahmen solle dahingehend untersucht werden, ob er den KI-spezifischen Herausforderungen und Chancen gerecht wird – einschließlich der Themen Sicherheit, Privatsphärenschutz, Haftung sowie der Problematik von Entscheidungen, die ohne menschliche Interaktion getroffen werden. Betont wird dazu die Notwendigkeit angemessener Anforderungen zur Gewährleistung von Cybersicherheit, Rechenschaftspflicht und Grundrechtsschutz.

Der Rat ruft die Mitgliedstaaten auf, bis Mitte 2019 nationale Strategien oder Programme für KI aufzustellen und sowohl die geplanten Investitionen, als auch Umsetzungsmaßnahmen bekannt zu geben.

Pressemitteilung des Rates mit Link zu den Ratschlussfolgerungen (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2019/02/18/european-coordinated-plan-on-artificial-intelligence/>

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-19-1268_en.htm

Zur Kommissions-Mitteilung „Koordinierter Plan für die Künstliche Intelligenz“ samt Anhang:

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/coordinated-plan-artificial-intelligence>

EU-BOTSCHAFTER BESTÄTIGEN NEUFASSUNG DER PSI-RICHTLINIE

Am 06.02.2019 bestätigte der Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten, d. h. die EU-Botschafter, die in den Trilogverhandlungen erzielte Einigung von Europäischem Parlament (EP) und Rat zur Neufassung der Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (PSI-Richtlinie) (EB 02/19). Danach sollen insbesondere der Geltungsbereich der PSI-Richtlinie erweitert und sogenannte hochwertige Datensätze in der gesamten EU kostenlos über eine Anwendungsprogrammierungsschnittstelle (API) verfügbar gemacht werden. Für einen ausführlichen Bericht zu diesem Thema siehe auch den Beitrag des StMFLH in diesem EB.

Die EU-Institutionen versprechen sich hiervon eine deutliche Verbesserung der Zugänglichkeit und Weiterverwendung öffentlich finanzierter Daten. Den Kompromisstext müssen EP und Rat noch formell annehmen. Dies soll bis zum Ende der Legislaturperiode geschehen.

Mitteilung des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/02/06/eu-boosts-its-data-economy-as-council-approves-deal-on-wider-reuse-of-publicly-funded-data/>



Kompromisstext der PSI-Richtlinie (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/media/38078/st05635-en19.pdf>

EINIGUNG DER EU-VERHANDLUNGSFÜHRER FÜR MEHR FAIRNESS BEI HANDELSPRAKTIKEN VON ONLINE-PLATTFORMEN

Am 13.02.2019 haben sich die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments (EP), des Rates und der Kommission auf die Festlegung neuer Vorschriften für mehr Fairness bei Handelspraktiken von Online-Plattformen geeinigt. Siehe dazu auch Beitrag des

StMWi in diesem EB.

Die Verordnung ist Teil der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt und gilt für die gesamte Online-Plattformwirtschaft. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sollen von folgenden Regelungen profitieren, insbesondere durch

- Verbot bestimmter unlauter Praktiken,
- mehr Transparenz bei Online-Plattformen,
- neue Wege zur Streitbeilegung,
- Durchsetzung ihrer Rechte.

Rat und EP müssen der Verordnung noch formal zustimmen. Die neuen Vorschriften sollen 12 Monate nach ihrer Annahme und Veröffentlichung in Kraft treten.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-1168_de.htm

Faktenblatt der Kommission (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/online-platforms-new-rules-increase-transparency-and-fairness>

PROGRAMM „DIGITALES EUROPA“ FÜR DIE FÖRDERPERIODE 2021 - 2027: VORLÄUFIGE PARTIELLE TRILOGEINIGUNG

Die Kommission hat am 14.02.2019 mitgeteilt, dass die Verhandlungsführer von Rat, Europäischem Parlament und Kommission am Vortag eine vorläufige Trilogeeinigung über das Programm „Digitales Europa“ erzielt haben, das Teil des künftigen Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) für den Zeitraum 2021 - 2027 sein wird. Die Kommission hatte am 06.06.2018 die Schaffung eines Programms „Digitales Europa“ vorgeschlagen und einen entsprechenden Verordnungsvorschlag vorgelegt. Siehe dazu auch Beitrag des StMWi in diesem EB.



Die Trilogieeinigung bezieht sich jedoch nicht auf die „geklammerten“ Teile des Verordnungsvorschlags – also diejenigen Bereiche, die den Finanzverhandlungen zum künftigen MFR vorbehalten sind. Erst nach Abschluss der Finanzverhandlungen können die Verhandlungen zum Programm „Digitales Europa“ wieder aufgenommen und vollständig abgeschlossen werden. Der Text der vorläufigen partiellen Trilogieeinigung ist derzeit noch nicht verfügbar.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer und französischer Sprache):

<http://europa.eu/rapid/midday-express-14-02-2019.htm>

Faktenblatt über den Kommissionsvorschlag zum Programm „Digitales Europa“ (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/budget-june2018-digital-transformation_en.pdf

CYBERATTACKEN AUF EUROPÄISCHE THINK-TANKS

Microsoft hat eine Reihe koordinierter Cyberangriffe gegen europäische Think-Tanks und gemeinnützige Organisationen registriert. Das Unternehmen teilte am 20.02.2019 mit, man habe kürzlich Angriffe auf Mitarbeiter-Computer der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik, der europäischen Büros des Aspen Institutes sowie des German Marshall Fund festgestellt. Diese Organisationen konzentrierten sich auf Fragen im Zusammenhang mit Demokratie, Wahlintegrität und öffentliche Ordnung und unterhielten teils enge Kontakte zu Regierungsvertretern. Microsoft warnte, gerade im Vorfeld der EU-Wahlen 2019 im Mai sei es wichtig, dass Organisationen, die demokratische Prozesse unterstützten, Zugang zu hochmodernem Cybersicherheitsschutz hätten. Die Wahlen könnten eine ideale Gelegenheit für Angriffe böswilliger Aktivisten bieten.

Mitteilung von EURACTIV:

<https://www.euractiv.de/section/europakompakt/news/cyberattacken-auf-europaeische-think-tanks/>